

Daiwei HUANG

Der chinesische Bankensektor im
Zeichen des WTO-Beitritts –
Reformrückstände und Herausforderungen

Berichte des Arbeitsbereichs Chinaforschung

Nr. 17

Berichte aus dem Arbeitsbereich Chinaforschung des Instituts für Weltwirtschaft und Internationales Management der Universität Bremen und des Internationalen Studiengangs Volkswirtschaft der Hochschule Bremen (die Hefte 1 bis 14 sind erschienen als *Berichte des Arbeitsbereichs Chinaforschung im Institut für Weltwirtschaft und Internationales Management, Universität Bremen*)

Bisher erschienen:

- Nr. 17 HUANG Daiwei, Der chinesische Bankensektor im Zeichen des WTO-Beitritts – Reformrückstände und Herausforderungen, Oktober 2002
- Nr. 16 WAUSCHKUHN Markus, Telecommunication and Economic Development in China, Mai 2001
- Nr. 15 LEE Chunli, Chinas Automobilindustrie in der Globalisierung, April 2001
- Nr. 14 GUTOWSKI Achim, Interessengruppen und wirtschaftspolitische Reformen in der VR China, Juni 1999
- Nr. 13 BASS Hans H., Export Dynamics in Taiwan and Mainland China, 1950s-2000: A Schumpeterian Approach, Januar 1999
- Nr. 12 GUTOWSKI Achim und TANG Xiaozhong, Kooperationsmöglichkeiten für ausländische Unternehmen in der VR China, November 1998
- Nr. 11 BASS Hans H., Wirtschaftskooperation zwischen Festlandchina und Taiwan – Potentiale und Grenzen, Mai 1998
– Fortsetzung auf der dritten Umschlagseite –

Dr. phil. Daiwei Huang, Master of Science "International Economic Relations" und Diplom-Wirtschaftsgeograph, externer Mitarbeiter des Institutes für Weltwirtschaft und Internationales Management der Universität Bremen, Wuxiguan@aol.com

Herausgeber:

Prof. Dr. H. H. Bass, Hochschule Bremen und
Prof. Dr. K. Wohlmuth, Universität Bremen

Redaktionsadresse: bass@fhn.hs-bremen.de

Bestelladresse:

Institut für Weltwirtschaft und Internationales Management,
Universität Bremen, FB 7, PF 330 440, D-28334 Bremen;
FAX +421 218-4550; e-mail iwim@uni-bremen.de

Schutzgebühr: € 3

ISSN: 0947-7977

Daiwei HUANG

Der chinesische Bankensektor im
Zeichen des WTO-Beitritts –
Reformrückstände und Herausforderungen

Berichte des Arbeitsbereichs Chinaforschung

Nr. 17, Oktober 2002

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Verzeichnis der Abbildungen	iii
Verzeichnis der Tabellen	iii
Verzeichnis der Abkürzungen	iv
Zusammenfassung	vi
English summary	vii
Chinesische Zusammenfassung	viii
1 Einführung	1
2 Das chinesische Bankensystem im Wandel	3
2.1 Das chinesische Bankensystem bis zum Beginn der Reformen 1979	4
2.2 Transformation und Status quo des chinesischen Bankensystems	7
3 Reformrückstände und Entwicklungsprobleme des chinesischen Bankensektors	17
3.1 Unterdurchschnittliche Transformationsfortschritte	18
3.2 Entwicklungsprobleme des chinesischen Bankensektors	22
3.2.1 Der große Einfluss des Staates auf die Banken	23
3.2.2 Das Problem der notleidenden Kredite und der niedrigen Eigenkapitalquote	27
3.2.3 Das Staatseigentum und die behördenähnlichen Banken	31
3.2.4 Das Trennbankensystem und die begrenzte Palette der Bankenprodukte	37
3.3 Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der chinesischen Banken	39
4 Ausländische Banken in China: bisherige Entwicklung und bestehende Hürden	47
4.1 Entwicklungsprozess ausländischer Banken in China	47
4.2 Bestehende Hürden für ausländische Banken	51
4.2.1 Eintrittshürden für ausländische Banken	51
4.2.2 Wettbewerbseinschränkungen	54
4.2.3 Willkürliche Aufsicht	57
5 Chinas Bereitschaft zu weiterer Liberalisierung und Öffnung des Bankensektors im Zeichen des WTO-Beitritts	59
5.1 Überblick über die Prinzipien des Dienstleistungshandels im Rahmen der WTO	59
5.2 WTO-Zugeständnisse Chinas und ihre Umsetzung	62

6	Auswirkungen des WTO-Beitritts auf den chinesischen Bankensektor	67
6.1	Nutzen der WTO-Mitgliedschaft für den chinesischen Bankensektor	67
6.2	Herausforderungen für den chinesischen Bankensektor durch den WTO-Beitritt	70
7	Zusammenfassung und Schlussfolgerung	74
	Literaturverzeichnis	79

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Das chinesische Bankensystem vor Beginn der Reformen 1979	7
Abbildung 2	Das neue chinesische Bankensystem	16
Abbildung 3	Vergleich der chinesischen Zinssätze und der LIBOR	25
Abbildung 4	Marktanteile der Banken in China (Ende 1999)	33
Abbildung 5	Entwicklung der Gewinne der „Großen Vier“	40
Abbildung 6	Anteil an Gewinnen der „Großen Vier“ im chinesischen Bankensystem	43
Abbildung 7	Vergleich der Eigenkapitalquoten: Die „Großen Vier“ und die Banken in den USA	45

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Die neugegründeten Geschäftsbanken in China (1985-1995)	10
Tabelle 2	Transformationsfortschritt im chinesischen Bankensektor – Ein Vergleich mit anderen Sektoren bzw. Bereichen in China	21
Tabelle 3	Transformationsfortschritt im chinesischen Bankensektor – Ein Vergleich mit anderen Transformationsländern	22
Tabelle 4	Anteile der Kredite an staatliche Unternehmen an der gesamten Kreditvergabe der „Großen Vier“	27
Tabelle 5	Eigenkapitalquote der „Großen Vier“	31
Tabelle 6	Eigentümer wichtiger chinesischer Banken	36

Tabelle 7	Wachstum der Gewinne der Auslandsbanken in China	41
Tabelle 8	Rentabilitätsvergleich: Die „Großen Vier“ und die anderen Geschäftsbanken in China	42
Tabelle 9	Chinesische Banken im internationalen Vergleich	44
Tabelle 10	Vergleich zwischen chinesischen und amerikanischen Banken (1999)	46
Tabelle 11	Entwicklung ausländischer Banken in China	50
Tabelle 12	Geographische Verteilung ausländischer Banken in China (Ende 1998)	55
Tabelle 13	Anzahl der im RMB-Geschäft zugelassenen Banken	56
Tabelle 14	Schrittweise Abschaffung geographischer Beschränkungen für ausländische Banken in ihren RMB-Geschäften	64
Tabelle 15	Schrittweise Abschaffung von kundenbezogenen Beschränkungen für ausländische Banken in ihren RMB-Geschäften	65
Tabelle 16	Prognose zur Entwicklung der Geschäftsanteile ausländischer Banken in China	72

Abkürzungsverzeichnis

ABoC.....	Agricultural Bank of China
ADBoC.....	Agricultural Development Bank of China
AFI-Vorschriften....	Vorschriften über die Aufsicht und Verwaltung ausländischer Finanzinstitute
BIS = BIZ.....	Bank for international Settlements = Bank für Internationalen Zahlungsausgleich
BoC.....	Bank of China
BoCOMM.....	Bank of Communications
CBoC.....	Construction Bank of China
CEB.....	China Everbright Bank
CIB.....	China Investment Bank
CITIC.....	China International Trust and Investment Corporation
CITIC IB.....	CITIC Industrial Bank
CMB.....	China Merchants Bank
CMSB.....	China Minsheng Bank
DB für AFI-Vorschriften.....	Durchführungsbestimmungen für Vorschriften über die Aufsicht und Verwaltung ausländischer Finanzinstitute
EBRD.....	European Bank for Reconstruction and Development

EKR.....	Eigenkapitalrentabilität
GATS.....	General Agreement on Trade in Services
GATT.....	General Agreement on Tariffs and Trade
GKR.....	Gesamtkapitalrentabilität
HXB.....	Huaxia Bank
ICBoC.....	Industrial and Commercial Bank of China
IEBoC.....	Import-Export Bank of China
IMF = IWF.....	International Monetary Fund = Internationaler Währungsfonds
KPCh.....	Kommunistische Partei Chinas
PBoC.....	People's Bank of China
PCBoC.....	People's Construction Bank of China
RMB.....	Renminbi (die chinesische Währung)
SDB.....	State Development Bank
WTO.....	World Trade Organisation

Zusammenfassung

Die vorliegende Arbeit hat den chinesischen Bankensektor vor dem Hintergrund des WTO-Beitritts des Landes untersucht. Sie zeigt, dass sich der chinesische Bankensektor – gemessen sowohl an der internen Transformation als auch an der externen Liberalisierung – nur schlecht auf die WTO-Mitgliedschaft vorbereitet hat und daher mit großen Herausforderungen in der Zeit nach dem WTO-Betritt konfrontieren wird.

Angesichts der Reformrückstände ist der chinesische Bankensektor immer noch unterdrückt und unterentwickelt. Nach wie vor übt der Staat großen Einfluss auf die Banken, vor allem mit Bestimmung der Zinssätze, Lenkung der Kredite und Begrenzung der Bankgeschäfte aus. Die staatlichen Banken und die Banken, die im Besitz der Lokalregierungen und anderen staatlichen Institutionen sind, dominieren das chinesische Bankensystem. Diese Banken sind organisiert und betrieben teils wie Unternehmen, teils aber wie staatliche Behörden. Eines der schwierigsten Probleme im chinesischen Bankensektor stellt der hohe Bestand der uneinbringlichen Kredite dar. Dies hat zur Verschlechterung der Eigenkapitalquote und damit zur niedrigen Lebensfähigkeit des chinesischen Bankensystems geführt. In Hinsicht auf die Leistungsfähigkeit weisen die chinesischen Banken, vor allem die staatlichen Banken, einen erheblichen Abstand zu größeren internationalen Banken auf. Ohne weitere Reformen und Sanierung haben sie im internationalen Wettbewerb kaum Überlebenschancen.

Bislang ist der chinesische Bankensektor ausländischen Kreditinstituten gegenüber nur sehr begrenzt bzw. stark selektiv geöffnet. Dabei leiden die ausländischen Banken insbesondere durch vielfältige Marktbeschränkungen und Wettbewerbseinschränkungen. Dies entspricht keinesfalls den Grundprinzipien und Regeln der WTO. Im Zeichen des WTO-Beitritts hat China die Bereitschaft erklärt, hierbei Anpassungen durchzuführen und nach einer Übergangszeit den ausländischen Kreditinstituten eine Inländerbehandlung zu gewährleisten.

Für den chinesischen Bankensektor bedeutet die WTO-Mitgliedschaft gleichzeitig Nutzen und Kosten. Als Nutzen werden vor allem Anschubeffekte, Wettbewerbseffekte und Transfereffekte erwartet. Andererseits müssen die chinesischen Banken neben einem Marktanteilverlust mit einer Abwanderung von kompetenten Mitarbeitern rechnen. Gleichzeitig wird harte ausländische Konkurrenz zu massiven Entlassungen der Beschäftigten in den chinesischen Banken führen.

Summary

This paper analyses the Chinese banking sector against the background of WTO accession. It argues that the Chinese banking sector, with regard to both internal transformation and external liberalisation, has badly prepared for a WTO membership and will consequently confront with serious challenges in the post-WTO-accession time.

In view of reform backlogs the Chinese banking sector is still repressed and underdeveloped. The state exerts still great influence on the banks, particularly with determining of bank interest rates, steering of bank loans and limiting of bank business activities. The state-owned and the state-held banks dominate the banking sector. These banks are organized and operated partly as administrative, partly as economic units. One of the most serious problems in the Chinese banking sector is the large amount of non-performing loans. This has led to insufficient capital adequacy ratio and to poor viability of the Chinese banking system. With regard to performance, the Chinese banks, especially the state-owned banks, show a considerable distance to the large international banks. Without further reforms and stabilisation, there will hardly be a life chance in international competition.

Up to now the Chinese banking sector is very restrictedly or selective opened to foreign banks. Particularly, the foreign banks suffer from diverse limits in markets and competition. This doesn't comply with the WTO principles and rules. Being affected by WTO accession, the Chinese government has declared his willingness to adjust his laws and regulations. After a transitional period the foreign banks will receive national treatment.

For the Chinese banking sector the WTO membership means not only benefits, but also disadvantages. As uses it will be expected such as the push effect, the competition effect and the transfer effect. On the other hand, in addition to loss of market shares the Chinese banks will face migration of competent members of staff. At the same time the hard foreign competition will lead to heavy lay off employees in the Chinese Banks.

Der chinesische Bankensektor im Zeichen des WTO-Beitritts Reformrückstände und Herausforderungen[?]

1. Einführung

Die WTO (vor 1995 das GATT), der IWF und die Weltbank sind die drei sog. „Key International Economic Organisations“¹, die die internationale Wirtschaftsordnung in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg maßgeblich geprägt haben und sie in der Zukunft weiter prägen werden. Nicht zuletzt wegen ihrer Bedeutung in der Weltwirtschaft sind heute die meisten Länder Mitglieder dieser drei internationalen Organisationen.

Nach jahrzehntelanger Abschottung von der internationalen Gemeinschaft hatte China nach der Mao-Ära seine Haltung gegenüber diesen internationalen Organisationen geändert.² Mit der Einführung der Reform- und Öffnungspolitik Ende der 70er Jahre versuchte die chinesische Regierung, die Mitgliedschaft in diesen wichtigen Weltorganisationen zu erwerben und sich in die internationale Gemeinschaft zu integrieren. Schon 1980 ist China dem IWF und der Weltbank beigetreten. Nach einem etwa 15 Jahre dauernden „Langen Marsch“³ von Verhandlungen ist

[?] Es handelt sich um die Abschlussarbeit, die ich im Rahmen des Weiterbildenden Studiums am Institut für Weltwirtschaft und Internationales Management an der Universität Bremen anfertigte. Für seine intensive Betreuung und wertvolle Unterstützung danke ich Herrn Professor Dr. Karl Wohlmuth herzlich. Herrn Tobias Knedlik danke ich für seine freundliche Unterstützung bei der sprachlichen Korrektur und für seine redaktionelle Arbeit.

¹ Blume, 2001, S. 869.

² Bis 1979 wurden die Weltbank und der IWF von der chinesischen Regierung als Instrumente des Imperialismus und das GATT, der Vorgänger der WTO, als Institution zur Ausbeutung der Entwicklungsländer durch die kapitalistischen Industrieländer kritisiert. Erst im Zuge des Reform- und Öffnungsprozesses werden ihre Mitgliedschaften als förderlich für die Realisierung der neuen wirtschaftspolitischen Ziele angesehen. (Song, 2000, S. 309-310; Schüller, 1995, S. 128).

³ Seit Nov. 1982 hat China den Status des Beobachters beim GATT bzw. bei der WTO. Am 11. Juli 1986 hat sich China offiziell um die Mitgliedschaft des GATT bzw. der WTO beworben. Damit begannen die Verhandlungen mit den GATT- bzw. WTO-Mitgliedern, die etwa 15 Jahren gedauert haben. Einen Überblick über

die Volksrepublik endlich am 11. Nov. 2001 bei der WTO-Ministerkonferenz in Doha im Golfstaat Quatar von der WTO-Familie aufgenommen worden.

Mit dem Beitritt Chinas in die internationalen Organisationen und mit der zunehmenden Integration Chinas in die Weltwirtschaft sind vielfältige internationale, und vor allem auch nationale Auswirkungen verbunden. Bisher sind die Mitgliedschaften Chinas in dem IWF und in der Weltbank sowohl von der internationalen als auch von der chinesischen Seite positiv beurteilt. Zum einen ist China inzwischen durch seine Rolle nicht zuletzt in diesen beiden internationalen Organisationen zu einem „Global Player“⁴ geworden. Zum anderen profitiert China mit seinen Mitgliedschaften extensiv von Krediten und technischer Unterstützung sowie strategischer Beratung dieser internationalen Organisationen im Zuge seines Reformprozesses.⁵

Während China bisher von der Mitgliedschaft im IWF und in der Weltbank in ersten Linie direkten Nutzen auf sich ziehen konnte, wird der WTO-Beitritt Chinas neben „Gewinnen“ aber auch mit erheblichen „Verlusten“ für das Land verbunden sein. Insgesamt erwartet man, dass die Volksrepublik durch die WTO-Mitgliedschaft sowohl in der wirtschaftlichen als auch in der politischen Hinsicht „umfassend, tiefgreifend und langfristig bestürmt bzw. erschüttert wird.“⁶ In diesem Zusammenhang bezeichnet man in China den WTO-Beitritt auch als den Ausgangspunkt „einer zweiten Reform und Öffnung“⁷ nach dem Umbruch des Landes seit 1978/1979.

diesen langjährigen Verhandlungsprozess Chinas mit den GATT- bzw. WTO-Mitgliedern und eine Skizze über dessen Scheiterungsgründe geben Ye/Hu, 2000, S. 16-26. Über die Verhandlungen bis etwa Ende 1993 siehe auch Schüller, 1995, S. 137ff. Über die Vorbereitung Chinas auf die WTO-Mitgliedschaft in den letzten Jahren siehe Schüller, 1999, S. 1158-1160.

⁴ Wohlmuth, 1996, S. 3 und S. 219ff. Dazu schreibt Wohlmuth: „Die konstruktive Rolle im internationalen Währungsfonds und in der Weltbank von Anfang an machte China zu einem wichtigen Akteure bei der Ausgestaltung der Finanzierungsbedingungen für Entwicklungsländer während der Schuldenkrise und für Transformationsländer in Osteuropa nach dem Umbruch.“ (Wohlmuth, 1996, S. 3).

⁵ Z.B. ist China seit Anfang der 90er Jahre der wichtigste Kreditnehmer der Weltbank geworden. (Song, 2000, S. 311).

⁶ Ye/Hu, 2000, Vorwort, S. 1.

⁷ Siehe z.B. Ye/Hu, 2000, Vorwort, S. 1; Liu, 2000, Nachwort, S. 289.

Vor diesem Hintergrund hat sich seit einiger Zeit, zumindest nach der Unterzeichnung des chinesisch-amerikanischen und des chinesisch-europäischen WTO-Beitrittsprotokolls Ende 1999 bzw. Anfang 2000,⁸ die Diskussion darüber intensiviert, ob sich China bzw. das heutige chinesische Wirtschaftssystem schon auf eine WTO-Mitgliedschaft vorbereitet hat. Darüber hinaus wurde zunehmend der Frage nachgegangen, welche positiven und negativen Auswirkungen, bzw. welche Vor- und Nachteile China aus dem WTO-Beitritt zu erwarten hat.

In diesem Beitrag geht es darum, den chinesischen Bankensektor vor dem Hintergrund des WTO-Beitritts des Landes zu untersuchen. Im Mittelpunkt dieser Untersuchung steht die Auseinandersetzung mit der Frage, inwieweit sich der Bankensektor in der Volksrepublik auf die WTO-Mitgliedschaft des Landes vorbereitet hat. Hierbei wird zunächst ein Überblick über die bisherigen Reformen im chinesischen Bankensektor gegeben. Darauf aufbauend soll dann auf die Reformrückstände bzw. Reformhemmnisse des chinesischen Bankensektors eingegangen und darüber hinaus die Leistungs- sowie Wettbewerbsfähigkeit der chinesischen Banken gegenüber ausländischen Kreditinstituten aufgezeigt werden. Bevor Chinas Bereitschaft zu weiterer Öffnung und Liberalisierung des Bankensektors im Zeichen des WTO-Beitritts vorgestellt wird, werden die bisherigen Engagements ausländischer Banken in China dargestellt. Dabei werden die bestehenden Beschränkungen gegenüber ausländischen Banken verdeutlicht und damit der Anpassungsbedarf des chinesischen Bankensektors an den WTO-Anforderungen gezeigt. Vor diesem Hintergrund werden schließlich die möglichen WTO-Effekte für den Bankensektor in China aufgezeigt und erörtert.

2. Das chinesische Bankensystem im Wandel

Ende der 70er Jahre leitete die KPCh mit ihren Reform- und Öffnungsbeschlüssen den Transformationsprozess in China ein. Wie in anderen Wirtschaftssektoren wurden Reformen auch im Bankensektor schrittweise durchgeführt. Seitdem hat das chinesische Bankensystem einen tiefgreifenden Wandel durchlaufen. Im folgenden soll der Transformationsprozess bzw. der Wandel des chinesischen Bankensystems im Laufe der

⁸ Das chinesisch-amerikanische und das chinesisch-europäische WTO-Beitrittsprotokoll wurden jeweils am 15. November 1999 und im Mai 2000 unterzeichnet. Dies wurde als Durchbruch im langwierigen Prozess der Beitrittsverhandlungen gewertet. Damit hatte China die größte Barriere auf dem Weg in die WTO überwunden.

Reform- und Öffnungspolitik in den letzten 20 Jahren dargestellt werden. Hierzu ist es sinnvoll, mit einem Überblick über das chinesische Bankensystem bis zum Beginn der Reformen und der Öffnung des Landes im Jahre 1979 zu beginnen, um darauf aufbauend die bisherige Transformation und den derzeitigen Entwicklungsstand des chinesischen Bankensystems zu untersuchen. Vor diesem Hintergrund soll dann im kommenden Kapitel auf die Reformrückstände bzw. Reformhemmnisse des chinesischen Bankensektors eingegangen werden.

2.1 Das chinesische Bankensystem bis zum Beginn der Reformen 1979

Bis zum Beginn der Reformen Ende der 70er Jahre besaß China ein Bankensystem nach sowjetischem Vorbild. Entsprechend dem System der Plan- bzw. Staatsverwaltungswirtschaft war dies ein hochzentralisiertes Monobankensystem, in dem die People's Bank of China (PBoC) die Aufgaben einer Zentralbank ausübte und gleichzeitig praktisch die einzige Geschäftsbank war. Die PBoC war jedoch zeitweise nur eine Abteilung des Finanzministeriums bzw. selbst ein Ministerium, das unmittelbar dem Staatsrat untergeordnet war. Daher war die PBoC bei der Ausübung ihrer Tätigkeit an politische Ziele und Planvorgabe der Regierungen gebunden. Sie war also kaum eine Bank, sondern praktisch ein ausführendes staatliches Organ.

Als Zentralbank oblag der PBoC die Geldversorgung der chinesischen Volkswirtschaft entsprechend der „umfassenden Finanzplanung“ mit der Bilanz des Staatshaushaltes, den Finanzplänen der Unternehmen sowie dem Bargeld- und Buchgeldplan als Gegenstück zur naturalen Güterplanung. Durch die Steuerung und Kontrolle einzelner Wirtschaftseinheiten über diese monetären Teilpläne sollte eine plangerechte Geldversorgung der chinesischen Volkswirtschaft sichergestellt, also das Ziel der geldpolitischen Steuerung verfolgt werden.⁹

Neben der unmittelbaren Steuerung des Geldangebotes und der planmäßigen Ausgabe von Bar- und Buchgeld zählten zu den Aufgaben der PBoC als Zentralbank die Festsetzung von Spar- und Kreditzinsen nach vorheriger Zustimmung durch den Staatrat sowie die Festsetzung der

⁹ Näheres über das Geldwesen bzw. die Geldpolitik in China und darüber hinaus die Rolle der PBoC vor 1979 siehe z.B. Holz, 1997, S. 108ff; Popp, 1996, S. 29ff und Schröder 1994, S. 80ff.

Währungsparitäten. Darüber hinaus verwaltet die PBoC neben den internationalen Währungsreserven auch die Konten des Finanzministeriums.

Als monopolistischer staatlicher Geschäftsbank oblag der PBoC zusätzlich die Durchführung des Zahlungsverkehrs und sämtlicher kommerzieller Einlage- und Kreditgeschäfte. Sie stellte das Kassen- und Verrechnungszentrum der chinesischen Volkswirtschaft dar.¹⁰

Neben der PBoC gab es noch zwei staatliche Institutionen, die auch als „Banken“ bezeichnet wurden, nämlich die Bank of China (BoC) und die People's Construction Bank of China (PCBoC). Sie waren jedoch jeweils lediglich mit Spezialaufgaben betraut. Unter der Leitung und Kontrolle der PBoC wurde die BoC mit der Durchführung der finanziellen Transaktionen mit dem Ausland beauftragt. Ihre Geschäftstätigkeiten konzentrierten sich auf Devisengeschäfte und -kredite, die Abwicklung der Außenhandelsfinanzierung und des internationalen Zahlungsverkehrs. Die BoC war zeitweise eine Abteilung der PBoC für internationale Geschäfte.¹¹

Die PCBoC war unmittelbar dem Finanzministerium untergeordnet. Ihre Aufgaben waren die Zuteilung von Finanzmitteln aus dem Staatshaushalt für die Anlageinvestitionen entsprechend der Investitionsplanung und die Kontrolle der plangerechten Verwendung dieser Dotationen in den Unternehmen.¹² Insofern war die PCBoC „keine Bank im eigentlichen Sinne“¹³,

¹⁰ Schröder, 1994, S. 80. Das chinesische monetäre System bzw. die verschiedenen Funktionen der staatlichen Organen vor den Reformen kann man durch ein Gleichnis „Zusammenessen im Restaurant“ beschreiben. Dabei bestimmte das Planungsministerium, was man essen sollte, dann stellte das Finanzministerium dafür das notwendige Geld bereit und schließlich verrechneten die Banken den Betrag. Dazu vgl. auch Wei, 2000, S. 21ff, insbesondere auch Abb. 2.1 auf S. 21; Holz, 1997, S. 108-110; Schröder, 1994, S. 82, Abb. 8.

¹¹ Zuo/Li, 2000, S. 18.

¹² Wei, 2000, S. 23. Im Rahmen der Finanzierung der volkseigenen Wirtschaft bestand bis 1979 in China grundsätzlich eine strenge abgegrenzte Aufgabentrennung zwischen dem Staatshaushalt und der PBoC. Der Staatshaushalt über das Finanzministerium bzw. die PCBoC stellte die Mittel für die Finanzierung der Anlageinvestitionen in Form von zins- und tilgungsfreien Dotationen den Unternehmen zur Verfügung, während sich die Finanzierungsfunktion der PBoC auf die Vergabe von Betriebsmittelkrediten mit höchstens einjähriger Laufzeit zur Finanzierung eines reibungslosen Geschäftsbetriebes bezog. Insgesamt waren etwa 70% der Unternehmensfinanzierung zins- und tilgungsfreie Zustellungen des Finanzministeriums an die Unternehmen, der Rest wurden als Kredite für temporäre und saisonale Bedürfnisse durch die PBoC befriedigt. (Holz, 1997, S. 108-

sondern eher eine „Zahlstelle und Rechnungsprüfungsabteilung“¹⁴ des Finanzministeriums.

In das chinesische Bankensystem kamen außerdem noch die ländlichen Kreditgenossenschaften hinzu. Sie stellten anfangs freiwillige Zusammenschlüsse von Bauern auf der Basis gegenseitigen Nutzens zur Absorption und Umverteilung überschüssiger Liquidität dar und waren damit zunächst nicht Bestandteil des staatlichen Bankensystems. Ab Mitte der 50er Jahre, mit der Einführung der Volkskommunen, wurde ein Großteil dieser Kreditgenossenschaften zu „Kredit- und Einlagenabteilungen“ der Kommunen. Als lokale Zweigstellen der PBoC wurden sie anschließend aber formell in das staatliche Bankensystem integriert.¹⁵

Zusammenfassend lässt sich das chinesische Bankensystem bis 1979 anhand von zwei wesentlichen Merkmalen charakterisieren. Zum einen existierte in China bis zum Beginn der Reformen ein hochzentralisiertes Monobankensystem, in dem die PBoC mit ihrer Doppelfunktion (als Zentral- sowie als Geschäftsbank) dominierte. Zum anderen beschränkte sich die Funktion der Banken als administrative Organe überwiegend auf die Finanzierung des Wirtschaftsplanes im Rahmen staatlicher Finanzzuweisungen und auf die Überwachung ihrer zweckbestimmten Nutzung.¹⁶ Die Banken waren in diesem Zusammenhang nicht profitorientiert und damit auch keine „richtigen“ Banken im Sinne der Marktwirtschaft.¹⁷

110 und S. 125 Abb. 1; Popp, 1996, S. 30-31; Schröder, 1994, S. 81 und S. 82, Abb. 8).

¹³ Zuo/Li, 2000, S. 18.

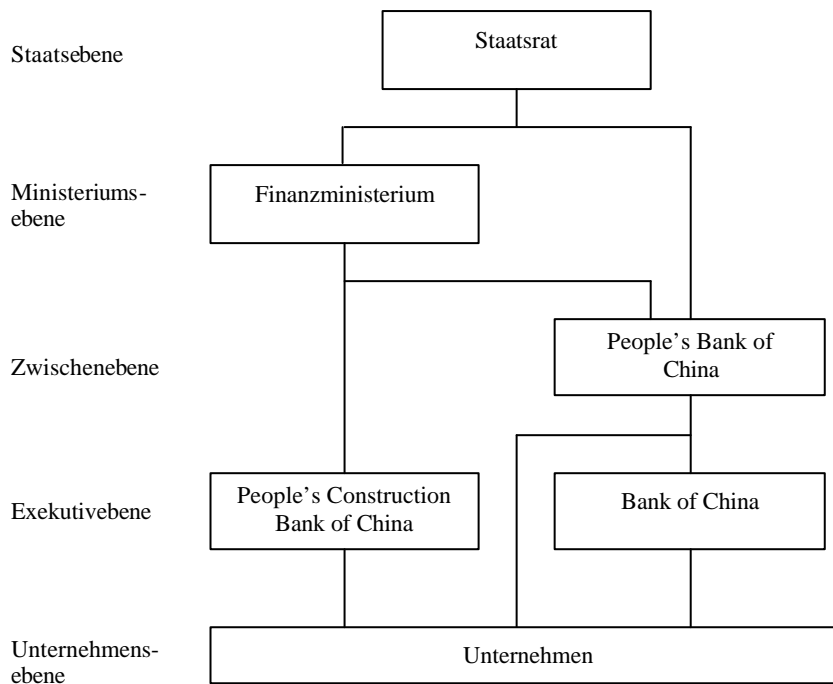
¹⁴ Schröder, 1994, S. 79.

¹⁵ Schröder, 1994, S. 79.

¹⁶ Schüller, 2001, S. 882; Schüller, 2000, S. 292-293.

¹⁷ Wei, 2000, S. 23-24.

Abb. 1: Das chinesische Bankensystem vor Beginn der Reformen 1979



Quelle: Popp, 1996, S. 30; vgl. auch Wei, 2000, S. 21.

2.2 Transformation und Status quo des chinesischen Bankensystems

Im Zuge der gesamten Reform- und Öffnungspolitik hat China seit 1979 sein starres und mangelhaftes Bankensystem schrittweise reformiert. Nach mehr als 20 Jahren der Reformen wurde das chinesische Bankensystem erheblich umstrukturiert und erweitert. Im Rückblick lassen sich verschiedene Phasen des Transformationsprozesses im chinesischen Bankensystem feststellen.

1 Die erste Phase (1979 – 1984)

Die Bankenreformen in China begannen mit der Ausgliederung der PBoC in mehrere staatliche Spezialbanken und damit mit der ersten Diversifizierung der gesamten Bankenstruktur. Darüber hinaus wurde in der ersten Phase auch mit dem Aufbau eines zweistufigen Bankensystems begonnen.

Bereits in Februar 1979 wurde als die erste sog. Spezialbank die Agricultural Bank of China (ABoC) von der PBoC ausgegliedert bzw. wieder eröffnet.¹⁸ Sie hatte den bisher überwiegend von der PBoC übernommenen Geschäftsbankenbereich in ländlichen Gebieten aufgenommen. März 1979 hatte sich die Bank of China (BoC) als die zweite Spezialbank von der PBoC getrennt und war eigenständig für die finanziellen Transaktionen mit dem Ausland zuständig. Anschließend (in der zweiten Hälfte des Jahres 1979) war die People's Construction Bank of China (PCBoC)¹⁹ im Zuge der Experimentierung der Umwandlung von Dotations- zur Kreditfinanzierung vom Finanzministerium losgelöst und hatte nun neben der bisherigen Aufgaben der Verwaltung sowie Kontrolle der staatlichen Finanzmittel Aufgaben einer Spezialbank.²⁰

Mit der „Entscheidung des Staatsrates über die Spezialisierung der PBoC auf Zentralbankfunktionen“ vom 17. September 1983 wurde beschlossen, das bisherige Monobankensystem abzuschaffen. Im Rahmen der Umorganisation zum zweistufigen Bankensystem wurde in Januar 1984 die Industrial and Commercial Bank of China (ICBoC) gegründet. Sie übernahm von der PBoC die kommerziellen Bankengeschäfte in den chinesischen Städten. Seitdem verlor die PBoC völlig ihre Geschäftsbanken-

¹⁸ Die originäre Gründung der ABoC datiert auf das Jahr 1951 zurück. Nach einer nur kurzen Zeit der Geschäftstätigkeit wurde sie aber geschlossen. In 1955 und in 1963 gab es noch zwei Versuche, die ABoC zu eröffnen, die jedoch jeweils in 1957 und in 1965 geschlossen bzw. in die PBoC integriert war. (Zuo/Li, 2000, S. 17; Schröder, 1994, S. 79).

¹⁹ In 1996 wurde die People's Construction Bank of China (PCBoC) in die Construction Bank of China (CBoC) umbenannt.

²⁰ Zuo/Li, 2000, S. 18. Schon in dieser Zeit begann man also mit dem ersten Ansatz zur grundsätzlichen Umstellung der Investitions- bzw. Unternehmensfinanzierung von bisherigen zins- und tilgungsfreien Dotationen auf mittel- und langfristige Kredite. Die Überlegung dieses Reformschrittes bestand darin, durch die Einführung, Differenzierung und tendenzielle Erhöhung der Kreditzinsen Knappheitskosten für den Faktor Kapital zu signalisieren und somit die Zinsen als Anreizmechanismus (sog. ökonomischen Hebel) im Finanzsektor zu nutzen. (Schröder, 1994, S. 85-86).

funktionen und ist ausschließlich mit den Aufgaben der Zentralbank betraut. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden also auch die vier staatlichen Spezial- bzw. späteren Geschäftsbanken (ABoC, BoC, PCBoC und ICBoC), auch als die sog. „Großen Vier“ bezeichnet, etabliert.

Außerdem wurde im Jahre 1979 die erste städtische Kreditgenossenschaft in der Stadt Zhumadian (Provinz Henan) gegründet. Dann haben die meisten der großen und mittelgroßen chinesischen Städte ihre eigenen Kreditgenossenschaften errichtet, die Investitionskredite ausschließlich an kleine und mittlere Unternehmen innerhalb des Stadtgebietes vergeben.²¹ Gleichzeitig wurden auch die ländlichen Kreditgenossenschaften schrittweise aus ihrer Rolle als reine Zweigstellen der PBoC bzw. der späteren ABoC im ländlichen Raum entlassen und tätigen seit ihrer Umstrukturierung im Jahre 1983 eigene Bankengeschäfte.²²

Im Zuge der Einbindung Chinas in das internationale Finanzsystem durch die Gewährung der Mitgliedschaft im IWF und in der Weltbank wurde im Jahr 1981 die China Investment Bank (CIB) gegründet, mit dem Zweck zur Abwicklung von Krediten aus diesen genannten und anderen internationalen Institutionen.²³

2 Die zweite Phase (1985 – 1993)

Die zweite Reformphase verfolgte neben der weiteren Gründung von Geschäftsbanken die vorsichtige Einführung marktwirtschaftlicher Wettbewerbsmechanismen in den Bankensektor und damit die langsame Entadministrierung bzw. Kommerzialisierung der chinesischen Banken.

Von den kleineren ländlichen und städtischen Kreditgenossenschaften abgesehen, blieben bis Mitte der 80er Jahre alle chinesischen Banken ausnahmslos in der Hand des Zentralstaates. Dieser Status änderte sich erst dann, als die Bank of Communications (BoCOMM) als die sog. „Aktienbank“²⁴ in Juli 1986 in Shanghai von der Zentralregierung zugelassen

²¹ Zuo/Li, 2000, S. 19

²² Popp, 1996, S. 56.

²³ Nachdem die State Development Bank (SDB) 1994 (siehe unten) gegründet wurde, ist die CIB im Dezember 1998 in die SDB eingegliedert worden. (Zuo/Li, 2000, S. 22).

²⁴ Die BoCOMM ist keine Bank mit einem zentralstaatlichen Alleineigentum, wie das bisher in China bei allen vorhandenen Banken der Fall war, aber auch keine private Bank im Sinne der echten Aktiengesellschaft. Die BoCOMM wird als „staatliche Aktienbank“ bezeichnet. Sie firmiert also zwar als Aktiengesellschaft,

wurde. In den anschließenden Jahren kamen noch mehrere derartige Geschäftsbanken hinzu, die nicht im Besitz des Zentralstaates sind und ihre Geschäfte überregional bzw. regional tätigen. Mit ihnen ist das bisherige staatliche Bankenmonopol in der Volksrepublik gebrochen und ein gewisser Bankenwettbewerb eingeführt worden. Mit der Gründung dieser Geschäftsbanken ist auch das heutige chinesische Bankensystem institutionell weitgehend etabliert.

Tab. 1: Neugegründete Geschäftsbanken in China (1985 – 1995)

Bank	Gründungsjahr
Bank of Communication (BoCOMM)	1986
CITIC Industrial Bank (CITIC IB)	1987
China Merchants Bank (CMB)	1987
Shenzhen Development Bank	1987
Guangdong Development Bank	1988
Fujian Industrial Bank	1988
China Everbright Bank (CEB)	1992
Huaxia Bank (HXB)	1992
Pudong Development Bank	1993
China Minsheng Bank (CMSB)	1995

Quelle: Eigene Zusammenstellung

Neben diesem institutionellen Wandel kam es gleichzeitig im Zuge einer generellen Dezentralisierung der wirtschaftlichen Entscheidungsbefug-

ihre Aktien werden bislang jedoch nicht an die Böse notiert. Die Gesellschafter der BoCOMM sind zu 50% der chinesische Zentralstaat, zu einem Viertel die Stadtregierung in Shanghai sowie zu weiteren 25% staatliche Unternehmen und andere staatliche Organisationen. Die einzelnen Niederlassungen der BoCOMM können ihr Eigenkapital durch Einlagen lokaler Gesellschafter verbreitern. Bei diesen zusätzlichen Gesellschaftern der Niederlassungen handelt es sich in der Regel um die örtlichen Regierungen oder staatlichen Organisationen. (Schröder, 1994, S. 158).

nisse auch zur Beschränkung des strengen Subordinationsprinzips und damit zur ersten Entadministrierung bzw. Kommerzialisierung der chinesischen Banken. Hierdurch wurde zum einen den Niederlassungen und Filialen innerhalb der eigenen Bankhierarchie mehr Unabhängigkeit zugestanden und zum anderen sollte das gesamte Bankensystem eine größere Unabhängigkeit von den staatlichen Planungs- und Lenkungsinstanzen erhalten.²⁵ Mit diesem Schritt sollten für die einzelnen Geschäftsbanken Anreize geschaffen werden, im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit bankbetriebswirtschaftliche und rentabilitätsorientierte Überlegungen zu berücksichtigen. Darüber hinaus hatten die staatlichen Spezialbanken in dieser Phase mit fortschreitender Erweiterung ihrer Geschäfte langsam die Spezialbankenfunktionen aufgehoben und sind zu Universalbanken übergegangen.

3 Die dritte Phase (1994 – 1997)

Aufgrund der krisenhaften Entwicklung des Bankensystems in den Jahren 1992/1993, ausgelöst durch einen zu hohen Abfluss von Krediten für Wertpapier- sowie Immobiliengeschäfte und verursacht damit durch Liquiditätsprobleme der Banken,²⁶ wurde ein weiterer Reformschub notwendig. Vor diesem Hintergrund hat die chinesische Regierung in dieser Phase mehrere Maßnahmen zur Reformierung des Bankensystems getroffen. Im Mittelpunkt standen die Verstärkung der Unabhängigkeit der PBoC als Zentralbank und die weitere Kommerzialisierung der staatlichen Geschäftsbanken. Neben der Gründung mehrerer wirtschaftspolitischer Banken zählt hierzu vor allem die Etablierung eines chinesischen Bankrechts. „Hier drückt sich der Reformwille ganz besonders aus, denn ein rechtlicher Regelungsrahmen für das Bank- und Finanzsystem war bisher nicht vorhanden. Mittlerweile hat sich jedoch die Einsicht durchgesetzt, dass er für die Funktionsfähigkeit zwingend notwendig ist.“²⁷

Die Gründung von drei wirtschaftspolitischen Banken in 1994 war eine Reaktion auf das finanzielle Chaos. Sie wurden nämlich mit dem Ziel gegründet, die staatlichen Geschäftsbanken letztendlich von politischen Engagements zu entlasten und damit die begonnene Kommerzialisierung zu erleichtern. Diese politischen Banken, also die State Development Bank (SDB), die Agricultural Development Bank of China (ADBoC) sowie

²⁵ Schröder, 1994, S. 85.

²⁶ Näheres über das finanzielle Chaos der Jahre 1992/1993 siehe z.B. Pei, 1998, S. 329ff.

²⁷ Von Stein, 1997, S. 4.

die Import-Export Bank of China (IEBoC), übernehmen im Rahmen der wirtschaftspolitischen Vorstellungen spezielle Kredite zu subventionierten Zinssätzen und befreien die staatlichen Geschäftsbanken hierdurch von politisch begründeten Geschäften.²⁸

Als weitere Reaktion auf das finanzielle Chaos der Jahre 1992/1993 waren die Restrukturierung und die Vergrößerung der Autonomie der PBoC. Die Zentrale der PBoC wurde dadurch gestärkt, dass die Entscheidungen über die Kreditpolitik rezentralisiert wurden. Den Zweigstellen der PBoC wurde nicht mehr das Recht zugestanden, den Spezial- bzw. Geschäftsbanken Kredite einzuräumen. Das Zentralbankgesetz von 1995 stützt diese Reformmaßnahmen. Diesem Gesetz zufolge soll die PBoC in ihren Entscheidungen nicht durch Interventionen der Lokalregierungen, Verwaltungen oder Einzelpersonen beeinträchtigt werden. Das Gesetz untersagt außerdem der PBoC explizit die Finanzierung von Haushaltsdefiziten und Kreditvergabe an Organisationen der Zentral- und Lokalregierung. Nach dem Zentralbankgesetz sind die Bewahrung der Geldwertstabilität, die Versorgung der Volkswirtschaft mit Zahlungsmitteln, die Aufsicht und Kontrolle der Finanzinstitute nun die definierten Aufgaben der PBoC.

Die Trennung der Bindungen zwischen Banken und Nichtbanken-Finanzinstituten und die Trennung von Geschäftsfeldern für die Geschäftsbanken und die anderen Finanzinstitutionen waren ebenfalls eine Reaktion auf das finanzielle Chaos in den letzten Jahren. Damit wurde die begonnene Universalisierung der chinesischen Geschäftsbanken gestoppt und das Trennbankensystem gesetzlich vorgesehen. Nach dem im Jahre 1995 verabschiedeten Geschäftsbankengesetz dürfen die Geschäftsbanken nun nur die typischen Bankengeschäfte tätigen.²⁹ Andere

²⁸ Während die SDB für die Finanzierung von Schlüssel- und Infrastrukturprojekten zuständig ist, finanziert die ADBoC den staatlichen Ankauf landwirtschaftlicher Produkte und die Entwicklungsprojekte im Agrarsektor. Die IEBoC verfolgt das Ziel, Export- und Importaktivitäten durch Bereitstellung von Krediten an Käufer und Verkäufer zu unterstützen. (Näheres über diese drei politischen Banken siehe Zuo/Li, 2000, S. 21-23; Yao, 1997, S. 155ff.).

²⁹ Art. 3 des Geschäftsbankengesetzes schreibt nämlich vor, „Geschäftsbanken können alle oder einige der nachstehend genannten Geschäfte betreiben:

- 1) die Entgegennahme von Publikumseinlagen;
- 2) die Gewährung kurzfristiger, mittelfristiger und langfristiger Kredite;
- 3) die Durchführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs und des Abrechnungsverkehrs im Inland und mit dem Ausland;
- 4) die Diskontierung von Wechseln;

Geschäftstätigkeiten wie im Bereich Investmentbanking, Treuhandgeschäfte, Aktienhandel und Immobiliengeschäfte sind ausdrücklich untersagt. Die Geschäftsbanken dürfen sich außerdem nicht in Nichtbanken-Finanzinstituten und -Unternehmen beteiligen.³⁰

Um die lokalen Kreditinstitute besser zu kontrollieren und die finanzielle Stabilität vor allem auf der Lokalebene wieder herzustellen, fand sich seit 1995 eine neue Welle der Entwicklung der Geschäftsbanken in China statt. Im Zuge der Umstrukturierung hatten dabei 100 größere Städte ihre bisherigen Kreditgenossenschaften in städtischen Kooperativbanken umgewandelt.³¹ Sie wurden anschließend (1997/1998) teilweise weiter in städtischen Geschäftsbanken umgeformt. In der Zukunft sollten auch die ländlichen Kreditgenossenschaften schrittweise in Kooperativbanken umgewandelt werden.³²

Außerdem wurde im April 1995 die erste rein private Bank – die Minsheng Bank (MSB) – in der Volksrepublik zugelassen.³³ Dies bedeutet den ersten Schritt zur Privatisierung der chinesischen Banken und ist

-
- 5) die Ausgabe von Bankschuldverschreibungen;
 - 6) die Übernahme von Ausgabe, Einlösung und Unterbringung von Regierungsanleihen;
 - 7) der Handel mit Regierungsanleihen;
 - 8) die Gewährung und Aufnahme von Interbankenkrediten;
 - 9) der Handel mit Devisen für eigene und fremde Rechnung;
 - 10) das Akkreditiv- und Garantiegeschäft;
 - 11) das Bargeschäft sowie die Vermittlung im Versicherungsgeschäft;
 - 12) die Bereitstellung von Bankschließfächern und damit verbundene Dienstleistungen;
 - 13) weitere von der People's Bank of China genehmigte Geschäfte“.

³⁰ Art. 43 des Geschäftsbankengesetzes.

³¹ Wei, 2000, S. 49.

³² Dai, 2001, S. 337; Wei, 2000, S. 49; Zuo/Li, 2000, S. 21. Nach Dai gelten in Kooperativbanken die Grundsätze wie „autonome Geschäftstätigkeit, eigenständige Aufsicht, Eigenverantwortung für Risiken und selbständige Entwicklung.“

³³ Die Minsheng Bank wurde auf die Initiative bzw. unter der Federführung des gesamtchinesischen Industrie- und Handelsverbandes und von seinen Mitgliedsunternehmen in Form einer Aktiengesellschaft gegründet. (Fan, 2000, S. 20).

damit zunächst zumindest formal von großer Bedeutung für die Transformation des chinesischen Bankensystems.³⁴

4 Die aktuelle Phase (seit Ende 1997)

Vor dem Hintergrund der Asienkrise wurde Ende 1997 eine neue Phase der Transformation des chinesischen Bankensystems eingeleitet. Nicht zuletzt als Reaktion auf die Asienkrise hat China seitdem seine Bankenreformen beschleunigt und intensiviert. Durch eine Rekapitalisierung und durch den Tausch von Schulden gegen Unternehmensanteile wurden neue Strategien zum Abbau der uneinbringlichen Kredite und zur Sanierung der maroden staatlichen Geschäftsbanken eingeführt. Außerdem wurden die Aufsicht und Kontrolle der Banken verstärkt, indem zum einen die Unabhängigkeit und Autorität der PBoC weiter gestärkt und zum anderen bei der Überwachung der Banken die internationalen Standards übernommen bzw. implementiert sind. Dabei wurden drastische Reformmaßnahmen begonnen, die auch die Schließung insolventer Finanzinstitute einbezogen.

Bereits im November 1997 haben das Zentralkomitee der KPCh und die chinesische Regierung gemeinsam eine „Nationale Arbeitskonferenz zum Finanzsystem“ einberufen, in der nach der Analysierung der krisenhaften Lage bzw. der Identifizierung der Probleme im Bankensystem umfangreiche Reformen angekündigt wurden.³⁵ Zur strikteren Führung und Überwachung der Reformen im Finanzsektor hat sich anschließend die KPCh mit zwei neuen Gremien, der Finanzkommission und der Prüfungskommission für Finanzdisziplin, direkt eingeschaltet.³⁶

Um die Wirksamkeit der Bankenüberwachung durch die PBoC und ihrer Kreditpolitik zu erhöhen, wurde die Organisationsstruktur der PBoC verändert. Die bisherigen 31 Zweigstellen der PBoC auf der Provinzebene, die dem administrativen Prinzip entsprechend errichtet wurden, wurden nun auf 9 Filialen reduziert. Diese neugegründeten Filialen sind nun jeweils zuständig für einen größeren Raum, in dem Provinzgrenzen über-

³⁴ In der Wirklichkeit hat die Minsheng Bank mit einem Anteil von lediglich 0,002% an den Aktiva aller chinesischen Banken kaum eine nennenswerte Bedeutung im gesamten Bankensystem. (Wei, 2000, S. 55-56).

³⁵ CHINA aktuell, 1997/11, S. 1083-1084.

³⁶ Von Braun/Zhu, 2000, S. 535.

schritten werden.³⁷ Durch die neue Organisationsstruktur sollte die Einmischung lokaler Regierungen in die Tätigkeiten der PBoC verhindert und die Umsetzung ihrer Zentralbankpolitik effektiver realisiert werden.

Die neu gewonnene Macht der umstrukturierten PBoC scheint sich schon an der Schließung einer Reihe insolventer Finanzinstitute zu zeigen. Zwischen 1997 und 1998 schloss die PBoC insgesamt 42 Finanzinstitute, darunter eine Bank (Hainan Development Bank), 23 städtische und 18 ländliche Kreditgenossenschaften sowie 3 Trust and Investment Companies.³⁸ Danach dürften noch mehrere Finanzinstitute geschlossen werden.³⁹

Eine weitere wichtige Maßnahme, die nach dem Ausbruch der Asienkrise beschlossen wurde, war die Umstrukturierung der staatlichen Geschäftsbanken mit Hilfe einer Rekapitalisierung. Im August 1998 beschloss die Zentralregierung, die vier staatlichen Geschäftsbanken mit einer Kapitalpritze von 270 Mrd. RMB (33 Mrd. US\$) zu unterstützen, wodurch ihre Kapitalbasis mehr als verdoppelt wurde. Gleichzeitig wurde der gesetzliche Mindestreservesatz der Geschäftsbanken von 13% auf 8% gesenkt, wodurch etwa 337 Mrd. RMB liquider Mittel im Bankensystem freigesetzt wurden.⁴⁰

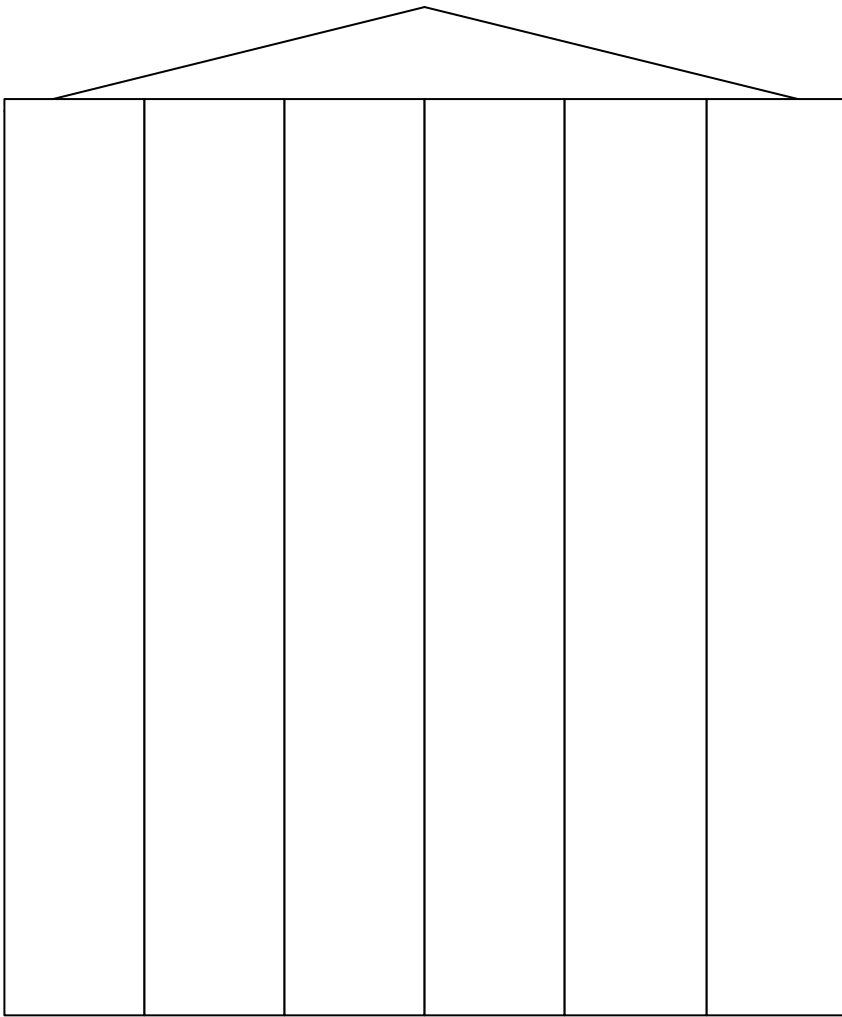
³⁷ Die PBoC hatte bisher in jeder Provinz bzw. provinzgleichen administrativen Gebietskörperschaft jeweils eine Zweigstelle, die aufgrund der sog. Doppelführung – sowohl von der Zentrale der PBoC in Beijing als auch von der Lokalregierung – ihre Aufgaben kaum unabhängig bzw. effektiv wahrnehmen konnte. Mit der Umorganisation der PBoC wurde nun neben der Hauptstelle in Beijing jeweils eine Zweigstelle in den Städten Tianjin, Shanghai, Shenyang, Nanjing, Jinan, Wuhan, Guangzhou, Chengdu und Xi'an. Diese neuen Lokalniederlassungen werden nun einheitlich von der Zentrale in Beijing geführt und verwaltet. Die Doppelführung ist damit formal abgeschafft. (Zuo/Li, 2000, S. 20).

³⁸ Schüller, 2001, S. 885.

³⁹ Kan, 2001, S. 361.

⁴⁰ Kan, 2001, S. 361-362.

Abb. 2: Das neue chinesische Bankensystem



Quelle: Eigener Entwurf in Anlehnung an Wei, 2000, S. 57; Von Braun/Zhu, 2000, S. 522; Zuo/Li, 2000, S. 32

Begleitet wurden diese Maßnahmen von der Gründung von Asset Management Companies 1999 zur Abwicklung des Bestands uneinbringlicher

Kredite. Für die „Großen Vier“ wurde jeweils eine Asset Management Company gegründet.⁴¹

So ist nach den bisherigen Reformen das neue chinesische Bankensystem entstanden, das im Vergleich zu dem vor den Reformen grundlegend verändert hat. Die institutionelle Struktur des heutigen Bankensystems in China lässt sich wie in Abbildung 2 übersichtlich veranschaulichen. Unter dem Dach der Zentralbank (PBoC) ruht es überwiegend auf 6 Säulen, dies sind die drei politischen Banken, die vier staatlichen Geschäftsbanken, Dutzende von neugegründeten Geschäftsbanken, eine Vielzahl städtischer Kooperativ- bzw. Geschäftsbanken, die zahlreichen Kreditgenossenschaften und eine Menge ausländischer Banken.

3. Reformrückstände und Entwicklungsprobleme des chinesischen Bankensektors

Wie dargestellt, hat das chinesische Bankensystem im Zuge der Reformen und Öffnung des Landes sowohl institutionell als auch funktionell einen großen Wandel erfahren. Aber welche Transformationsfortschritte hat man dabei gemacht? In wie weit ist das heutige Bankensystem in China mit den marktwirtschaftlichen Erfordernissen kompatibel? Welche ungelöste Probleme bestehen im chinesischen Bankensektor noch? In wie weit sind die heutigen chinesischen Banken leistungsfähig und damit wettbewerbsfähig gegenüber ausländischen Kreditinstituten, die im Zeichen des WTO-Beitritts Chinas schon in den nächsten Jahren ihre Konkurrenten werden? Im folgenden wird diesen Fragen nachgegangen. Dabei sollen zunächst die Transformationsfortschritte des chinesischen Bankensektors vor dem Hintergrund der Transformationsökonomie gemessen werden. Dies wird im Vergleich sowohl mit der Transformation in anderen ökonomischen Sektoren bzw. politischen Bereichen in China als auch mit der Transformation des Bankensystems in anderen Transformationsländern betrachtet. Daran anschließend soll das heutige chinesische Bankensystem in Hinblick auf seine Defizite bzw. Entwicklungsprobleme diskutiert werden, wobei insbesondere die gravierenden Schwächen der staatlichen Banken aufgezeigt werden. Schließlich soll die Leistungsfähigkeit und darüber hinaus die Wettbewerbsfähigkeit der chinesischen Banken dargestellt werden.

⁴¹ Für die CBoC – China Xinda Asset Management Corp.; für die ABoC – China Great Wall Asset Management Corp.; für die ICBoC – China Huarong Asset Management Corp. und für die BoC – China Orient Asset Management Corp..

3.1 *Unterdurchschnittliche Transformationsfortschritte*

Im Gegensatz zu meisten anderen Transformationsländern im Mittel- und Osteuropa, in deren Transformation die sog. Schocktherapie bevorzugt wurde, sind die chinesischen Reformen in den letzten 20 Jahren durch die graduelle und zweigleisige Vorgehensweise charakterisiert. Einerseits wird eine derartige Transformation von vielen Ökonomen als eine der wesentlichen Ursachen für Chinas positive Wirtschaftsergebnisse in der Reform-Ära angesehen.⁴² Andererseits ist gerade dieser Gradualismus m.E. auch für die Zielverschwommenheit,⁴³ die häufigen Verzögerungen und damit die Langwierigkeit⁴⁴ sowie die Ungründlichkeit⁴⁵ der chinesi-

⁴² Dazu siehe z.B. Bohnet, 1997. Im allgemeinen hat die bisherige chinesische Reform- und Öffnungspolitik erstaunlich große Wirtschaftserfolge gehabt, die weltweit anerkannt und geschätzt sind. Nicht nur ist der anfangs Zusammenbruch der gesamten Wirtschaft bzw. die bekannte J-Kurve, die in der Transformationsökonomie theoretisch weitgehend untermauert und in meisten anderen Transformationsländern empirisch beobachtet ist, im chinesischen Transformationsprozess nicht eingetreten, sondern – im Gegenteil – überrascht China während bzw. mit der Transformation die Welt mit seinen fast ununterbrochen hohen Wirtschaftswachstumsraten, durch den steigenden materiellen Wohlstand der Bevölkerung, durch eine qualitative Veränderung der Wirtschaftsstruktur und durch zunehmende Integration in die Weltwirtschaft.

⁴³ Während in den übrigen Transformationsländern gleich zu Beginn der Reformen die Einführung einer Marktwirtschaft als explizites Ziel der Transformation formuliert wurde, erschwerten in China ideologische Auseinandersetzungen über Tempo und Richtung der Wirtschaftsreformen innerhalb der KPCh diese klare Zielvorgabe. Bis Oktober 1992 wurde es mit den Reformen ohne klares Konzept (nach dem Motto: den Fluß von Stein zu Stein tastend überqueren) noch versucht, die Plan- bzw. die Staatsverwaltungswirtschaft zu reparieren bzw. zu verbessern. Erst auf dem 14. Parteitag der KPCh in Oktober 1992, als die Reformen etwa 14 Jahren durchlaufen waren, wurde das Oberziel der Transformation neu definiert und verbreitet: Aufbau einer sozialistischen Marktwirtschaft. Mit dieser neuen Zielsetzung ist nun eine marktwirtschaftliche Ordnung aufzubauen, jedoch in einem sozialistischen System, das in China keineswegs deutlich und strikt definiert ist. (Über den Zielwandel und den konkreten Verlauf der chinesischen Transformation mit der graduellen und zweigleisigen Vorgehensweise siehe z.B. Yue, 1997).

⁴⁴ Dazu der berühmte Slogan von Deng Xiaoping: das Festhalten an der Reform- und Öffnungspolitik sollte hundert Jahre nie ins Wanken geraten werden.

⁴⁵ Infolge der graduellen und zweigleisigen Vorgehensweise wurden im Laufe des Transformationsprozesses in China überall Parallelstrukturen aufgebaut. Es erfolgte nämlich einerseits keine abrupte Abschaffung des Systems der Plan- bzw. Staatsverwaltungswirtschaft, andererseits wurden die marktwirtschaftliche Ele-

schen Transformation verantwortlich. Insgesamt kann festgestellt werden, dass China mit dieser Transformationsstrategie nach mehr als 20 Jahren der Reformen in bezug auf die Transformationsfortschritte noch weit hinter den meisten mittel- und osteuropäischen Transformationsländern zurückliegt. Während diese Länder, vor allem die EU-Kandidaten-Länder, mit ihren 10jährigen Reformen in den meisten wirtschaftspolitischen Bereichen schon große Fortschritte gemacht haben, haben die chinesischen Reformen trotz des früheren Beginns fast in allen Bereichen noch große Transformationsrückstände aufzuholen.⁴⁶

Dies gilt insbesondere in der Transformation der sog. Schlüsselbereiche, zu denen der Bankensektor zählt. Der graduellen und zweigleisigen Transformationsstrategie entsprechend wurden echte Reformen im Finanz- bzw. Bankensektor, der das Zentrum der Plan- und Staatswirtschaft berührt und damit als einer der „härteren Knochen“ für die Reformen angesehen wird, jahrelang hinausgezögert.⁴⁷ Mit der für die chinesische Transformation typischen vorsichtigen bzw. schrittweisen Einführung marktwirtschaftlicher Elemente ist das chinesische Bankensystem bisher aus der Ordnung der Plan- bzw. Staatsverwaltungswirtschaft kaum herausgetreten.

Im Vergleich mit anderen wirtschaftspolitischen Bereichen hat der chinesische Bankensektor bislang nur unterdurchschnittliche Transformationsfortschritte gemacht und zählt – nach der Einschätzung des IWF – zu einem der Bereiche, die in der bisherigen Transformation am schlechtesten abgeschnitten haben. Lediglich gegen den Reformbereich der sog. „Großen Privatisierung“, mit der China aufgrund der politischen und ideo-

mente zugelassen und eingeführt. Die alten und die neuen Elemente existieren und funktionieren damit nebeneinander.

⁴⁶ IMF, 2000, S. 124-125, Tab. 3.7. In seiner Untersuchung hat der IWF Dutzende von wirtschaftspolitischen Bereichen zur Messung der Transformationsfortschritte in 31 Transformationsländern einbezogen. Der einzige Bereich, in dem China mit der Transformation weitgehend abgeschlossen hat, ist die Preisliberalisierung. In allen übrigen Bereichen sind Transformationsrückstände festzustellen.

⁴⁷ Der sog. „Salami-Taktik“ folgend begann die chinesische Reformpolitik genau in den Bereichen wie z.B. Landwirtschaft, Einzelhandel und der kleinen Industrie, die nicht das Zentrum der Plan- und Staatswirtschaft berührten und damit relativ leichter reformiert werden konnten. Dann, erst im Lauf der Zeit, als die begonnenen Reformenerfolgversprechend waren, wurden die Reformen auf die anderen „schwieriger zu reformierenden Bereiche“ bzw. „härteren Knochen“ ausgeweitet. (Näheres über diese Salami-Taktik im chinesischen Transformationsprozess siehe z.B. Zhong, 1993, S. 36ff).

logischen Konflikte kaum begonnen hat, hat sich die Transformation im Bankensektor behauptet. Mit einer Bewertung von nur 1,3 Punkten zwischen 1,0 und 4,3 bedeutet das aber genau, dass die Bankenreform in China gerade erst begonnen hat.⁴⁸

⁴⁸ IMF, 2000, S. 134. Dabei hat der IWF das Bewertungssystem von der EBRD - leicht geändert - übernommen. In der EBRD liegen die Bewertungen zwischen 1 und 4⁺, während sie im IWF zwischen 1,0 und 4,3 angegeben wird. (IMF, 2000, S.133). Bei der Fortschrittbewertung im Bereich „Banking Reform and Interest Rate Liberalization“ ist das Klassifizierungssystem in der EBRD wie folgende festgelegt:

„1 Little progress beyond establishment of a two-tier system.

2 Significant liberalisation of interest rates and credit allocation; limited use of directed credit or interest rate ceilings.

3 Substantial progress in establishment of bank solvency and of a framework for prudential supervision and regulation; full interest rate liberalisation with little preferential access to cheap refinancing; significant lending to private enterprises and significant presence of private banks.

4 Significant movement of banking laws and regulations towards BIS standards; well-functioning banking competition and effective prudential supervision; significant term lending to private enterprises; substantial financial deepening.

4+ Standards and performance norms of advanced industrial economies: full convergence of banking laws and regulations with BIS standards; provision of full set of competitive banking services.” (EBRD, 1999, S. 25).

Tab. 2: Transformationsfortschritt im chinesischen Bankensektor (1999) - Ein Vergleich mit anderen Sektoren bzw. Bereichen in China

Oberbereiche	Unterbereiche	Punkte
Privatization and Restructuring	Large-scale Privatization	1,0
	Small-scale Privatisation	2,3
	Governance and Enterprise Restructuring	2,3
Market Liberalisation and Competition	Price Liberalization	2,7
	Trade & Foreign Exchange System	2,3
	Competition Policy	2,3
Financial Markets Reform	Banking Reform & Interest Rate Liberalization	1,3
	Securities markets & Nonbank financial Institutions	2,0
Aggregate Transition Indicator		2,1

Quelle: IMF, 2000, Tab. 3,9, S. 134.

Nicht nur im Vergleich mit anderen Bereichen im Inland hat die Transformation des chinesischen Bankensektors schlecht abgeschnitten, noch deutlicher sind die Transformationsrückstände festzustellen, wenn man diese mit den Bankenreformen in anderen Transformationsländern vergleicht. Trotz des späteren Beginns haben die meisten MOE-Länder dabei größere Fortschritte gemacht. Vor allem die EU-Kandidaten-Länder – u.a. Ungarn, die Tschechische Republik, Polen, Slowenien – und die baltischen Länder befinden sich schon auf gutem Weg zu einem erfolgreichen Abschluss der Transformation in ihren Bankensektoren. Selbst die GUS-Staaten, in denen bisher geringere Reformfolge erzielt sind, haben meistens China hinter sich gelassen. In bezug auf den Transformationsfortschritt steht China dabei punktgleich mit Vietnam und lediglich vor Belarus, Tadjikistan, Turkmenistan und Laos.⁴⁹

⁴⁹ IWF, 2000, S. 134.

Tab. 3: Transformationsfortschritt im chinesischen Bankensektor - Ein Vergleich mit anderen Transformationsländern

Land	Punkte	Land	Punkte	Land	Punkte
Hungary	4,0	Romania	2,7	Ukraine	2,0
Estonia	3,7	Slovak Republic	2,7	Russian Federation	1,7
Czech Republic	3,3	Bosnia & Herzegovina	2,3	Uzbekistan	1,7
Poland	3,3	Armenia	2,3	CHINA	1,3
Slovenia	3,3	Georgia	2,3	Vietnam	1,3
Latvia	3,0	Kazakhstan	2,3	Belarus	1,0
Lithuania	3,0	Kyrgyz Republic	2,3	Tajikistan	1,0
Croatia	3,0	Moldova	2,3	Turkmenistan	1,0
Macedonia, FYR	3,0	Mongolia	2,3	Lao	1,0
Cambodia	3,0	Albania	2,0		
Bulgaria	2,7	Azerbaijan	2,0		

Quelle: IWF, 2000, S. 134.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass bisher die Reformen im chinesischen Bankensektor sowohl im nationalen als auch im internationalen Vergleich nur mit schleppendem Tempo und mit kleineren Fortschritten praktiziert wurden. Die Transformation im chinesischen Bankensektor ist daher noch keineswegs abgeschlossen. Im Gegenteil, die schwierigste Etappe des Weges hat gerade erst begonnen.⁵⁰ Das gesamte Bankensystem in China steht noch „vor einer tiefgreifenden Umwälzung“.⁵¹

3.2 Entwicklungsprobleme des chinesischen Bankensektors

Angesichts der Transformationsrückstände konnte also ein marktwirtschaftskompatibles Bankensystem in China bisher nicht etabliert werden. Hingegen ist China gerade auch heute noch mit einer Reihe von größeren und tiefgreifenden Problemen in seinem Bankensystem konfrontiert. Vor allem in den maroden staatlichen Geschäftsbanken ist eine Krise keineswegs überwunden. Diese Probleme müssen im Zuge weiterer Re-

⁵⁰ Clifford, 2001, S. 381; dazu auch Kan, 2001, S. 359.

⁵¹ Kan, 2001, S. 359.

formen innerhalb einer relativ kurzen Zeit⁵² bewältigt werden. Hierzu zählen u.a. der nach wie vor große Einfluss des Staates auf das Bankensystem, das Problem der uneinbringlichen Kredite und der damit eng zusammenhängenden, niedrigen Eigenkapitalquote der staatlichen Geschäftsbanken, die behördenähnlichen Struktur der Geschäftsbanken sowie die begrenzte Palette an Bankenprodukten.

3.2.1 *Der große Einfluss des Staates auf die Banken*

Trotz des teilweisen Rückzugs aus einzelnen Angelegenheiten im Zuge der Reformpolitik spielt der chinesische Staat nach wie vor eine große, in vieler Hinsicht sogar dominierende Rolle im chinesischen Bankensystem. Sowohl die PBoC als auch die chinesischen Geschäftsbanken, vor allem die staatlichen Geschäftsbanken, können sich auch heute der staatlichen Bevormundung nicht entziehen.

Durch die Reformen, vor allem durch die Verabschiedung des Zentralbankgesetzes und durch die Umorganisation wurden zweifellos die Unabhängigkeit und die Autorität der PBoC als Zentralbank gestärkt bzw. ausgebaut, wie es bereits dargestellt wurde. Jedoch ist die PBoC bis jetzt sowohl in der funktionellen als in der personellen Hinsicht vom staatlichen Apparat abhängig.⁵³ Auf der nationalen Ebene untersteht die PBoC als ein Ministerium mit besonderem Status unmittelbar der Kontrolle des Staatsrates, wie es im Gesetz vorgeschrieben ist.⁵⁴ Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wie u.a. der Durchführung der Geldpolitik und Festlegung der Zinssätze muss sich die PBoC mit dem Staatsrat abstimmen und wird von ihm kontrolliert.⁵⁵ Außerdem wird die Einsetzung bzw. die Entlassung des Hauptpersonals der PBoC weitgehend vom Staatsrat bestimmt.⁵⁶ Auf der regionalen Ebene ist zwar die Einmischung der Regio-

⁵² Im Zeichen des WTO-Beitrittes hat beispielsweise der chinesische Bankensektor vor der zugesagten Öffnung des Finanzmarktes an die ausländischen Finanzinstitute nur noch eine 5jährige Übergangszeit, in der man sich dafür vorbereitet bzw. Ordnung im eigenen Haus geschaffen werden sollte. (Siehe unten).

⁵³ Wei, 2000, S. 44, Tab. 3.2.

⁵⁴ Art. 2 und 7 des Zentralbankgesetzes.

⁵⁵ Dazu schreiben von Braun/Zhu: „Die Ausarbeitung und das Vorschlagsrecht sowie die Umsetzung der Geldpolitik liegt in den Händen der PBoC; die Entscheidung trägt jedoch der Staatsrat.“ (Von Braun/Zhu, 2000, S. 528).

⁵⁶ Der Präsident der PBoC wird vom Ministerpräsidenten des Staatsrates vorgeschlagen und vom Staatspräsidenten nominiert. Die mehreren Vizepräsidenten der PBoC werden direkt vom Ministerpräsidenten des Staatsrates ernannt und abberufen. (Art. 9 des Zentralbankgesetzes).

nalregierungen in die Entscheidungen der Filialen und der lokalen Zweigstellen der PBoC grundsätzlich untersagt, in der Realität können die Regionalregierungen jedoch noch über mehrere Kanäle wie z.B. die Personalpolitik großen Einfluss auf ihre Arbeit ausüben.⁵⁷

Auch beeinflusst der chinesische Staat - in erster Linie über seine Zentralbank - maßgeblich die Geschäftsbanken. Zwei wesentliche Einflüsse des Staates auf das operative Geschäft der chinesischen Banken stellen die Steuerung des Kreditvolumens und die Reglementierung der Zinssätze durch die PBoC dar. Jedes Jahr wird im Rahmen des Kreditplanes ein Gesamtkreditvolumen von der PBoC in Relation zum erwarteten Wirtschaftswachstum festgelegt. Im Verhältnis der Passiva werden den Geschäftsbanken maximale Kreditvolumina zugeteilt. Hierdurch wird neben dem geldpolitischen Ziel auch das Ziel verfolgt, je nach wirtschaftspolitischen Schwerpunkten einzelne Banken und deren Geschäftsfelder zu fördern bzw. zu benachteiligen.⁵⁸

Nach dem chinesischen Bankenrecht⁵⁹ gibt außerdem die PBoC nach Abstimmung mit dem Staatsrat die Zinssätze bzw. Zinsmargen der Geschäftsbanken vor, indem der maximale Kredit- und der minimale Einlagenzinssatz festgelegt wird. Von dieser Möglichkeit hat die PBoC in den letzten Jahren extensiv Gebrauch gemacht. Nachdem die Zinssätze im Jahre 1993 zwei Mal angehoben wurden, wurden sie im Zeitraum 1996 bis 1999 jedoch sieben Mal gesenkt.⁶⁰ Allerdings fand die bisherige Reglementierung der Zinssätze nur partiell im Rahmen makroökonomischer Überlegungen statt. Vielmehr wurden die Zinsen künstlich niedrig gehalten, um das wirtschafts- und sozialpolitische Ziel zu verwirklichen. Die wiederholten Senkungen der Kreditzinsen in den letzten Jahren dienten z.B. vor allem einer Entlastung der Staatsunternehmen.⁶¹ So liegen die Zinsen für Bankkredite schätzungsweise 8%-10% unter dem tatsächli-

⁵⁷ Von Braun/Zhu, 2000, S. 522-523.

⁵⁸ Von Braun/Zhu, 2000, S. 528; Nehru, 1997, S. 90-91. Nach Mo wurde der Kreditplan jedoch im Jahre 1998 abgeschafft bzw. in eine Art vom Indikatorplan umgewandelt. Er sei also nicht mehr verbindlich. (Mo, 1999, S. 99-100; vgl. auch Holz/Zhu, 2000, S. 79).

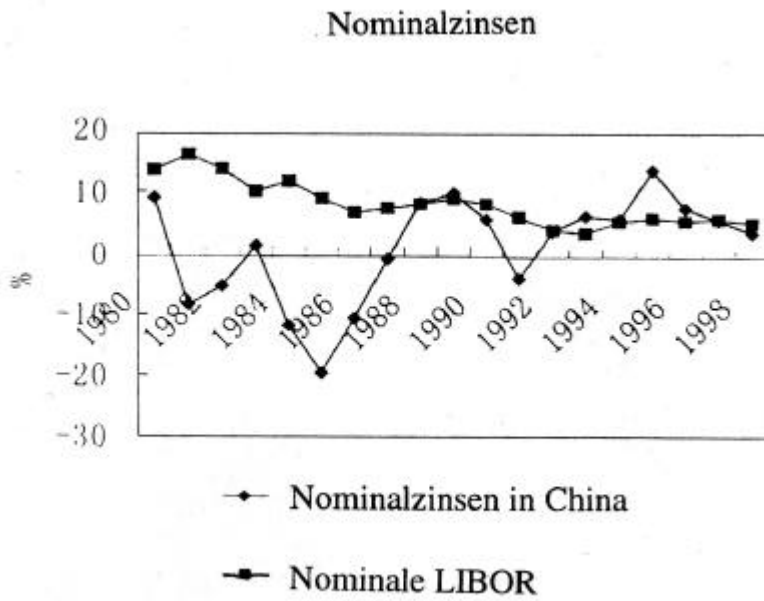
⁵⁹ Art. 5 und Art. 32 des Zentralbankgesetzes und Art. 38 des Geschäftsbankengesetzes.

⁶⁰ Dai, 2001, S. 341.

⁶¹ Fischer/He, 2001, S. 72-73; Herr, 2000, S. 146.

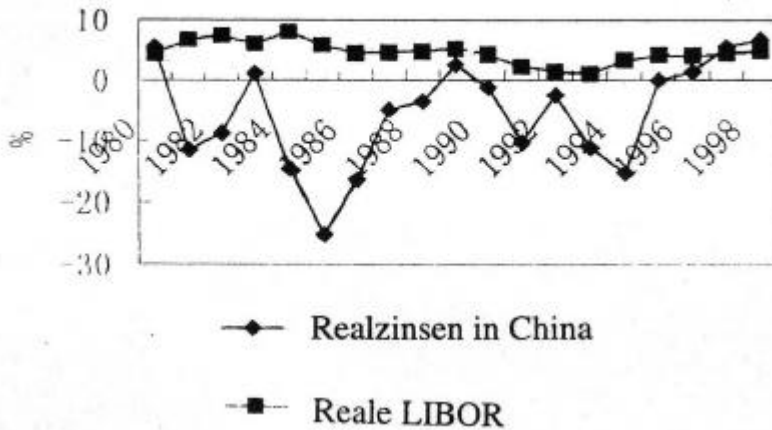
chen Marktzins. Hierdurch werden die Unternehmen jährlich mit bis zu 300 Mrd. RMB subventioniert.⁶²

Abb. 3: Vergleich der chinesischen Zinssätze und der LIBOR



⁶² Von Braun/Zhu, 2000, S. 529.

Realzinsen



Quelle: Wang, Xiaochun, 2001, S. 37.

Neben diesen genannten Einflüssen, die in China als geldpolitische Instrumente angesehen und damit unter dem Mäntelchen der Ausübung von Geldpolitik durchaus als legitim betrachtet werden, besteht im chinesischen Bankensystem noch die direkte Kreditlenkung, die nach den Reformen eigentlich nicht mehr legitim ist. Nach dem Gesetz⁶³ sollen die Banken ihre Geschäfte nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten ausrichten, jedoch sind sie in der Praxis nicht selten mehr oder weniger gezwungen, das Kreditgeschäft nach den sozialen, entwicklungs- und wirtschaftspolitischen Richtlinien der Regierungen zu betreiben.⁶⁴ Dieser Zielkonflikt ist besonders bei den staatlichen Geschäftsbanken zu erkennen. Die Regierungen setzen die Banken als ihre eigenen „Ladenkassen“⁶⁵ häufig unter

⁶³ Art. 4 und 7 des Geschäftsbankengesetzes.

⁶⁴ Beispielsweise gibt die ICBoC auch nach 1994 immer noch „politische Kredite“ bzw. „Kredite für Stabilität und Solidarität“ wie z.B. „Kredite für Bekämpfung von Naturkatastrophen“, „Kredite für Lohnbezahlung in staatlichen Unternehmen mit extremen Schwierigkeiten“ und „Kredite für staatlichen Ankauf von Baumwolle“. (Gan/Xu, 2001, S. 126 und Holz/Zhu, 2000, S. 78; vgl. auch Huang, Ming, 1999, S. 59).

⁶⁵ Schüller, 2000, S. 293.

Druck, um Kredite für staatliche Unternehmen bzw. für die politischen Ziele zu erhalten.⁶⁶

Smadja zufolge erwirtschaften die staatlichen Unternehmen heute nur etwa ein Drittel des Bruttosozialprodukts, verfügen jedoch immer noch über zwei Drittel der ökonomischen Ressourcen.⁶⁷ Sie verbuchen 70% der gesamten Bankenkredite und 80% des gesamten Kapitals der Industrie für sich.⁶⁸ Sie werden überwiegend mit Finanzmitteln der staatlichen Banken versorgt. Trotz der Reformen geben die vier staatlichen Geschäftsbanken nämlich nach wie vor über 80% ihrer Kredite an die staatlichen Unternehmen. Hingegen wurde die Kreditvergabe an die privaten und die kleinen bzw. mittleren Kollektivunternehmen, den dynamischsten Sektor der Wirtschaft, bislang kaum ausgedehnt.⁶⁹

Tab. 4: Anteil der Kredite an staatliche Unternehmen an der gesamten Kreditvergabe der „Großen Vier“

Jahr	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
%	81,15	81,29	80,39	80,23	80,54	81,33	80,85	80,19	80,16

Quelle: Gan/Xu, 2001, S. 102. Vgl. auch Holz/Zhu, 2000, S. 76, Tab. 1.

3.2.2 Das Problem notleidender Kredite und der niedrigen Eigenkapitalquote

Nicht zuletzt aufgrund derartiger staatlicher Kreditlenkung hängen die Banken in hohem Maße vom „Wohl und Wehe“ der staatlichen Unternehmen ab. Da sich die Ertragssituation der staatlichen Unternehmen

⁶⁶ Dazu schreiben Holz/Zhu: „If bank branches ignore the local government's wishes, they are taking a risk, as the local government is not only crucial in securing the repayment of old loans, but also in a number of respects of personal interest to bank employees, including housing and education for employees' children.“ (Holz/Zhu, 2000, S. 79.)

⁶⁷ Smadja, 2001, S. 33.

⁶⁸ Wei, 2000, S. 191-192.

⁶⁹ Nach Angabe von Ye/Hu bekam der private Sektor nur 13% aller Kredite der staatlichen Banken, während er gleichzeitig über 63% des BIP Chinas erwirtschaftete. (Ye/Hu, 2000, S. 143).

seit Mitte der 80er Jahre kontinuierlich verschlechtert hat⁷⁰ und ein großer Anteil von ihnen (Ende Juni 1998: 55,1%)⁷¹ seit Jahren mit Verlust arbeitet, führt dies unvermeidlich zu einem hohen Anteil fauler Kredite in Banken.

Da entsprechende statistische Angaben nicht veröffentlicht werden, können nur Vermutungen über die Höhe der notleidenden Kredite bzw. uneinbringlichen Forderungen der Banken angestellt werden. Unterschiedlichen Schätzungen zufolge liegen die uneinbringlichen Kredite in den chinesischen Banken jedenfalls sehr hoch. Sie stellen einen Anteil von 20-45% der gesamten offenen Kredite.⁷² Insgesamt dürften sie sich auf 200 bis 300 Mrd. US\$ belaufen, je nachdem, wie man „faule“, „notleidende“ oder „uneinbringliche“ Kredite definiert.⁷³

Die Gründung der politischen Banken, die Unterscheidung zwischen politikorientierten und kommerziellen Krediten und die Errichtung der Asset Management Companies hatten zwar einen positiven Effekt auf die Portfolio-Struktur der vier staatlichen Geschäftsbanken,⁷⁴ jedoch kann China das Problem der uneinbringlichen Kredite bisher keineswegs bewältigen.

⁷⁰ Fischer/He, 2001, S. 73, Abb. 1; Wei, 2000, S. 190, Abb. 8.1 und Holz/Zhu, 2000, S. 77.

⁷¹ Zhang, 2001, S. 56; auch Wei, 2000, S. 191, Abb. 8.2.

⁷² Unterschiedliche Schätzungen wie z.B. Sutherland (30-45%), 2001, S. 348; Clifford (25-40%), 2001, S. 385; Schüller (20-30%), 2000, S. 294; Herr (20-30%), 2000, S. 144 und Mo (20-25%), 1999, S. 90. Vgl. auch Holz/Zhu, 2000, S. 75.

⁷³ Smadja, 2001, S. 37. Die Klassifizierung notleidender Kredite ist in China noch sehr grob und mit den internationalen Standards nicht vergleichbar. Demnach bedeutet ein überfälliger Kredit nicht automatisch einen notleidenden Kredit. Ein Kredit wird erst dann als „uneinbringlich“ eingestuft, wenn er länger als 2 Jahre überfällig ist (daizhi daikuan), oder wenn der Schuldner aufgrund von Naturkatastrophen nicht zahlen kann bzw. nach einem Konkurs keine Kreditrückzahlung möglich ist (daizhang daikuan). (Wei, 2000, S. 175-176; Lardy, 1999, S. 26). Nach einer etwa zweijähriger Probe sollte ab 2002 ein neues Klassifizierungssystem praktiziert werden, das sich in erster Linie nach dem Standard in den USA richtet. Demnach werden nun die Kredite nach ihrer Qualität in „normal“ (zhengchang), „beobachtet“ (guanzhu), „subrangig“ (ciji), „zweifelhaft“ (keyi) und „verlustig“ (sunshi) unterteilt. (näheres siehe „Leitlinie zur Klassifizierung der Kreditsqualität“, PBoC, 2001a; vgl. auch PBoC, 2001b und Zhu, 2001, S. 460).
⁷⁴ Nach 2000 übernahmen die vier Asset Management Companies in den Jahren 1999 und 2000 insgesamt ein Volumen von 1,4 Billionen RMB (169 Mrd. US\$) zu Buchkosten von den „Großen Vier“. Hierdurch wurde der Anteil der uneinbringlichen Kredite im Portfolio der „Großen Vier“ um rund 10 Prozentpunkte reduziert. (Schüller, 2001, S. 887).

Selbst der Präsident der PBoC gibt zu, dass die Bemühungen der Zentralregierung bzw. der PBoC seit Mitte der 90er Jahre, die uneinbringlichen Kredite der „Großen Vier“ schrittweise zu reduzieren, gescheitert sind.⁷⁵ So wurden die uneinbringlichen Kredite bisher nicht im geringsten abgebaut, im Gegenteil, sie sind im Laufe der Zeit sogar ständig angestiegen, und zwar von etwa 20% in 1994 über 22% in 1995 auf 25% in 1997.⁷⁶ Im Jahre 1995 betragen die gesamten uneinbringlichen Kredite in den „Großen Vier“ noch etwa 860 Mrd. RMB.⁷⁷ Ende 2001 verdoppelten sie sich und erreichten ein Volumen von 1766 Mrd. RMB, einen Anteil von 25,37% an den gesamten Krediten. Von ihnen sind mehr als 600 Mrd. RMB bereits als „realisierte Verluste“ registriert worden.⁷⁸

Trotzdem wird auch heute nicht verhindert, dass weiterhin Kredite an staatliche Verlustunternehmen fließen. Teils müssen die Banken aus politischem bzw. sozialpolitischem Grund - unter dem Zwang der Regierungen - damit fortfahren, um unrentable Staatsunternehmen am Leben zu erhalten und massive Arbeitslosigkeit zu verhindern. Teils haben die Banken aber auch aus dem wirtschaftlichen Grund den maroden staatlichen Unternehmen Kredite weiter zu gewähren, um sie vor dem Konkurs zu retten und damit zu hoffen, eines Tages die vergebenen Kredite doch wieder zurückzubekommen.⁷⁹ Dies kann zu einem „Teufelskreis“⁸⁰ führen und lässt den Banken kaum eine Chance, daraus zu entkommen.

Die uneinbringlichen Kredite bleiben eines der schwierigsten Probleme im heutigen Bankensystem in China. Sie können viele der ehrgeizigen

⁷⁵ Laut Angaben des Präsidenten der PBoC, Xianglong Dai, hatte die Zentralregierung im Juni 1995 es als Ziel erklärt, den Anteil der uneinbringlichen Kredite in den „Großen Vier“ innerhalb von drei Jahren von etwa 20% auf 15% zu reduzieren. Der Plan war aber misslungen. Im Jahre 1997 hatte die Zentralregierung auf der nationalen Arbeitskonferenz zum Finanzsystem ein neues Ziel formuliert, die uneinbringlichen Kredite bis Ende 2000 jährlich um 2 bis 3 Prozentpunkte zu verringern. Dieses Ziel ist aber wieder gescheitert. (Dai, 2002, S. 2).

⁷⁶ Lardy, 1999, S. 26.

⁷⁷ O. V., 2001c, S. 1.

⁷⁸ Dai, 2002, S. 2.

⁷⁹ Da es in China noch an effektiven Konkursverfahren und Zwangsvollstreckungsvorschriften fehlt, können die Forderungen der Banken gegenüber bankrotten staatlichen Unternehmen bzw. den hinter ihnen stehenden Regierungen, die gleichzeitig Eigentümer von beiden sind, kaum durchsetzen. Es ist nicht selten bzw. es nimmt seit Jahren zu, dass sich die staatlichen Unternehmen als bankrott erklären, um sich absichtlich der Pflicht zur Tilgung der Kredite zu entziehen. (Wang/Zheng, 2001, S. 35ff; auch Li, 1997, S. 213-214).

⁸⁰ Ye/Hu, 2000, S. 143.

Programme für weitere Reformen im chinesischen Bankensektor bedrohen und langsam sogar zu einer Bankenkrise führen. Andererseits scheint aber eine Lösung für sie bzw. eine Gesundung des Bankensektors kaum in Aussicht zu stehen. Dies ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass dieses Problem mit den vor dem Bankrott stehenden staatlichen Unternehmen sehr eng zusammenhängt. Insofern hängt die Lebensfähigkeit der chinesischen Banken in hohem Maße von den Reformen der maroden staatlichen Unternehmen und darüber hinaus den Reformen des Sozialabsicherungswesens ab. „Ohne die Lösung der Probleme des staatlichen Unternehmenssektors ist ein marktwirtschaftliches Bankensystem in China nicht möglich.“⁸¹ Jedoch gerade bei der Reform in diesem Bereich hat China bisher keine wesentlichen Fortschritte gemacht.

Als eine unmittelbare Folge des Problems der uneinbringlichen Kredite ist die Eigenkapitalquote der chinesischen Banken, vor allem der „Großen Vier“, extrem niedrig und weicht erheblich vom internationalen Standard ab. Während die Eigenkapitalquote nach Bestimmungen der Bank für internationalen Zahlungsausgleich bei mindestens 8% liegen sollte, wiesen die „Großen Vier“ 1989 eine Quote von 5,4% bis 7,3% auf. Danach verschlechterte sich ihre Eigenkapitalquote sogar noch ständig. Bis zum Jahre 1997, also vor der Kapitalinjektion durch die Zentralregierung, lagen die Eigenkapitalquoten der „Großen Vier“ mit einem Wert von nur 2,53% bis 3,93% auf dem Tiefpunkt. Mit Hilfe der massiven Rekapitalisierung in 1997 wurde danach das Eigenkapital der vier staatlichen Banken und ihre Eigenkapitalquote zwar deutlich erhöht, jedoch lag sie immer noch weit unter den Minimalanforderungen der Bank für internationalen Zahlungsausgleich.

Nicht zuletzt aus dieser ernsten Tatsache folgerten viele Wissenschaftler, dass das chinesische Bankensystem schon seit Jahren am Rand des Zusammenbruchs lag. Der Auffassung von Heilmann nach ist das chinesische Bankensystem derzeit „ein faktisch insolventes Bankensystem.“⁸² Es befindet sich nämlich schon „in einer Krise“.⁸³

⁸¹ Herr, 2000, S. 147.

⁸² Heilmann, 1999, S. 95. Nach Schätzungen von unterschiedlichen Autoren haben die staatlichen Banken - mit Berücksichtigung ihrer uneinbringlichen Kredite - ein negatives Nettovermögen und sind damit nach international üblichen Kriterien „technisch“ als insolvent einzustufen. (Fischer/He, 2001, S. 74; Herr,

Tab. 5: Eigenkapitalquote der „Großen Vier“

Große Vier	1989	1990	1991	1992	1993	1996	1997	1999
ICBoC	6,5	5,9	5,7	4,9	4,5	4,35	3,30	5,1
ABoC	6,3	5,4	4,7	4,0	3,0	3,49	2,53	5,9
BoC	5,4	5,0	4,8	4,5	4,0	4,84	3,93	5,6
PCBoC	7,3	6,2	5,1	4,5	3,2	4,81	2,95	4,8

Quelle: Nehru, 1997, S.100 (1989-1993); Schüller, 2001, S. 884 (1996) und S. 886 (1997 und 1999).

3.2.3 Das Staatseigentum und die behördenähnlichen Geschäftsbanken

Da bisher keine echte Privatisierung der Banken stattfand, dominieren nach wie vor die staatlichen Banken im chinesischen Bankensystem. Die „Großen Vier“, die sich im alleinigen Besitz der Zentralregierung befinden, beherrschen weitestgehend den gesamten Bankenmarkt in China. Trotz der Neugründungen und damit der gewissen Diversifizierung der Bankenstruktur im Zuge der Reform- und Öffnungspolitik kann ihre Monopolposition bisher kaum geschwächt werden. Zur Zeit vereinen die „Großen Vier“ immer noch mehr als 80% aller Einlagengeschäfte und

2000, S. 146; Dobson/Jacquet, 2000, S. 184; Wei, 2000, S. 185; FAZ-Institut, 1999, S. 14 und Lardy, 1999, S. 30ff).

⁸³ Du, 2001, S. 54; Schüller, 2000, S. 294. Dazu meint Kan, „um die Bombe zu zünden, reicht schon eine Schockeinwirkung von außen oder eine plötzliche Wende der gesamtwirtschaftlichen Lage.“ (Kan, 2001, S. 360). Dass das chinesische Bankensystem die Asienkrise überstanden hat und in unmittelbarer Zukunft auch nicht zusammenbrechen wird, scheint es hauptsächlich „dem staatseigenen Bankensystem“ (Du, 2001, S. 55) bzw. „der unendlichen Unterstützung des Staates“ (Wang, Songqi, 2000, S. 52) an dem Bankensystem zu verdanken. Konkret sei dies „hauptsächlich seinen Kapitalverkehrskontrollen, den hohen Devisenreserven und der hohen Liquidität des inländischen Bankensektors zu verdanken.“ (Kan, 2001, S. 359).

über 70% der Kreditvergabe in China auf sich.⁸⁴ Gemessen am Anteil an Aktiva aller Banken ist das staatliche Monopol im chinesischen Bankensystem noch deutlicher. In 1997 konnten die „Großen Vier“ nämlich über 93% der Aktiva aller Banken in China verbuchen.⁸⁵ Zwar wurden inzwischen Dutzende von neuen Geschäftsbanken und auch eine Menge von städtischen Banken gegründet, sie besitzen insgesamt marktanteilmäßig aber nur einen Anteil von knapp über 10% im gesamten Bankensystem. Grundsätzlich sind auch private und ausländische Banken zugelassen, jedoch spielen sie noch kaum eine Rolle.

Die Dominanz der staatlichen Banken hat sich viele Probleme mit sich gebracht. Dies wird besonders im Hinblick auf die Schwierigkeiten der Kommerzialisierung der „Großen Vier“ deutlich. Bisher konnte in den „Großen Vier“ keine Unternehmensordnung etabliert werden. Die vier staatlichen Geschäftsbanken sind vielmehr noch behördenähnlich organisiert und funktionieren teils wie Unternehmen, teils aber wie staatliche Behörden.

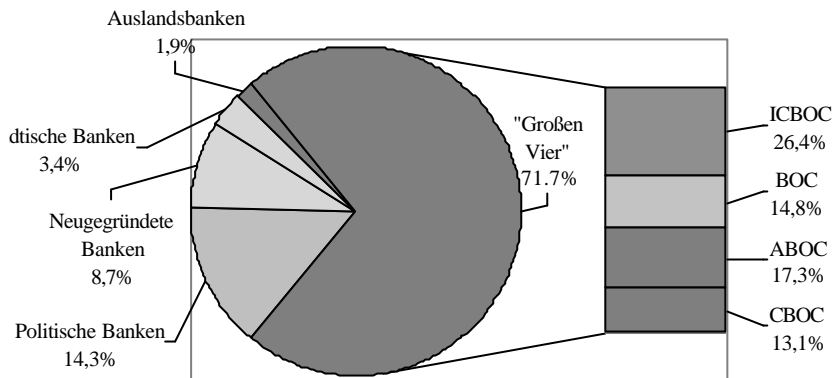
Infolge derartiger Eigentumsverhältnisse ist ein unklares Verhältnis zwischen staatlichen Geschäftsbanken und staatlichen Behörden entstanden. Dies führt unmittelbar dazu, dass ein administratives Vorgesetztenverhältnis zwischen der Regierung und der Bank herrscht und die Banken weniger als wirtschaftliche Institute, denn als Behörden betrachtet werden. Obwohl ihre rechtliche Selbstständigkeit formal in den Gesetzen vorgeschrieben ist, und ihnen im Zuge der Wirtschaftsreformen auch formal mehr Freiheiten eingeräumt wurden, bleiben die „Großen Vier“ aber staatlichen Weisungen unterworfen. In der Praxis müssen sie also weiterhin behördenähnliche Aufgaben übernehmen und Geschäfte nach politischen Kriterien tätigen. Nach wie vor können sich die staatlichen Apparate in ihre Geschäfte einmischen. Beispielsweise spielen der Staatsrat und die ihm untergeordnete Planungskommission, Wirtschaftskommission und das Finanzministerium bei Investitionsplanung, Kreditvergabe, Personalpolitik sowie auch Gewinnverteilung bzw. Verlustausgleich der „Großen Vier“ eine große Rolle. Insofern können sie nicht wie echte Unternehmen ihre Geschäfte betreiben.

⁸⁴ Mit etwa geringer Differenz siehe dazu auch Zuo/Li, 2000, S. 21; Schüller, 2001, S. 882; Kan, 2001, S. 361; von Braun/Zhu, 2000, S. 524-525; Herr, 2000, S. 141.

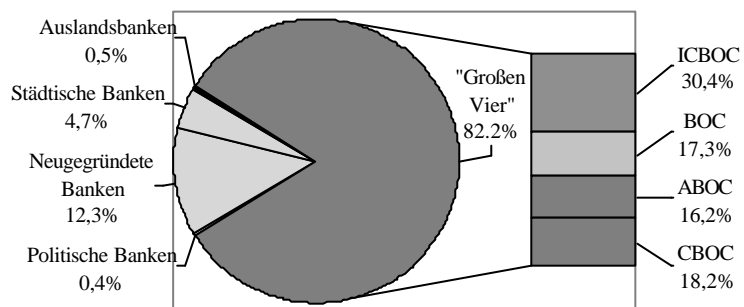
⁸⁵ Schüller, 2001, S. 882, Tab. 1.

Abb. 4: Marktanteile der Banken in China (Ende 1999)

1. Anteil am Kreditvolumen



2. Anteil am Einlagenvolumen



Quelle: Eigener Entwurf auf der Basis der Daten von Schüller, 2001, S. 888.

Andererseits fehlt es ihnen auch einem Anreiz- und Sanktionssystem,⁸⁶ Geschäfte nach wirtschaftlichen Kriterien zu betreiben.⁸⁷ Da sie durch staatliche Unterstützungen praktisch nicht konkursfähig sind, müssen sie nicht unbedingt nach den Prinzipien der Effizienz, Sicherheit und Liquidität arbeiten. Was ihnen im Geschäftsbankengesetz vorgeschrieben ist, die Geschäftsbanken führen ihre Geschäfte in voller Verantwortung für eigene Risiken, Gewinne und Verluste,⁸⁸ können sie außer Acht lassen.

Der behördenähnliche Charakter der „Großen Vier“ kann auch hinsichtlich ihrer internen Organisation abgelesen werden. Dabei sind viele Abweichungen vom Leitbild des chinesischen Gesellschaftsgesetzes (GSG) festzustellen. Das GSG sieht vor, dass der Chairman of the Board zur Vertretung einer Gesellschaft befugt sein soll, während die „Großen Vier“ immer noch das System der Präsidialverantwortung praktizieren, wobei der Präsident der Bank vertretungsbefugt ist. Weiter soll nach dem GSG die interne Organisation der Gesellschaft durch das Board of Directors entschieden werden, tatsächlich muss aber die Organisation der staatlichen Banken wie bisher von der PBoC genehmigt werden. Das GSG bestimmt, dass der Geschäftsführer von dem Board bestellt wird. Präsident und Vizepräsidenten der „Großen Vier“ werden bisher jedoch vom Staatsrat und die Abteilungsleiter von den Parteikomitees der Banken benannt. Sie haben immer noch den Rangstatus wie in einer staatlichen Behörde. Der Board of Directors ist durch das GSG berechtigt, über die Vergütung der Manager zu entscheiden. In der Praxis werden aber in den staatlichen Banken nach wie vor einheitliche Regelungen für Mitarbeiter der staatlichen Behörden verwendet.⁸⁹

Wie in anderen staatlichen Verwaltungsorganen sind die „Großen Vier“ mit Personal überbesetzt und zeigen eine sehr niedrige Arbeitsproduktivität. Im Vergleich mit anderen wirtschaftlichen Branchen bzw. Unternehmen galten die „Großen Vier“ bis vor kurzem einerseits als „müßigere“, aber andererseits als „besser bezahlte Arbeitsstellen“⁹⁰. In den letzten Jahren sind viele Leute mit stärkeren Beziehungen zu Machtpersonen durch die sog. „Hintertür“ dort gelandet, davon sind eine Menge für die

⁸⁶ Wohlmuth, 1996c, S. 57.

⁸⁷ Im Gegensatz dazu müssen die Unternehmen in der Marktwirtschaft zwangsweise nach den wirtschaftlichen Kriterien arbeiten, um zu versuchen, Gewinne zu maximieren und sich gleichzeitig im Wettbewerb zu bewähren.

⁸⁸ Art. 4 des Geschäftsbankengesetzes.

⁸⁹ Huang, Xiangyuan, o. J., S. 2.

⁹⁰ Ye/Hu, 2000, S. 129.

Banken unqualifiziert. Sie haben in den staatlichen Banken einen sicheren Beruf gefunden und können in der Regel - ähnlich wie in anderen staatlichen Behörden - nicht entlassen werden.⁹¹ So leisten die Banken einerseits wenig, aber andererseits müssen sie enorme Kosten tragen. Dies führt zu geringeren Erträgen bzw. sogar zu großen Verlusten in den „Großen Vier“, was unten noch dargestellt wird.

Die Situation unterscheidet sich nur wenig bei den anderen Geschäftsbanken, die zum größten Teil im Besitz der Regionalregierungen oder größerer staatlichen Unternehmen sind. Sie sind weitgehend noch auf das Wohlwollen und die Kooperation ihrer Eigentümer angewiesen und können damit noch keine echten Unternehmen im Sinne der Marktwirtschaft darstellen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die starren Eigentumsverhältnisse die Reformen im chinesischen Bankensektor erschwerten und im hohen Maße die praktische Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen verhinderten. Infolgedessen konnte also bisher trotz der vielfältigen Reformen keine Unternehmensordnung in den staatlichen Banken etabliert werden.⁹² In diesem Zusammenhang haben immer mehr Wissenschaftler und Politiker erkannt, dass die gesellschaftsrechtliche Umwandlung staatlicher Geschäftsbanken eine organisatorische und institutionelle Voraussetzung ihrer Kommerzialisierung bzw. „Unternehmensalisierung“ darstellt. Insofern wurde es in China seit einiger Zeit laut, dass die Geschäftsbanken, vor allem auch die „Großen Vier“, in echte Aktiengesellschaften umgewandelt und an der Börse notiert werden müssen.⁹³ Solange keine Reform der Eigentumsverhältnisse, also keine echte Privatisierung der Geschäftsbanken stattfindet, bleiben auch in der Zukunft alle Ankündigungen der Regierung zu Reformen und die praktische Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen zweifelhaft.

⁹¹ Ye/Hu, 2000, S. 129-130.

⁹² Zhang, 2001, S. 58.

⁹³ Z.B. Du, 2001, S. 56-57; Jin/Xu, 2001, S. 222ff; Zhang, 2001, S. 55; Ye/Hu, 2000, S. 138-139. Selbst der ehemalige Präsident der CBoC Zhou schlägt vor, dass die „Großen Vier“ in Aktiengesellschaften umgewandelt und an der Böse notiert werden sollten. (Zhou, 2000, S. 49ff).

Tab. 6: Eigentümer wichtiger chinesischer Banken

Bank	Eigentumsverhältnisse
Bank of Communications (BoCOMM)	Zentralregierung (50%), Stadtregierung Shanghai (25%) etc.
CITIC Industrial Bank (CITIC IB)	China International Trust and Investment Corporation (CITIC) (100%)
China Merchants Bank (CMB)	China Merchants Group (100%)
China Everbright Bank (CEB)	China Everbright International and Investment Corporation (100%)*
Huaxia Bank (HXB)	Beijing Shoudu Eisen- und Stahlwerke Group (100%)
Regionale Entwicklungsbanken	Weitgehend im Besitz jeweiliger Provinz- bzw. Stadtregierungen und anderen staatlichen Institutionen sowie Unternehmen**
Städtische Kreditgenossenschaften bzw. städtische Banken	Weitgehend im Besitz jeweiliger Stadtregierungen und anderen staatlichen Institutionen sowie Unternehmen

* Nach Wei ist China Everbright Bank in 1997 in die Aktienbank umgewandelt worden. Demnach ist der bisherige Besitzer, China Everbright International and Investment Co., mit einem Anteil von 51% der Hauptaktionär geworden. (Wei, 2000, S. 237)

** Allerdings sind die Shenzhen Development Bank und die Pudong Development Bank, die jeweils unter der Federführung der Stadtregierung Shenzhen und der Stadtregierung Shanghai gegründet wurden, jeweils seit 1991 und seit 1999 in der Börse notiert. (Jin/Xu, 2001, S. 192).

Quelle: Eigene Zusammenstellung

3.2.4 Das Trennbankensystem und die begrenzte Palette der Bankenprodukte

Wie schon dargestellt, erfolgte als Reaktion auf das finanzielle Chaos der Jahre 1992/1993 eine Trennung der Bindungen zwischen Banken und Nichtbanken-Finanzinstituten. Die Verabschiedung des Geschäftsbankengesetzes in 1995 stützt diese Entscheidung. Das heutige chinesische Bankensystem entspricht demnach weniger einem Universalbanken- als einem Trennbankensystem. Nach dem Geschäftsbankengesetz sind Tätigkeiten in den Bereichen Investmentbanking, Treuhandgeschäfte, Aktienhandel und Immobiliengeschäfte für die Banken ausdrücklich untersagt. Diese Geschäfte fallen nämlich in den Bereich der sog. Nichtbanken-Finanzinstitute. Außerdem dürfen die Banken auch keine inländischen Beteiligungen an Nichtbanken-Finanzinstituten und Industrieunternehmen erwerben. Die Geschäfte der chinesischen Banken sind daher auf eine sehr kleine Palette beschränkt.

Infolge der gesetzlichen Beschränkung und nicht zuletzt aufgrund des Innovationsmangels bei der Entwicklung neuer Bankenprodukte konzentrieren sich die chinesischen Geschäftsbanken in der Praxis außerordentlich stark auf die Bankengeschäfte im klassischen Sinne, also das Einlagen- und das Kreditgeschäft. Nach Angabe von Chen kommen nämlich über 90% der gesamten Gewinne der chinesischen Banken aus diesen beiden Geschäftsbereichen.⁹⁴ Wenn seit den letzten Jahren auch einige „neuere“ Bankdienstleistungen wie Kredit- und Bankkarten in größeren Städten wie Shanghai entstanden und entwickelt wurden,⁹⁵ kennen die chinesischen Banken insgesamt jedoch auch heute kaum die Vielfalt der Bankleistungen. Im allgemeinen machen die sog. „Zusatzleistungen“ der Banken, also die bankmäßigen Nebenleistungen und die bankneutralen Leistungen,⁹⁶ die seit Jahren in Geschäftsbanken in den Industrieländern

⁹⁴ Im Vergleich damit dürfte dieser Anteil in den USA nur etwa 60% betragen. (Chen, 1999).

⁹⁵ Näheres darüber siehe z.B. Jin/Xu, 2001, S.205ff.

⁹⁶ Nach von Stein (2000, S. 555) lassen sich die Leistungen einer Geschäftsbank zu drei Gruppen formieren. Sie sind also:

- Die banktypischen Kernleistungen, umfassen die Finanzierungsleistungen sowie die Geld- und Kapitalanlageleistungen als typische Transformationsleistungen und die Zahlungsverkehrsleistungen.
- Die bankmäßigen Nebenleistungen, wie z.B. das Depotgeschäft, die Vermögensverwaltung, der Edelmetallhandel und die Finanzberatung.
- Die bankneutralen Leistungen, wie etwa die reine Vermittlung von Versicherungen, Bausparverträgen, Reisen und Immobilien, die Unternehmens- und Haushaltsberatung oder Lohndatenverarbeitung.

dynamisch gewachsen sind und zunehmend an Bedeutung für die Erträge der Banken gewonnen haben, in China nur einen sehr kleinen Anteil an den gesamten Bankleistungen.⁹⁷

Selbst im Einlagen- und Kreditgeschäft herrscht ein eintöniges Bild im Angebot von Dienstleistungen. Privatpersonen haben immer noch keinen Anspruch auf Einrichtungen eines Girokontos, wodurch die Bevölkerung auf Bargeld als Zahlungsmittel angewiesen ist. Sparbücher als Geldaufbewahrungsmittel sind für die meisten in der Bevölkerung die einzige Bankdienstleistung. Private Kredite, vor allem die Kredite für Wohnimmobilien und die sog. Konsumentenkredite befinden sich wegen der fehlenden Kreditsicherheiten erst im Versuchs- bzw. Anfangsstadium⁹⁸ und bleiben für die bereitere Schicht der Bevölkerung verschlossen. Zur Zeit werden schätzungsweise über 80% der Kredite an Unternehmen vergeben. Davon wird der Löwenanteil den staatlichen Unternehmen gewährt, wie schon dargestellt wurde.

Diese Tatsache widerspricht dem ursprünglichen Wunsch der chinesischen Regierung, die mit der Einführung des Trennbankensystems die Verzerrung im Finanzsystem und damit die Bankenkrise verhindern wollte. Da die Geschäftsbanken einerseits wegen ihrer begrenzten Palette an Geschäften ohne echte Alternative praktisch nur Kredite geben können, und zwar - nicht zuletzt aufgrund der staatlichen Kreditlenkung - überwiegend mit staatlich festgelegten niedrigen Zinsen an die staatlichen Unternehmen, so haben die Banken, vor allem die staatlichen Banken, ein großes Problem mit ihrer Portfolien-Struktur. Im Zusammenhang mit weiterverbreiteten Verlusten und der Zahlungsunfähigkeit kann ein großer Teil der staatlichen Unternehmen seine Kredite nicht bedienen und tilgen. Wie schon dargestellt, führt dies unvermeidlich zum Problem steigender uneinbringlicher Kredite und damit zur ständigen Verschlechterung der Ertragssituation der Banken. Langsam kann dadurch doch eine Bankenkrise verursacht werden.

Ein anderes Problem hierbei ist die Kreditdrosselung. Um schlimmeres zu verhindern und damit auch die möglichen Strafen für sich zu vermei-

⁹⁷ Etwa 40% oder mehr der gesamten Gewinne in den amerikanischen Banken sind aus diesen Leistungen. (Jin/Xu, 2001, S. 200 ; Chen/Chen, 2001). In der Citibank sollte der Gewinnanteil aus diesen Leistungen sogar ca. 80% betragen. Hingegen lag dieser Wert in den chinesischen Banken durchschnittlich nur bei etwa 8,5%. (Chen/Chen, 2001).

⁹⁸ Gan/Xu, 2001, S. 34; Du, 2001, S. 52 ; Ye/Hu, 2000, S. 125.

den, wollen Kreditsachbearbeiter nicht so viele Kredite an Unternehmen vergeben, wie es möglich wäre. So haben die Banken ihre Kasse prall gefüllt und damit das Problem des Liquiditätsüberschusses. Seit Jahren hat man also in China nicht selten auch Klagen über eine derartige Kreditdrosselung der Banken zu hören bekommen.⁹⁹

Damit die Geschäftsbanken aus diesem Dilemma herauskommen können, werden seit einiger Zeit Stimmen für die Abschaffung des Trennbankensystems bzw. Wiederherstellung des Universalbankensystems in China laut. Insbesondere im Zusammenhang mit dem WTO-Beitritt sind viele Wissenschaftler der Meinung, dass sich die derzeitige Segmentierung der Finanzaktivitäten (Banken, Versicherungen und Wertpapiere) nach dem WTO-Beitritt des Landes so nicht aufrechterhalten lässt. China muss dem globalen Trend zu Komplettlösungen im Finanzdienstleistungsgewerbe bzw. zur sog. Allfinanz Rechnung tragen und damit zum Universalbankensystem übergehen.¹⁰⁰

3.3 Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der chinesischen Banken

Aufgrund der vielfältigen Transformationsrückstände und der mit ihnen eng verbundenen Entwicklungsprobleme ist die Leistungsfähigkeit der chinesischen Banken stark beeinträchtigt. Insgesamt funktioniert das heutige chinesische Bankensystem mit einer sehr niedrigen Effektivität und Effizienz. Hinsichtlich ihrer Wettbewerbsfähigkeit haben die chinesischen Banken, vor allem die staatlichen Geschäftsbanken, im Vergleich sowohl mit den bereits in China tätigen Auslandsbanken als auch mit größeren internationalen Banken einen erheblichen Abstand aufzuweisen.

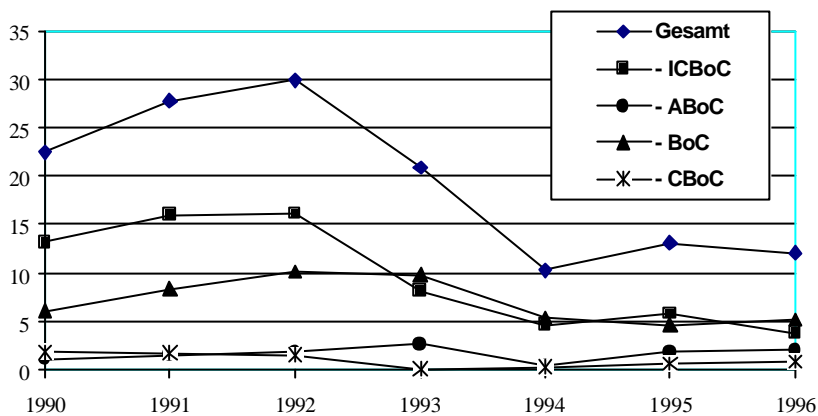
Nicht zuletzt infolge der steigenden uneinbringlichen Kredite sanken die Gewinne in den vier staatlichen Geschäftsbanken in den 90er Jahren ständig, während gleichzeitig ihre Aktiva bzw. ihre Kreditvergabe stiegen. Anfang der 90er Jahre konnten die „Großen Vier“ insgesamt einen Ge-

⁹⁹ Jin/Xu, 2001, S. 34 ; Clifford, 2001, S. 382 ; Ye/Hu, 2000, S. 141; Wang, Songqi, 2000, S. 54. Nach Angabe von Du betrug 1998 der Anteil der Kasse an der gesamten Aktiva 13,9% in der ICBoC und sogar 38,1% in der BoC; hingegen lag dieser Anteil in der Citibank und der Bank of America nur jeweils bei 2,93% und 4,3% (1999). (Du, 2001, S. 54).

¹⁰⁰ U.a. Jin/Xu, 2001, S. 34 und S. 229-233; Gan/Xu, 2001, S. 125; Kan, 2001, S. 336; Du, 2001, S. 58; Fischer/He, 2001, S. 79-80; Ye/Hu, 2000, S. 140-141; Wang, Songqi, 2000, S. 54-55; Sheng, 2000, S. 64.

winn von über 20 Mrd. RMB erzielen, erwirtschafteten aber 1996 - mit Aktiva von über 8600 Mrd. RMB – nur noch einen Gewinn von 12,11 Mrd. RMB. Diese absteigende Tendenz setzte in den letzten Jahren fort. Nach Angabe von Du dürften die „Großen Vier“ in ihren Einlagen- und Kreditgeschäften sogar schon seit Jahren mit Verlust wirtschaften. Beispielsweise hätte die ICBoC, die größte Geschäftsbank in China, in 1997 und 1999 jeweils einen Verlust in den genannten Geschäften von 8,56 Mrd. bzw. 10,68 Mrd. RMB verbuchen gehabt. Selbst die BoC, die hinsichtlich der Ertragsituation die beste in den „Großen Vier“ zu sein scheint,¹⁰¹ erwirtschaftete mit ihren Einlagen- und Kreditgeschäften roten Zahlen. Dieser Verlust betrug hier in 1997 und in 1998 jeweils 1,90 bzw. 5,16 Mrd. RMB.¹⁰²

Abb.5: Entwicklung der Gewinne der „Großen Vier“ (Mrd. RMB)



Quelle: Eigener Entwurf auf der Basis der Daten von Gan/Xu, 2001, S. 94.

Während die staatlichen Banken seit Jahren mit einer schlechten Ertragssituation bzw. mit roten Zahlen wirtschaften, haben die in China tätigen ausländischen Banken in ihren Geschäften trotz vielfältiger Wettbewerbsbeschränkungen und des viel kleineren Geschäftsvolumens¹⁰³ Gewinne zu verzeichnen. Ihre Gewinne stiegen in dieser Periode kräftig.

¹⁰¹ Gan/Xu, 2001, S. 97.

¹⁰² Du, 2001, S. 52.

¹⁰³ Siehe das kommende Kapitel.

Für alle Auslandsbanken hatten sich die Gewinne innerhalb von 2 Jahren (Ende 1994 bis Ende 1996) nahezu verdoppelt. In Shanghai konnten die ausländischen Banken dabei sogar noch besser abschneiden. Mit Aktiva von nur 17,5 Mrd. US\$ in 1997 erwirtschafteten sie insgesamt einen Gewinn von 58,4 Mio. US\$. Im Zeitraum 1992-1997 sind ihre Gewinne mit einer durchschnittlichen Zuwachsrate von 55% gewachsen, während sich in dieser Periode¹⁰⁴ die gesamten Gewinne der vier staatlichen Geschäftsbanken jährlich um 20,1% verringerten. Angesichts des Problems der überschüssigen Arbeitskräfte in den „Großen Vier“, ist der Abstand der Arbeitsproduktivität zwischen den staatlichen Geschäftsbanken und den in China tätigen Auslandsbanken noch deutlicher. Beispielsweise betrug in 1995 die Arbeitsproduktivität der BoC - gemessen mit dem Pro-Kopf-Gewinn - nur 1/26 der Arbeitsproduktivität der in China tätigen Citibank.¹⁰⁵

Tab. 7: Wachstum der Gewinne der Auslandsbanken in China (Mio. US\$)

	1992	1993	1994	1995	1996	1997
Auslandsbanken in China gesamt	-	-	93	139	183	-
Davon: Auslandsbanken in Shanghai	6,45	13,71	23,85	36,98	48,63	58,40

Quelle: Liu, 2000, S. 124 und S. 267.

Auch im Vergleich mit den neugegründeten chinesischen Geschäftsbanken haben die „Großen Vier“ trotz oder gerade wegen der staatlichen Unterstützung eine geringere Leistung aufzuweisen. Hinsichtlich der Gesamtkapital- und der Eigenkapitalrentabilität schneiden die „Großen Vier“ viel schlechter als die anderen chinesischen Geschäftsbanken ab. Im Jahre 1996 waren die Gesamtkapital- und die Eigenkapitalrentabilität der anderen Geschäftsbanken jeweils etwa das Vier- und Zweifache von denen der „Großen Vier“. In den anschließenden Jahren hat sich der Abstand zwischen den beiden Bankengruppen noch vergrößert: 1998

¹⁰⁴ 1992-1996. Für 1997 sind leider keine Daten verfügbar.

¹⁰⁵ Gan/Xu, 2001, S. 97.

war die Rentabilität der „Großen Vier“ in bezug auf sowohl das Gesamt- als auch das Eigenkapital nur ca. 10% dessen in den anderen Geschäftsbanken.

Tab. 8: Rentabilitätsvergleich: Die „Großen Vier“ und die anderen Geschäftsbanken in China (%)

	1996		1997		1998	
	GKR	EKR	GKR	EKR	GKR	EKR
Die „Großen Vier“	0,57	16,91	0,15	5,24	0,12	2,18
Die anderen Geschäftsbanken	2,13	33,06	3,08	45,16	1,21	21,34

GKR (Gesamtkapitalrentabilität) = Gewinne vor Steuer/Gesamtkapital

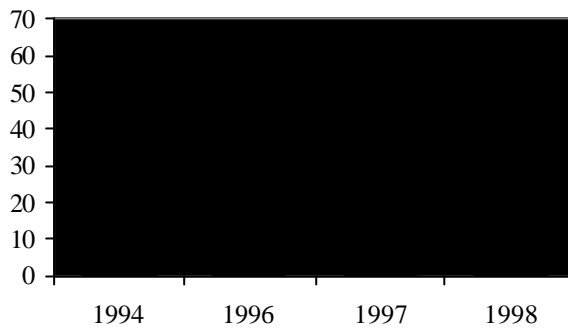
EKR (Eigenkapitalrentabilität) = Gewinne vor Steuer/Eigenkapital

Quelle: Jin/Xu, 2001, S. 8.

Infolge der schlechteren Ertragslage können sich die vier staatlichen Geschäftsbanken nicht verhältnismäßig an den gesamten Gewinnen im chinesischen Bankensystem beteiligen. Obwohl die „Großen Vier“ insgesamt - wie schon dargestellt - mit einem Anteil über 2/3 sowohl an den gesamten Bankenaktiva als auch an den gesamten Einlagen und Krediten im chinesischen Bankensystem dominierten, konnten sie jedoch 1994 nur knapp 60% der gesamten Gewinne der Banken erwirtschaften. Dieser Anteil sank im Laufe der Zeit weiter. 1998 mussten sie trotz des weitgehend unveränderten Prozentsatzes an Aktiva, Einlagen und Krediten sogar nur noch mit einem Gewinnanteil von 30,71% im gesamtem Bankensystem zufrieden sein.¹⁰⁶

¹⁰⁶ Jin/Xu, 2001, S. 20.

Abb. 6: Anteil an Gewinnen der „Großen Vier“ im chinesischen Bankensystem (%)



Quelle: Eigener Entwurf auf der Basis der Daten von Schüller, 2001, S. 882 und Jin/Xu, 2001, S. 20.

Wenn man einen direkten Vergleich zwischen den „Großen Vier“ und den größeren internationalen Banken zieht, ist insgesamt eine niedrigere Leistungsfähigkeit und damit geringere Wettbewerbsfähigkeit der „Großen Vier“ festzustellen. Abgesehen von einigen wenigen Punkten, die die „Großen Vier“ im chinesischen Markt aufgrund ihrer jahrzehntelangen Etablierung und durch die Bevorzugung des Staates vorteilhaft sind, sind sie hinsichtlich ihrer Dienstleistungen, der Bankprodukte, der Qualifikation der Beschäftigten und des internationalen Netzwerks, die für die Leistung und den Wettbewerb von großer Bedeutung sind, eindeutig wenig konkurrenzfähig. Nicht zuletzt infolgedessen schneiden die „Großen Vier“ in bezug auf die Rentabilität, die Gewinne und die Vermögensqualität viel schlechter ab.

Tab. 9: Chinesische Banken im internationalen Vergleich

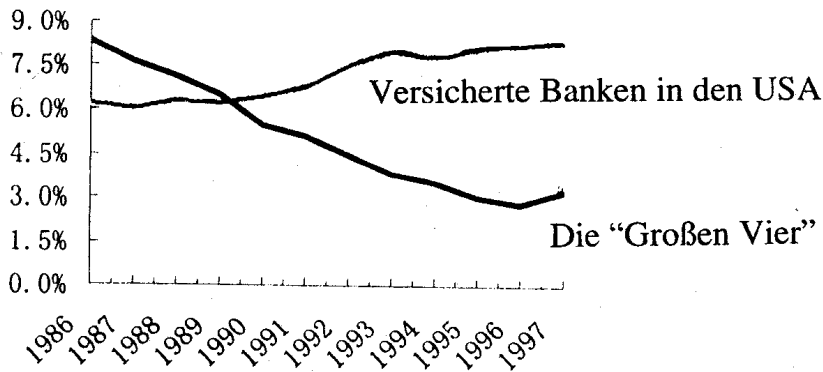
Rentabilität	-
Gewinne	-
Vermögensqualität	-
Internationales Netzwerk	-
Dienstleistungen	-
Personalqualifikation	-
Inländisches Netzwerk	+
Liquidität	+
Langfristige Kundenbeziehungen	+
Unterstützung durch die Regierung	+

Quelle: Schüller, 2001, S. 888.

Durch ihre hohen uneinbringlichen Kredite weisen die vier staatlichen Geschäftsbanken eine schlechtere Vermögensqualität auf. Schätzungen zufolge dürfte der Anteil fauler Kredite in amerikanischen Banken weniger als 5% betragen,¹⁰⁷ während dieser Anteil in den „Großen Vier“ – selbst nach den vorsichtigen Schätzungen – mindestens noch 25% beträgt. Die schlechtere Vermögensqualität der chinesischen Staatsbanken kann man auch an ihrer extrem niedrigen Eigenkapitalquote deutlich ablesen. Wie wir wissen, hat sich die Eigenkapitalquote in den „Großen Vier“ seit Ende der 80er Jahre dauernd verschlechtert und liegt trotz der Kapitalerhöhung derzeit noch weit unter der international geforderten Sicherheitslinie. Hingegen steigerten sich die Eigenkapitalquoten in allen versicherten amerikanischen Banken in der selben Periode ständig und entsprechen seit einigen Jahren weitgehend dem BIZ-Standard.

¹⁰⁷ Zhang, 2001, S. 56. Nach Angabe von Ye/Hu dürfte er in den amerikanischen Banken nur 0,67% betragen. (Ye/Hu, 2000, S. 86).

Abb. 7: Vergleich der Eigenkapitalquoten: Die „Großen Vier“ und die Banken in den USA



Quelle: Du, 2001, S. 53.

Hinsichtlich der Rentabilität liegen die „Großen Vier“ seit Jahren ganz eindeutig hinter den amerikanischen Banken. Der Abstand hat sich im Laufe der Zeit sogar kräftig vergrößert. In den Jahren 1992/1993 waren die „Großen Vier“ und die amerikanischen Banken in bezug auf die Gesamtkapitalrentabilität und die Eigenkapitalrentabilität etwa noch vergleichbar. Dann sanken sie in den „Großen Vier“ aber ständig und lagen in 1997 jeweils nur noch bei 0,1% bzw. 3,2%, während die beiden Indikatoren in den amerikanischen Banken in der selben Periode dauernd stiegen und betragen in 1997 jeweils 1,1% und 15%.¹⁰⁸ Vergleichen sich die größten chinesischen Banken mit den größten Banken in den USA, liegt der Unterschied klar auf der Hand. Sowohl in bezug auf die Gesamt- als auch in bezug auf die Eigenkapitalrentabilität schnitten die chinesischen Banken viel schlechter ab. Auch bei dem Kosten-Management waren die chinesischen Banken mit den amerikanischen Banken nicht vergleichbar. Nach Angabe der Zeitschrift „Banker“ dürften die chinesischen Banken mit einem Kosten-Gewinn-Verhältnis von durchschnittlich über 80% an der Spitze in der Bankenwelt liegen.¹⁰⁹

¹⁰⁸ Du, 2001, S. 51 und S. 52, Abb. 1.

¹⁰⁹ Hier aus Kan, 2001, S. 364.

Tab.10: Vergleich zwischen chinesischen und amerikanischen Banken (1999) (%)

	Effizienz bei Kosten-Management	Effizienz bei Asset-Management	Eigenkapital-Multiplikator	EKR	GKR*
ICBoC	2,1	5,5	19,5	2,27	0,12
BoC	3,4	4,9	17,8	2,96	0,17
Citi Bank	22	11	14,9	36	2,22
Bank of America	24	8	14,4	27	1,93

* Daten aus o. V., 2001b, S. 1.

Effizienz bei Kosten-Management = Gewinne vor Steuer/Umsatz

Effizienz bei Asset-Management = Umsatz/Asset

Eigenkapital-Multiplikator = Asset/Eigenkapital

EKR = Eigenkapitalrentabilität = Gewinne vor Steuer/Eigenkapital

GKR = Gesamtkapitalrentabilität = Gewinne vor Steuer/Gesamtkapital

Quelle: Du, 2001, S. 52.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die im chinesischen Bankensystem nach wie vor dominierenden staatlichen Geschäftsbanken sowohl im Vergleich mit den neugegründeten Geschäftsbanken, mit den bereits in China tätigen Auslandsbanken als auch mit größeren internationalen Banken in vieler Hinsicht einen erheblichen Abstand aufweisen. Im Hinblick auf u.a. die Kapitalausstattung, das Management und damit die Effizienz sowie die Rentabilität liegen sie weiter hinter den genannten Banken. Angesichts dieser nackten Tatsache sagen sowohl chinesische als auch ausländische Wissenschaftler ganz offen, dass das heutige chinesische Bankensystem mit den „Großen Vier“ im Zentrum zwar bisher mit großer Mühe unter dem nahezu grenzenlosen Schutz des Staates und unter der weitgehenden Abschottung des Wettbewerbs von außen am Leben erhalten werden konnte, jedoch unter Marktbedingung nicht lebensfähig ist.¹¹⁰ Die Reformen bzw. die Sanierung der staatlichen Banken müssen daher beschleunigt und intensiviert werden, damit ihre Effi-

¹¹⁰ Gan/Xu, 2001, S. 101-102; Wang, Songqi, 2000, S. 52; Herr, 2000, S. 146.

zienz und damit ihre Leistungs- bzw. Wettbewerbsfähigkeit gefördert wird. Sonst könnten sie in dem vor der Tür stehenden, harten internationalen Wettbewerb kaum mitkommen bzw. überleben.¹¹¹

4. Ausländische Banken in China: bisherige Entwicklung und bestehende Hürden

Parallel zu Reformen des Wirtschaftssystems hat sich China im Zuge seiner Reform- und Öffnungspolitik auch schrittweise der übrigen Welt geöffnet. Dies gilt ebenfalls für seinen Bankensektor. Im folgenden soll zunächst ein Überblick über den Öffnungsprozess des chinesischen Bankensektors gegeben werden. Anschließend sind bestehende Hürden bzw. Probleme für ausländische Banken in China aufzuzeigen und zu diskutieren.

4.1 Entwicklungsprozess ausländischer Banken in China

In der Mao-Ära war der chinesische Bankenmarkt für ausländische Banken weitestgehend verschlossen.¹¹² Erst mit der Einführung der Reform- und Öffnungspolitik durften ausländische Kreditinstitute die Volksrepublik betreten. Allerdings waren in den Anfangsjahren, also bis 1982, die Geschäftsmöglichkeiten ausländischer Banken nur auf die Gründung von Repräsentanzen beschränkt. Gemäß der chinesischen Bestimmungen dürfen die Repräsentanzen grundsätzlich aber keine eigentlichen, also gewinnerzielende Bankengeschäfte betreiben.¹¹³ Räumlich konnten sie nur in ausgewählten größeren Küstenstädten wie u.a. Beijing, Shanghai, Guangzhou, Tianjin, Dalian und Qingdao sowie in den Sonderwirtschaftszonen zugelassen werden.

Mit der Eröffnung einer Filiale der Nanyang Commercial Bank of Hong Kong im Januar 1982 in Shenzhen dürfen seitdem ausländische Banken

¹¹¹ Du, 2001, S. 55; Gan/Xu, 2001, S. 105.

¹¹² Nur in Shanghai und Fujian dürften insgesamt 4 bis 5 Auslandsbanken bzw. Banken im Besitz der Übersee-Chinesen Geschäftslizenz gehabt haben, die jedoch kaum Geschäfte tätigten. (Liu, 2000, S. 76-77).

¹¹³ „In ihrer Tätigkeit als ‚Liaison Office‘ ist die zulässige Geschäftstätigkeit der Repräsentanz auf geschäftsanhaltende oder geschäftsbegleitende Tätigkeiten für das Stammhaus beschränkt. Diese Tätigkeiten umfassen die Kontaktpflege zu chinesischen Banken und Behörden, die Sammlung und Vermittlung von Marktinformationen für die eigene Bank und ihre Kundschaft sowie die Betreuung der Firmenkunden vor Ort.“ (Schröder, 1994, S. 167).

Niederlassungen in den vier Sonderwirtschaftszonen (Shenzhen, Zhuhai, Shantou und Xiamen)¹¹⁴ gründen, die im Gegensatz zu Repräsentanzen zugelassen werden, Einlagen- und Kreditgeschäfte in Fremdwährungen zu betreiben. Dies kennzeichnet „den ersten Schritt der Öffnung des chinesischen Bankenmarktes nach außen.“¹¹⁵

Jedoch durften bis Ende 1991 ausländische Kreditinstitute ihre Geschäfte nur in diesen genannten Sonderwirtschaftszonen tätigen. Erst in der zweiten Hälfte 1992, nachdem Deng Xiaoping den Aufbau der sozialistischen Marktwirtschaft als das Oberziel der chinesischen Reformpolitik erklärt hatte, begann eine neue Phase der Öffnung des chinesischen Bankensektors. So durften von nun an ausländische Banken ihre Niederlassungen neben den Sonderwirtschaftszonen auch in weiteren 7 chinesischen Großstädten¹¹⁶ gründen. Anschließend ist diese Marktöffnung fortgesetzt und auf einige Großstädten auch im Innenland ausgedehnt.¹¹⁷ Infolge dessen dürfen seit 1995 ausländische Banken ihre Niederlassungen insgesamt in 5 Sonderwirtschaftszonen und 19 Großstädten in China gründen.

Im Vergleich mit den Repräsentanzen dürfen die Niederlassungen bzw. Filialen ausländischer Banken zwar ein relativ breites Sortiment von Geschäften anbieten. Jedoch waren ihre Geschäftsmöglichkeiten noch sehr begrenzt. Beispielsweise dürften sie ihre Geschäfte bis zu diesem Zeitpunkt nur in Fremdwährung und mit ausländischen Kunden betreiben; RMB-Geschäfte waren für sie völlig ausgeschlossen.

Erst im Dezember 1996 wurde angekündigt, dass 4 ausgewählte Filiale von Auslandsbanken die Genehmigung von der PBoC erhalten werden, in der Sonderwirtschaftszone Pudong bei Shanghai RMB-Geschäfte auf der Experimentbasis zu tätigen. Das war der wesentliche Schritt zur Öffnung des chinesischen Bankensektors. Seit August 1998 dürfen diese bevorzugten Auslandsbanken auch in der Sonderwirtschaftszone Shenzhen RMB-Geschäfte betreiben. Nach Angabe von Liu waren bis zum Ende April 2000 insgesamt 32 Niederlassungen bzw. Filialen ausländi-

¹¹⁴ Seit 1988 kommt die Insel Hainan und seit 1990 auch Pudong bei Shanghai dazu.

¹¹⁵ Liu, 2000, S. 77.

¹¹⁶ Sie sind Guangzhou, Dalian, Tianjin, Qingdao, Nanjing, Ningbo und Fuzhou.

¹¹⁷ In Juli 1994 waren für ausländische Banken die Städte Shijiazhuang, Wuhan, Xi'an, Chengdu, Chongqing, Hangzhou, Hefei, Shenyang, Suzhou, Kunming geöffnet. 1995 kam die Hauptstadt Beijing dazu.

scher Banken zugelassen, in China Geschäfte in RMB-Währung zu tätigen.¹¹⁸

Insgesamt lässt sich feststellen, dass es sich bei der Öffnung des chinesischen Bankensektors um einen Prozess handelt, der relativ spät begann und bislang langsam verlaufen ist. Unter der strikten Steuerung und Kontrolle der chinesischen Regierung ist dieser Öffnungsprozess doch konsequent vorangetrieben worden. Seitdem die erste ausländische Bank im Jahre 1979 ihren Fuß in die Volksrepublik gesetzt hatte, sind nun zahlreiche ausländische Kreditinstitute dort tätig. Bis Ende 1999 wurden in China insgesamt 157 Filialen von ausländischen Banken gegründet. Hinzu kamen noch 6 neugegründete Auslandsbanken (100%ige Tochterbanken), 1 Investmentbanking, 7 Joint-Venture-Banken mit ausländischer Beteiligung. Zusätzlich haben ausländische Banken noch 248 Repräsentanzen in China errichtet.¹¹⁹

¹¹⁸ Liu, 2000, S. 266.

¹¹⁹ Liu, 2000, S. 268; o. V., 2000.

Tab. 11: Entwicklung ausländischer Banken in China*

Invest.- banking	J.-V.- Banken	Neue Banken	Filialen**	Insgesamt	Jahr
			5	5	1979
			5	5	1980
			5	5	1981
			6	6	1982
			7	7	1983
			9	9	1984
	1		16	17	1985
	1		23	24	1986
	1		26	26	1987
	2	2	28	32	1988
	2	2	28	32	1989
	2	1	30	33	1990
	2	1	39	42	1991
	3	1	58	62	1992
	5	3	74	82	1993
	5	5	99	109	1994
1	5	5	120	131	1995
1	6	5	131	143	1996
1	7	5	142	155	1997
1	7	5	154	167	1998
1	7	6	157	171	1999

* Ohne Repräsentanzen

** Wie erwähnt, die erste Filiale ausländischer Banken wurde 1982 zugelassen. Vor 1982 gab es 5 Filialen ausländischer Banken. Sie waren die einzigen, die in der Mao-Ära die Geschäftsgenehmigung hatten. Sie tätigten jedoch damals kaum Geschäfte in China (Liu, 2000, S. 76-77).

Quelle: Liu, 2000, S. 266; teilweise eigene Berechnung.

4.2 Bestehende Hürden für ausländische Banken

Zwar sind zahlenmäßig bereits eine Menge von ausländischen Banken in China tätig, jedoch spielen sie bisher im gesamten chinesischen Bankensystem kaum eine Rolle. Im Vergleich mit den chinesischen Banken sind sie quantitativ - z.B. gemessen an gesamten Aktiva, Einlagen und Krediten - kaum nennenswert und stellen damit insgesamt noch keinen echten Konkurrenzfaktor zu ihren chinesischen Konkurrenten dar, wie bereits dargestellt wurde. Auch hinsichtlich der Zahl der Beschäftigten können sich die ausländischen Kreditinstitute nicht mit den chinesischen Banken vergleichen: Während die vier staatlichen Banken jeweils mit einem Personal von etwa 150000 bis 600000 ausgerüstet sind,¹²⁰ beschäftigten 1995 alle ausländischen Kreditinstitute insgesamt nur 3166 Mitarbeiter (davon 2834 Chinesen). Durchschnittlich verfügte jede ausländische Bankfiliale über lediglich ca. 20 Mitarbeiter. Kaum eine ausländische Bankfiliale beschäftigte mehr als 100 Mitarbeiter.¹²¹

Diese bisherige schwächere Entwicklung ausländischer Banken in China ist sicherlich auf vielfältige Gründe zurückzuführen. Eine Menge von Hürden stehen noch auf dem Weg, die die Spielräume ausländischer Banken sehr einengen. Dazu zählen vor allem die höhere Eintrittsschwelle zum chinesischen Bankenmarkt, die Wettbewerbseinschränkungen und die willkürliche Aufsicht sowie Kontrolle seitens der chinesischen Behörden.

4.2.1 Eintrittshürden für ausländische Banken

Die Eintrittsvoraussetzungen zum chinesischen Bankenmarkt für In- und Ausländer sind in verschiedenen Gesetzen festgelegt. Obwohl das Geschäftsbankengesetz, wie sich aus Art. 88 ergibt, auch auf ausländische Banken Anwendung findet, gilt es aber in erster Linie für die chinesischen Geschäftsbanken und hat für ausländische Kreditinstitute „bis auf weiteres nur sekundäre Bedeutung.“¹²² In bezug auf die Bankenzulassung wird dort nur geregelt, wie eine neue Geschäftsbank von Chinesen gegründet werden kann.¹²³

¹²⁰ Ye/Hu, 2000, S. 129.

¹²¹ Liu, 2000, S. 79.

¹²² Li, 1997, S. 215 ; auch Horstschäfer, 1997, S. 1108.

¹²³ Für die Gründung einer Vollgeschäftsbank ist ein Mindestbetrag an gezeichnetem Kapital in Höhe von einer Mrd. RMB erforderlich. Für die Gründung einer städtischen Kooperativbank und einer ländlichen Kooperativbank beträgt er jeweils 100 Mio. bzw. 50 Mio. RMB. (Art. 13 des Geschäftsbankengesetzes).

Für ausländische Banken gelten hauptsächlich drei gesetzliche Vorschriften bzw. Bestimmungen: Dies sind die am 1. April 1994 in Kraft getretenen „Vorschriften über die Aufsicht und Verwaltung ausländischer Finanzinstitute (AFI-Vorschriften)“, die am 29. April 1996 erlassenen „Vorschriften über die Aufsicht und Verwaltung der Repräsentanzen ausländischer Finanzinstitute“ und die am 30. April 1996 verkündeten „Durchführungsbestimmungen für ‚die Vorschriften über die Aufsicht und Verwaltung ausländischer Finanzinstitute‘ (DB für AFI-Vorschriften)“.¹²⁴

Nach diesen Gesetzen können ausländische Banken bei Aufnahme ihrer Tätigkeit in China grundsätzlich vier Präsenzformen haben: Repräsentanzen, Filialen, 100%ige Töchter und Joint Venture-Banken mit chinesischer Beteiligung. Allerdings stellt die Wahl der Präsenzform einer ausländischen Bank keineswegs das Ergebnis eines völlig autonomen Entscheidungsprozesses dar. Vielmehr ist dabei die Repräsentanz als eine Art „Einstiegsform“¹²⁵ bzw. „zwingende Voraussetzung“¹²⁶ vorgeschrieben. Für die Errichtung einer Vollbankfiliale muss sich die beantragende ausländische Bank nämlich bereits mindestens zwei Jahre mit einer Repräsentanz auf dem chinesischen Markt befinden.¹²⁷ Der erste Schritt bzw. die Vorstufe für einen Markteintritt in China ist also praktisch die Errichtung einer Repräsentanz, die - wie gesagt - nur vermittelnd tätig sein und das eigentliche Bankgeschäft nicht betreiben darf.

Neben der genannten Vorbedingung ist die Gründung einer bankgeschäftlichen Niederlassung noch mit weiteren Anforderungen verbunden. Die beantragende Bank hat eine Bilanzsumme von mindestens 20 Mrd. US\$ aufzuweisen. Für die zu errichtenden Filialen muss ein Dotationskapital im Gegenwert von 100 Mio. RMB in konvertierbarer Währung gestellt werden, von dem mindestens 30% in einer Zweigstelle der PBoC einzulegen sind.¹²⁸ Seit Jahren wird auch verstärkt auf eine ausreichende Qualifikation des künftigen Managements geachtet. Beispielsweise muss

¹²⁴ Chen/Chen/Ling, 2000, S. 169ff. Die RMB-Geschäfte ausländischer Kreditinstitute werden von den am 2. Dez. 1996 erlassenen „Vorläufigen Bestimmungen für die Verwaltung der versuchsweisen RMB-Geschäfte durch ausländische Finanzinstitute in Pudong bei Shanghai“ extra geregelt.

¹²⁵ Popp, 1996, S. 69.

¹²⁶ Horstschäfer, 1997, S. 1110.

¹²⁷ Bis 1994 war eine Repräsentanz in China jedoch über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren Vorbedingungen für die Stellung eines Antrages auf Zulassung einer Filiale. Erst ab April 1994 ist diese Wartezeit um ein Jahr auf zwei Jahre verkürzt.

¹²⁸ Von Braun/Zhu, 2000, S. 531; Liu, 2000, S. 223; Becker, 1997, S. 229.

der Filialendirektor bereits mehr als 10 Jahre in der Finanzbranche gearbeitet und dabei mindestens 5 Jahre höhere Funktion, z.B. als Abteilungschef, bekleidet haben. Er muss außerdem „gutes Benehmen“ verweisen. Zudem darf er weder als Eigentümer noch als Manager ein Unternehmen in Konkurs geführt haben. Zusätzlich darf er nicht vorbestraft sein.¹²⁹ Außerdem hat die Filiale mindestens einen chinesischen Staatsbürger im leitenden Management zu beschäftigen.

Grundsätzlich ist für ausländische Banken auch der Markteintritt durch Errichtung 100%iger Tochter oder durch Gründung von Joint Venture-Banken möglich. Dabei muss die beantragende Bank Aktiva von mindestens von 10 Mrd. US\$ aufweisen. Bei Tochter- bzw. Joint Venture-Banken beträgt das Mindesteigenkapital 300 Mio. RMB. Die beiden Formen von Banken sind als eine eigenständige Bank zu werten und müssen damit die BIZ-Eigenkapitalanforderungen erfüllen.

Selbst für die ausländischen Banken, die bereits in China Bankgeschäfte tätigen, werden zusätzliche Anforderungen gestellt, wenn sie neue Zweigstellen bzw. Filialen errichten wollen. Die Joint Venture-Banken und die 100%igen Töchter ausländischer Banken können nur dann einen Antrag zu Gründung einer neuen Filiale stellen, wenn sie mit Aktiva von 200 Mio. RMB mindestens schon 5 Jahre in China Geschäft betrieben und in den letzten aufeinanderfolgenden 3 Jahre Gewinne erzielt haben. Darüber hinaus müssen sie durchschnittlich eine Kreditsumme von mehr als 100 Mio. US\$ und eine gute Vermögensqualität aufzuweisen. Zusätzlich müssen sie dabei noch 100 Mio. RMB als Dotationskapital für die zu errichtende Filiale zur Verfügung stellen. Für die in China tätigen ausländischen Bankfilialen, die weitere Unterstellen gründen wollen, gelten die selben Voraussetzungen in etwas gemäßigerer Form.¹³⁰

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass für heimliche und ausländische Banken aufgrund der unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen die Eintrittsvoraussetzungen bzw. -anforderungen zum chinesischen Bankenmarkt nicht gleich sind. Insgesamt sind sie für ausländische Banken noch sehr hoch, auch wenn sie im Zuge der WTO-Verhandlungen bzw. der Liberalisierung in den letzten Jahren gelockert wurden. In Folge der

¹²⁹ Für die Vizedirektoren gelten auch entsprechende Anforderungen. (Chen/Chen/Ling, 2000, S. 172).

¹³⁰ Sie müssen mindestens 3 Jahre in China und in letzten 2 Jahren mit Gewinnen erwirtschaftet haben. Das zusätzliche Mindesteigenkapital für eine Unterstelle beträgt 50 Mio. RMB. (Chen/Chen/Ling, 2000, S. 173).

höheren Eintrittsschwelle können nur größere multinationale Banken die Anforderungen erfüllen und werden in der Volksrepublik zugelassen. Hingegen können manche kleinere Auslandsbanken trotz vorzüglicher Leistungsfähigkeit und Bonität die Voraussetzungen nicht erfüllen und werden damit vom chinesischen Bankenmarkt ausgeschlossen.¹³¹

4.2.2 Wettbewerbseinschränkungen

Die größte Barriere für ausländische Banken im chinesischen Markt stellen wohl die vielfältigen Wettbewerbseinschränkungen bzw. –benachteiligungen dar. Im Gegensatz zu den chinesischen Banken sind ausländische Kreditinstitute sowohl geographisch als auch geschäftsmäßig sehr stark eingeschränkt.

Wie schon dargestellt, für die Niederlassung ausländischer Banken besteht trotz der mehrmaligen Erweiterung der Öffnung des chinesischen Bankenmarktes in den letzten Jahren nach wie vor strenge geographische Einschränkung. Ausländische Banken dürfen also nicht überall in China Geschäfte betreiben. Sie müssen ihre Repräsentanzen und Niederlassungen in einer für sie zugelassenen geringeren Anzahl von Sonderwirtschaftszonen und Großstädten gründen und Geschäfte innerhalb dieser administrativen Grenzen tätigen. Statistiken zufolge konzentrierten sich ausländische Banken bis Ende 1998 nur auf 19 chinesische Städten; ein Löwenanteil von ihnen (83,1%) befanden sich wiederum nur in 7 größeren Städten im Küstengebiet wie Shanghai, Shenzhen, Beijing, Guangzhou, Tianjin, Xiamen und Dalian. Die anderen Städte sind dabei zahlenmäßig lediglich von symbolischer Bedeutung. Im ausgedehnten Innenland sind bisher noch kaum ausländische Banken zu finden.¹³²

Darüber hinaus dürfen ausländische Banken nach der Politik „eine Stadt – eine Filiale“¹³³ selbst in den zugelassenen Städten jeweils nur eine Filiale gründen. Dies erschwert es ausländischen Banken, ihre Dienstleistungen auch in einer Stadt flächendeckend und damit bestens anzubieten.

¹³¹ Ye/Hu, 2000, S. 96.

¹³² Gemessen an Aktiva ist die räumliche Konzentration der ausländischen Banken noch deutlicher. Ca. die Hälfte der Aktiva befinden sich allein in Shanghai. (Langlois, Jr., 2001, S. 617).

¹³³ Liu, 2000, S. 125.

Tab. 12: Geographische Verteilung ausländischer Banken in China (Ende 1998)

Stadt	B	%	Stadt	B	%	Stadt	B	%
Shanghai	53	30,0	Zhuhai	5	2,8	Nanjing	1	0,6
Shenzhen	27	15,3	Haikou	4	2,3	Kunming	1	0,6
Beijing	17	9,6	Shantou	4	2,3	Suzhou	1	0,6
Guangzhou	15	8,5	Qingdao	4	2,3	Congqing	1	0,6
Tianjin	13	7,3	Fuzhou	3	1,7	Chengdu	1	0,6
Xiamen	12	6,8	Ningbo	3	1,7			
Dalian	10	5,6	Wuhan	2	1,1			
Gesamt	147	83,1	Gesamt	25	14,1	Gesamt	5	2,8

B = Anzahl der Banken

Quelle: Eigene Zusammenstellung und Berechnung nach Ye/Hu, 2000, S. 101.

Neben der regionalen Beschränkung leiden ausländische Banken zusätzlich stark unter der strikten Geschäftseinschränkung. Wie schon dargestellt, dürfen ausländische Banken ihre Geschäfte nur in Fremdwährungen und mit ausländischen Kunden tätigen. Grundsätzlich ist es ihnen nicht erlaubt, Geschäfte in der chinesischen Währung RMB zu betreiben. Zwar sind seit 1996 einige wenige ausgewählte ausländische Kreditinstitute in Pudong (bei Shanghai) und Shenzhen auf Experimentbasis im RMB-Geschäft zugelassen, zwar hat sich inzwischen die Anzahl dieser

bevorzugten Auslandsbanken auf 32 erhöht, sie machen aber insgesamt nur einen sehr kleinen Anteil an allen in China tätigen ausländischen Kreditinstituten aus. Selbst diese zugelassenen Auslandsbanken dürfen nur mit ausländischen Kunden RMB-Geschäfte abwickeln; sie dürfen keinesfalls chinesische Kunden betreuen. Mit einer Summe in RMB-Einlagen von 3,7 Mrd. RMB in 1998 spielten diese Auslandsbanken im Vergleich zu den gesamten RMB-Einlagen in China von etwa 7618 Mrd. RMB kaum eine Rolle.¹³⁴ Hinsichtlich des gesamten RMB-Geschäftsvolumens haben sie schätzungsweise einen Marktanteil von höchstens 0,1% in China.¹³⁵ In diesem Zusammenhang sind sie praktisch nicht nennenswert und vielmehr lediglich von „symbolischer Bedeutung.“¹³⁶

Tab. 13: Anzahl der im RMB-Geschäft zugelassenen Auslandsbanken

	1996	1997	1998	1999	2000*
Anzahl	4	9	13	25	32
%**	2,94	6,12	8,18	15,34	k.a.

* Ende März 2000

** Anteil an den gesamten in China tätigen Auslandsbanken

Quelle: Liu, 2000, S. 266; teilweise eigene Berechnung.

Die Voraussetzungen für eine Lizenz im RMB-Geschäft sind hoch. So müssen die Filialen ausländischer Banken derzeit bereits drei Jahre in der Volksrepublik tätig gewesen sein und vor der Antragstellung auf das RMB-Geschäft mindestens zwei Jahre nacheinander Überschüsse erzielt haben; darüber hinaus müssen sie einen monatlich-durchschnittlichen Restbetrag von Krediten in Fremdwährung vor dem Jahre der Antragstellung in Höhe von mindestens 150 Mio. US\$ nachweisen.¹³⁷ Ob der Antrag schließlich genehmigt wird, liegt selbstverständlich in der Hand chinesischer Behörde. Außerdem muss das Eigenkapital der für RMB-

¹³⁴ Ye/Hu, 2000, S. 121-122.

¹³⁵ CHINA aktuell, 2000/3, S. 256.

¹³⁶ Ye/Hu, 2000, S. 121.

¹³⁷ Liu, 2000, S. 233; CHINA aktuell, 2000/3, S. 256.

Geschäft zugelassenen Bankfiliale um mindestens 30 Mio. RMB aufgestockt werden. Der Anteil der Passiva in RMB in diesen Instituten darf 35% ihrer gesamten Passiva in Fremdwahrung nicht berschreiten.¹³⁸ Der Mindestreservensatz hierbei liegt mit 18%,¹³⁹ doppelt so hoch wie in den chinesischen Banken (8%)¹⁴⁰ und viel hher als den Mindestreservensatz in Fremdwahrungsgeschaften (5-10%).¹⁴¹ Das RMB-Geschaft auslandischer Banken ist ausschlielich auf auslandische Kunden beschrankt.

Diese genannten Geschaftseinschrankungen haben in hohem Mae die Ausdehnung auslandischer Banken in China verhindert und die Ausschpfung ihrer Potenziale erschwert. Durch eine derartig selektive ffnung bzw. durch die gezielten Beschrankungen werden auslandische Banken benachteiligt. Sie knnen nur in einem sehr engen Zwischenraum leben und mit den chinesischen Banken nicht auf gleicher Ausgangsbasis konkurrieren. Abgesehen von einigen fr sie zugelassenen Geschaften¹⁴² knnen sie daher bislang keinen nennenswerten Konkurrenzfaktor zu chinesischen Banken darstellen und sich damit auch nicht vllig in das chinesische Bankensystem integrieren.

4.2.3 Willkrliche Aufsicht

Neben den Eintritts- und Betriebshrden ist auch auf die Willkrlichkeit bei der Aufsicht auslandischer Banken zu verweisen, durch die auslandische Kreditinstitute nicht selten in Verwirrung geraten sind.

Generell ist die Rechtsicherheit in China nach westlichem Verstandnis nur schwach ausgepragt. Die Aufsicht ber die Auslandsbanken wird auf Basis der oben genannten Vorschriften bzw. Bestimmungen ausgebt, die meistens nur Versuchscharakter besitzen und damit provisorisch sind. Ein eigentliches Gesetz dafr gibt es bislang nicht. Da diese

¹³⁸ Liu, 2000, S. 234; Horstschafter, 1997, S. 1113.

¹³⁹ Gan/Xu, 2001, S. 96.

¹⁴⁰ Von Braun/Zhu, 2000, S. 529.

¹⁴¹ Liu, 2000, S. 224.

¹⁴² So spielen auslandische Banken in den Einlagen- und Kredit-Geschaften in Fremdwahrung sowie im internationalen Zahlungsverkehr eine zunehmende und in bestimmter Hinsicht fr die chinesischen Banken gar eine bedrohende Rolle. Beispielsweise in Shanghai, Shenzhen und Xiamen drfen ihre Anteile an den gesamten Fremdwahrungseinlagen jeweils 50%, 65% und 35% betragen. Etwa das gleiche ist auch im internationalen Zahlungsverkehr festzustellen. (Liu, 2000, S. 88).

Rechtsvorschriften in der Regel umfangmäßig sehr knapp und an manchen Stellen unscharf formuliert sind, bieten sie erhebliche Interpretations- und Ermessensspielräume. Daher ist die Aufsicht und Kontrolle ausländischer Banken praktisch „nach dem Gutdünken“¹⁴³ der Behörden durchzuführen. „Um die für eigene Anliegen vorteilhaftesten Auslegungen zu erreichen, sind gute Beziehungen sowohl zu den Entscheidungsträgern als auch zu den Sachbearbeitern in den Behörden unumgänglich.“¹⁴⁴

Im Rahmen der Aufsicht über ausländische Banken legt die Zentrale der PBoC in Beijing die politischen Rahmenbedingungen fest, ihre lokalen Filialen und Zweigstellen sind dann zuständig für die operative Aufsicht. Aufgrund des genannten Problems der größeren Interpretationsspielräume der einschlägigen Gesetze sind die konkreten Aufsichtskriterien und -verfahren - nicht zuletzt auch unter Einflüssen der Lokalregierungen und damit im lokalen Interesse – regional unterschiedlich. Wegen der Unsicherheit wagen manche Sachbearbeiter bei der Aufsicht und Kontrolle keine Entscheidung zu treffen und schieben ihre Arbeiten oft oberen Behörden zu. Dies führt zum einen zur Willkür und zum anderen auch zu niedrigerer Effizienz der Aufsicht über ausländische Banken.¹⁴⁵ Selbst innerhalb der PBoC wirken mehrere Abteilungen bei der Aufsicht und Verwaltung ausländischer Banken mit, deren Koordination und Kooperation bisher keinesfalls reibungslos war.¹⁴⁶

Insgesamt übt die PBoC die Aufsicht über ausländische Banken nicht zuletzt aufgrund des Mangels an Erfahrungen und qualifizierten Personals noch überwiegend mit administrativen Instrumenten wie bürokratischen Anweisungen und regulativen Anordnungen aus.¹⁴⁷ Hierbei fehlt es an systematischen und quantitativen Regelungen und Beurteilungskriterien sowie auch an Transparenz. Beispielsweise bewertet die PBoC regelmäßig die sog. Beiträge einzelner ausländischer Banken für die chinesische Wirtschaft, jedoch weiß kaum jemand, wie und mit welchen Indikatoren dies durchgeführt wird.¹⁴⁸ Andererseits kann eine derartige

¹⁴³ Becker, 1997, S. 236.

¹⁴⁴ Becker, 1997, S. 236.

¹⁴⁵ Liu, 2000, S. 86-87.

¹⁴⁶ Beispielsweise ist die Abteilung für Auslandsangelegenheiten für die Repräsentanzen zuständig; die Abteilung für Finanzverwaltung für die Zulassung ausländischer Banken, die Abteilung für Verwaltung ausländischer Finanzinstitute für die Zulassung und Verwaltung ihrer Geschäfte. (Liu, 2000, S. 87).

¹⁴⁷ Liu, 2000, S. 87.

¹⁴⁸ Gan/Xu, 2001, S. 96; Dobson/Jacquet, 2000, S. 190-191.

Bewertung für die Tätigkeiten ausländischer Banken in China aber ungeheuer wichtig sein.

5. Chinas Bereitschaft zu weiterer Liberalisierung und Öffnung des Bankensektors im Zeichen des WTO-Beitrittes

Wie dargestellt, ist der chinesische Bankensektor bislang ausländischen Kreditinstituten gegenüber nur sehr begrenzt bzw. stark selektiv geöffnet. Eine Menge von formellen und informellen Barrieren erschweren ausländischen Banken den Zugang zum chinesischen Bankenmarkt und verhindern deren gerechten Wettbewerb mit den chinesischen Banken. Dies entspricht keinesfalls den Grundprinzipien der WTO. Es besteht hierbei noch großer Anpassungsbedarf. Im folgenden soll zunächst ein Überblick über die Grundprinzipien der WTO gegeben werden. Dann wird vor diesem Hintergrund die Bereitschaft Chinas zur weiteren Liberalisierung und Öffnung seines Bankensektors, die die chinesische Regierung den WTO-Mitgliedern im Zuge der WTO-Verhandlungen zugesagt hatte und im Zeichen des WTO-Eintrittes realisieren wird, dargestellt.

5.1 Überblick über die Prinzipien des Dienstleistungshandels im Rahmen der WTO

Die WTO bildet einen umfassenden vertraglichen und institutionellen Rahmen für die Gestaltung weltweiter Handelsbeziehungen. Ihre Aufgabe besteht vor allem darin, als globales Forum für multilaterale Verhandlungen im Bereich des internationalen Handels zu dienen und zur Verwaltung sowie Umsetzung der hieraus erwachsenden handelspolitischen Abkommen und Regeln beizutragen. Darüber hinaus überprüft die WTO regelmäßig die Handelsbestimmungen und überwacht damit die Handelspolitik der einzelnen Mitglieder. Mit einem einheitlichen Streitschlichtungsverfahren ist die WTO auch mit der Beilegung von zwischenstaatlichen Handelsstreitigkeiten betraut. In Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen wie vor allem dem IWF und der Weltbank strebt die WTO außerdem an, die Entwicklungsländer in den Welthandel zu integrieren.

Die Prinzipien der WTO orientieren sich an den Grundsätzen der Handelsliberalisierung und der Nicht-Diskriminierung: Der Grundsatz der Liberalisierung ist eine allgemeine Orientierungslinie, mit der der internationale Handelsverkehr schrittweise von den tarifären sowie nicht-tarifären Hemmnissen befreit und auf der Basis marktwirtschaftlicher

Prinzipien, also unter dem marktkonformen Wettbewerb gefördert werden soll. Der Grundsatz der Nicht-Diskriminierung schreibt vor, dass handelspolitische Maßnahmen nicht zwischen Mitgliedern differieren dürften. Diese Grundsätze sind in den multilateralen Handelsabkommen festgeschrieben und durch mehrere Prinzipien konkretisiert. Zu diesen multilateralen Handelsabkommen zählen im wesentlichen das GATT, das TRIPS und das GATS.¹⁴⁹

Die Grundprinzipien der Welthandelsordnung, die ursprünglich im GATT zu finden waren und für den internationalen Güterhandel gedacht wurden, wurden mit der Gründung der WTO 1995 durch den GATS versucht, auch auf den Dienstleistungssektor zu übertragen. Dabei wurde beachtet, dass das Entwicklungsniveau des internationalen Dienstleistungshandels weltweit sehr heterogen ist und die Handelshemmnisse in diesem Bereich von denen im Güterverkehr wesentlich verschieden sind.¹⁵⁰ Dementsprechend sind diese Prinzipien für den Dienstleistungsverkehr anderes als für den Güterhandel vorgeschrieben. Sie sind im GATS mit unterschiedlichem Grade an Verbindlichkeit gestaltet.

Als eine der allgemeinen Verpflichtungen und Prinzipien ist es in Art. 2 Abs. 1 GATS festgelegt, dass jedes Mitgliedsland den Dienstleistungen und Dienstleistungserbringern irgendeines anderen Mitgliedessofort und bedingungslos eine Behandlung gewähren muss, die nicht weniger günstig ist als diejenige, die er gleichen Dienstleistungen und Dienstleistungserbringern irgendeines anderen Landes gewährt. Das ist das Prinzip der Meistbegünstigung, mit dem die Nicht-Diskriminierung zwischen ausländischen Anbietern gewährleistet werden soll, unabhängig vom Grad der Offenheit einzelner Märkte. Ein spezieller Anhang zu Artikel 2 ermöglicht jedoch Ausnahmen von diesem Prinzip. Die Ausnahmen von der Meistbegünstigung dürfen aber für maximal zehn Jahre in Anspruch genommen werden.

Als ein weiteres allgemeines Prinzip wird in Art. 3 GATS ein Transparenzgebot aufgestellt, nach dem die Länder verpflichtet sind, ihre allgemein geltenden Regelungen und Maßnahmen, die den Dienstleistungshandel betreffen, sowie entsprechende internationale Abkommen zu ver-

¹⁴⁹ Diese drei multilateralen Abkommen regeln jeweils den internationalen Güterhandel, die handelbezogenen geistigen Eigentumsrechte und den internationalen Dienstleistungshandel und bilden damit die drei Säulen der Welthandelsordnung im Rahmen der WTO. Näheres dazu z.B. Hauser/Schanz, 1995, S. 55.

¹⁵⁰ Hauser/Schanz, 1995, S. 195-196.

öffentlichen, um Klarheit über die jeweiligen nationalen Bedingungen für den Dienstleistungshandel zu erhalten. Außerdem verlangt GATS zur Erhöhung der Transparenz von jedem Mitgliedsland neben der laufenden Unterrichtung des GATS-Rates über Änderungen an für das Abkommen relevanten Vorschriften die Einrichtung sog. Auskunftsstellen, an die sich andere Mitglieder mit Auskunftersuchen wenden können. Daneben wird im GATS (Art. 6) auch festgelegt, dass innerstaatliche Regelungen angemessen, objektiv und unparteiisch angewendet werden sollen.

Neben diesen allgemeinen Prinzipien regelt Teil 3 des GATS die eigentlichen Liberalisierungsverpflichtungen der Mitgliedsländer, nämlich den Marktzugang und die Inländerbehandlung. Im Gegensatz zur Meistbegünstigungs- und Transparenzpflicht entstehen sie als die sog. spezifischen Verpflichtungen allerdings nicht unmittelbar durch das Abkommen selbst, sondern werden erst durch die Abgabe entsprechender Zugeständnisse der einzelnen Mitglieder wirksam.

So legt die Marktzugangsvorschrift in Art. 16 Abs. 1 GATS lediglich fest, dass ein Mitgliedsland im Bezug auf die Gewährung von Marktzugang Dienstleistungen und Dienstleistungsanbietern aus einem anderen Mitgliedsland eine Behandlung zukommen lassen muss, die nicht weniger günstig ist als diejenige, zu der sich das Land in seinen Zugeständnissen verbindlich verpflichtet hat. Hierbei führt GATS (Art. 16 Abs. 2) noch eine Liste von Marktzugangsbeschränkungen auf, die das Mitgliedsland weder aufrechterhalten noch neu einführen darf. Derartige unerwünschte Beschränkungen betreffen:

- ? die Anzahl der Dienstleistungsanbieter;
- ? den Gesamtwert der Dienstleistungsgeschäfte oder des Betriebsvermögens;
- ? den Gesamtumfang der Dienstleistungsproduktion;
- ? die Anzahl der erlaubten Arbeitnehmer;
- ? die rechtlichen Unternehmensformen;
- ? den Kapitalanteil in einem Unternehmen durch ausländische Beteiligung.

Das Prinzip der Inländerbehandlung ist in Art. 17 GATS enthalten. Danach muss jedes Mitgliedsland für die in seinen Zugeständnissen enthaltenen Sektoren „den Dienstleistungen und Dienstleistungserbringern

irgendeines anderen Mitgliedes hinsichtlich aller Maßnahmen, die die Dienstleistungserbringung beeinflussen, eine Behandlung gewähren, die nicht weniger günstig ist als diejenige, die er seinen eigenen gleichen Dienstleistungen und Dienstleistungserbringern gewährt.“ Also, das Prinzip der Inländerbehandlung gilt allein für jene Dienstleistungen, die in einer bei der WTO hinterlegten speziellen Liste aufgeführt sind. Die übrigen Dienstleistungsbereiche unterliegen diesem Prinzip nicht. Somit regelt das GATS den Marktzugang und die Inländerbehandlung nach dem sog. „Positivlisten-Ansatz“.¹⁵¹

Um eine fortschreibende Liberalisierung zu erreichen, sollen die spezifischen Verpflichtungen in regelmäßigen Verhandlungsrunden, beginnend spätestens fünf Jahre nach dem Inkrafttreten des GATS, ausgehandelt werden. Dies ist in Art. 19 GATS vorgeschrieben.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass das GATS angesichts der Zulassung von weitgehenden Ausnahmen von der Meistbegünstigung, der unverbindlichen Festlegung des Marktzugangs und der Inländerbehandlung statt ein festes Regime nur ein Rahmenabkommen dargestellt. Trotzdem wurde durch das GATS - in Ergänzung des GATT für den internationalen Güterverkehr - auch für den Dienstleistungshandel ein multilateraler, progressiver Liberalisierungsprozess eingeleitet. Mit der Verpflichtung zu Transparenz, mit der Vorlage konkreter Liberalisierungszugeständnisse und mit der Zusage fortschreibender Liberalisierung sind die Mitgliedsländer weitgehend in diesen Prozess eingebunden. Für ausländische Banken in China sind die Prinzipien hinsichtlich des Marktzugangs, der Inländerbehandlung und der Transparenz bzw. Vereinheitlichung der Vorschriften und der Bestimmungen von besonderer Bedeutung.

5.2 WTO-Zugeständnisse Chinas und ihre Umsetzung

Um die Mitgliedschaft in der WTO zu erwerben, muss sich China den Prinzipien der Welthandelsordnung anpassen und seine bisherigen Beschränkungen für ausländische Banken beim Marktzugang und Wettbewerb abbauen bzw. abschaffen. Nicht zuletzt durch den Zwang der WTO-Mitglieder im Laufe der bilateralen Verhandlungen¹⁵² hat China seine

¹⁵¹ Näheres über den Positivlisten-Ansatz siehe z.B. Werner, 1999, S. 41ff.

¹⁵² Insbesondere bei der Öffnung des Dienstleistungs- einschließlich des Bankensektors übten die Amerikaner und die Europäer großen Druck auf China aus, bis die Volksrepublik ihnen letztendlich zugesagt hatte, diesen Sektor schrittweise bzw. planmäßig zu öffnen.

Bereitschaft erklärt, den Bankensektor schrittweise zu liberalisieren und ihn gegenüber ausländischen Kreditinstituten weiter zu öffnen. Die Ergebnisse der Verhandlungen sind schließlich in den WTO-Zugeständnissen Chinas festgeschrieben und der WTO bzw. den WTO-Mitgliedern unterbreitet worden.¹⁵³

Den Zugeständnissen folgend wird der chinesische Bankensektor nicht mit dem WTO-Beitritt Chinas sofort und in vollem Umfang liberalisiert und ausländischen Banken geöffnet. Dabei wurde der Volksrepublik eine Übergangszeit eingeräumt. Erst 5 Jahre nach dem WTO-Beitritt wird ausländischen Kreditinstituten weitestgehend eine Inländerbehandlung gewährleistet. Bis dahin wird China die Liberalisierung und Öffnung seines Bankensektors schrittweise bzw. planmäßig ausdehnen. Für die Geschäfte in Fremdwährung und für die RMB-Geschäfte werden dabei sehr unterschiedliche Zeitpläne vorgesehen.

Für die Fremdwährungsgeschäfte werden ausländische Banken unmittelbar nach dem WTO-Beitritt wie die chinesischen Banken behandelt. Dabei werden die bisherigen Restriktionen für ausländische Kreditinstitute, sowohl die geographischen als auch die Beschränkungen auf Kundengruppen, sofort abgeschafft. Von nun an dürfen ausländische Banken ihre Fremdwährungsgeschäfte, die bisher nur in einigen ausgewählten Städten und bei ausländischen Kunden betrieben werden durften, in ganz China und auch bei chinesischen Kunden tätigen.

Während in den Fremdwährungsgeschäften die Liberalisierung im Zeichen des WTO-Beitritts mit einem einzigen Schritt erreicht ist, hat die chinesische Regierung bei der Liberalisierung der RMB-Geschäfte für ausländische Banken einen Phasenplan festgelegt. Dementsprechend werden dabei schrittweise die geographischen Beschränkungen abgeschafft. Dies wird innerhalb von fünf Jahren nach dem WTO-Beitritt planmäßig realisiert. Wie es Tabelle 14 zeigt, werden den ausländischen Banken dabei jedes Jahr zusätzliche Städte geöffnet, bis ihnen schließlich mit dem Ablauf der Übergangszeit das ganze Land zugänglich gemacht wird. Vor der völligen Abschaffung der geographischen Beschränkungen dürfen ausländische Banken, die eine Lizenz für die RMB-Geschäfte in irgendeiner zugelassenen Stadt haben, auch in den anderen geöffneten Städte ihre RMB-Geschäfte tätigen.

¹⁵³ In einer Form von Zusammenfassung findet man die Highlights der WTO-Zugeständnisse in Hinblick auf die Liberalisierung und Öffnung des Bankensektors in Huang, Huaqing, 2001; o. V., 2001a und o. V. 2001b.

Tab. 14: Schrittweise Abschaffung geographischer Beschränkungen für ausländische Banken in ihren RMB-Geschäften

Zeitpunkt	Geöffnete Städte bzw. Regionen
Vor dem WTO-Beitritt	Sonderwirtschaftszonen Shenzhen und Pudong*
Im Zeitpunkt vom WTO-Beitritt	Shenzhen, Shanghai, Dalian und Tianjin
Innerh. von einem Jahr nach dem WTO-Beitritt	Zusätzlich Guangzhou, Zhuhai, Qingdao, Nanjing u. Wuhan
Innerh. von zwei Jahren nach dem WTO-Beitritt	Zusätzlich Jinan, Fuzhou, Chengdu und Chongqing
Innerh. von drei Jahren nach dem WTO-Beitritt	Zusätzlich Kunming, Beijing und Xiamen
Innerh. von vier Jahren nach dem WTO-Beitritt	Zusätzlich Shantou, Ningbo, Shenyang und Xi'an
Innerh. von fünf Jahren nach dem WTO-Beitritt	China insgesamt

* Sonderwirtschaftszonen Shenzhen und Pudong sind jeweils nur ein ausgewiesener Stadtteil von den Städten Shenzhen und Shanghai.

Quelle: Eigene Zusammenstellung auf der Basis der Angaben in den WTO-Zugeständnissen Chinas

Ebenfalls werden in der Übergangszeit die Beschränkungen in bezug auf die Kundengruppen für ausländische Banken in ihren RMB-Geschäften abgeschafft. Dabei sind zwei Stufen vorgesehen. Innerhalb von zwei Jahren nach dem WTO-Beitritt dürfen ausländische Banken ihre Geschäfte in Inlandswährung mit chinesischen Unternehmen abwickeln. Dann werden innerhalb von fünf Jahren nach der WTO-Mitgliedschaft die RMB-Geschäfte auch mit chinesischen Privatpersonen durchgeführt. Ab

diesem Zeitpunkt dürfen ausländische Banken ihre RMB-Geschäfte in China ohne irgendwelche Beschränkungen auf Kundengruppen tätigen.

Tab. 15: Schrittweise Abschaffung von kundenbezogenen Beschränkungen für ausländische Banken in ihren RMB-Geschäften

Zeitpunkt	Zu bedienende Kundengruppen
Vor dem WTO-Beitritt	Nur ausländische Kunden
Innerhalb von zwei Jahren nach dem WTO-Beitritt	Zusätzlich chinesische Unternehmen
Innerhalb von fünf Jahren nach dem WTO-Beitritt	Alle Kundengruppen

Quelle: Eigene Zusammenstellung auf der Basis der Angaben in den WTO-Zugeständnissen Chinas

In den Liberalisierungszugeständnissen sind auch neue Regelungen für die Überprüfung des Markteintritts ausländischer Banken festgelegt. Bei Vergabe neuer Lizenzen sollte nun ausschließlich das Prinzip der umsichtigen Bankenaufsicht beachtet werden; es wird also keine Bedarfprüfungen und Zahlobergrenze hinsichtlich der zugelassenen Banken geben. Innerhalb von fünf Jahren nach dem WTO-Beitritt werden alle bisherigen Beschränkungen ausländischer Banken in bezug auf die Eigentums-, Geschäftsgestaltungs- und Präsenzformen abgeschafft.¹⁵⁴

¹⁵⁴ Allerdings haben ausländische Banken, die in China ihre Geschäfte treiben wollen, beim Antrag auf Markteintritt nach wie vor einen Mindestbetrag in ihren Aktiva aufzuweisen. Wie vor dem WTO-Beitritt ist dieser Mindestbetrag je nach den Präsenzformen der ausländischen Banken unterschiedlich festgelegt. Für Errichtung einer Vollbankfiliale muß die ausländische Stammbank eine Bilanzsumme von mindestens 20 Mrd. US\$ aufweisen. Für Gründung einer 100%igen Tochterbank oder einer Joint Venture-Bank ist sie über 10 Mrd. US\$. Außerdem müssen ausländische Banken für eine Lizenz im RMB-Geschäft - wie bisher - zusätzliche Voraussetzungen erfüllen: sie müssen mindestens seit 3 Jahren in China ihre Geschäfte tätigen und sich 2 Jahre nacheinander vor der Antragsstellung in der Gewinnzone befinden. (WTO-Zugeständnisse Chinas, S. 35-36).

Außerdem wird die bisherige Politik „eine Stadt - eine Filiale“ für ausländische Kreditinstitute abgeschafft. Es wird also erlaubt, dass ausländische Banken mehrere Filialen bzw. Zweigstellen in einer Stadt gründen und ihre Geschäftsnetze aufbauen. Das Genehmigungsverfahren wird wie bei den chinesischen Banken durchgeführt. Nach der Übergangszeit dürfen ausländische Banken unter anderen auch Kfz-Finanzierungen mit chinesischen Privatkunden durchführen.¹⁵⁵

Als ein neues Mitglied der WTO hat China nun die Pflicht, sein Wort zu halten und seinen im Beitrittsprotokoll unterzeichneten Verpflichtungen nachzukommen. Dementsprechend hat die Volksrepublik unmittelbar nach dem WTO-Beitritt auch mit den ersten Anpassungen an die WTO-Prinzipien bzw. mit einem ersten Vollzug der dargestellten Zugeständnisse begonnen. Neben der Einlösung einiger konkreten Versprechen¹⁵⁶ ist hierbei insbesondere die Novellierung der „Vorschriften über die Aufsicht und Verwaltung ausländischer Finanzinstitute“ zu nennen. Im Zeichen des WTO-Beitritts wurden nämlich diese Vorschriften novelliert und am 29. Dez. 2001 vom chinesischen Staatsrat erlassen. Sie sind am 1. Februar 2002 in Kraft getreten.¹⁵⁷

Nach Angaben des verantwortlichen Beamten der PBoC sind in den neuen Vorschriften die WTO-Anforderungen berücksichtigt und die dargestellten WTO-Zugeständnisse Chinas gesetzlich fixiert. „Einerseits sind neue Artikel hinzugefügt, die in den alten Vorschriften nicht beinhaltet waren, aber China in seinen Zugeständnissen zugesagt hatte; andererseits wurden einige Inhalte in den alten Vorschriften weggelassen, die den WTO-Prinzipien widersprechen.“¹⁵⁸ Darüber hinaus wurde dabei auch versucht, eine Vereinheitlichung sowohl hinsichtlich der Aufsicht über die Bankgeschäfte in Inlandswährung und in Fremdwährung als auch hinsichtlich der Aufsicht über die inländischen und die ausländischen Banken durchzuführen. Hiermit sind mit dem Inkrafttreten der neuen Vorschriften „die vorläufigen Bestimmungen für die Verwaltung der versuchsweisen RMB-Geschäfte durch ausländische Finanzinstitute in Pudong bei Shanghai“ außer Kraft.¹⁵⁹ Außerdem sind bei der Novellie-

¹⁵⁵ Wang, Huaqing, 2001, S. 2; o. V., 2001a.

¹⁵⁶ Beispielsweise hat China am 11. Dez. 2001, ab dem Tag China offiziell ein Mitglied der WTO ist, wie zugesagt die Städte Shenzhen, Shanghai, Dalian und Tianjin den ausländischen Banken gegenüber für ihre RMB-Geschäfte geöffnet. (CHINA aktuell, 2001/12, S. 1315).

¹⁵⁷ O. V., 2001d, S. 1.

¹⁵⁸ O. V., 2001d, S. 1.

¹⁵⁹ O. V., 2001d, S. 2.

zung die nationalen sowie internationalen Erfahrungen und die einschlägigen internationalen Standards zu berücksichtigen.¹⁶⁰

Zusammenfassend lässt sich feststellen: der WTO-Beitritt Chinas bedeutet zwar nicht gleichzeitig eine völlige Liberalisierung des chinesischen Bankensektors. Die Volksrepublik ist jedoch mit ihrer WTO-Mitgliedschaft bzw. mit der Unterbreitung der WTO-Zugeständnisse teils freiwillig und teils aber auch gezwungen, ihren Bankensektor den ausländischen Banken gegenüber planmäßig und unter Überwachung der internationalen Gemeinschaft zu öffnen. Nach einer Übergangszeit ist schließlich den ausländischen Kreditinstituten eine Inländerbehandlung zu gewähren. Mit dem Vollzug der ersten Anpassungen an die Beitrittsauflagen unmittelbar nach dem WTO-Beitritt ist es auch realistisch zu hoffen, dass China seine WTO-Verpflichtungen einhalten und die Zugeständnisse vollziehen wird.¹⁶¹

6. Auswirkungen des WTO-Beitrittes auf den chinesischen Bankensektor

Mit dem WTO-Beitritt Chinas wird eine Reihe von sog. WTO-Effekten verbunden sein, die sich in der Volksrepublik teils positiv, teils aber auch negativ auswirken werden. Für den chinesischen Bankensektor bedeutet also die WTO-Mitgliedschaft bzw. die in ihrem Zeichen vorgesehene weitere Öffnung und Liberalisierung nicht nur Chancen, sondern gleichzeitig auch große Herausforderungen. Im folgenden wird auf die konkreten WTO-Effekte für den chinesischen Bankensektor eingegangen werden. Nach einer Diskussion über erwartete Nutzen des WTO-Beitrittes sind mögliche negative Auswirkungen als Herausforderungen aufzuzeigen, die die WTO-Mitgliedschaft an den chinesischen Bankensektor stellen wird.

6.1 Nutzen der WTO-Mitgliedschaft für den chinesischen Bankensektor

Von dem WTO-Beitritt erwartet man in China viele positive Effekte für das Land bzw. für die einzelnen wirtschaftlichen Sektoren. In bezug auf den

¹⁶⁰ O. V., 2001d, S. 1-2.

¹⁶¹ Zu einer umfassenden Untersuchung über die Frage, ob China nach seinem WTO-Beitritt den WTO-Regeln folgen und seine WTO-Verpflichtungen einhalten wird oder nicht, siehe Blume, 2001.

Bankensektor werden als Nutzen der WTO-Mitgliedschaft vor allem der Anschubeffekt, der Wettbewerbseffekt und der Transfereffekt erwartet.

1 Anschubeffekt zur Beschleunigung und Intensivierung der Reformen im Bankensektor

In China ist der WTO-Betritt des Landes euphorisch als ein historisches Ereignis bezeichnet worden, das sich mit dem Beschluss zu Reformen und Öffnung des chinesischen Wirtschaftssystems in 1978/1979 vergleichen lässt. Damit erhofft man, dass die WTO-Mitgliedschaft letzten Endes China den Weg in die Marktwirtschaft ebnen und das Land völlig in die Weltgemeinschaft integrieren lassen kann. Hierbei wird der WTO-Beitritt als „der external stick“¹⁶² bzw. ein „Impuls“¹⁶³ oder „ein Katalysator“¹⁶⁴ zur Beschleunigung und Intensivierung der marktwirtschaftlichen Transformation der chinesischen Wirtschaftsordnung angesehen.

Besonders für den Bankensektor, in dem die Transformation – wie schon dargestellt – gerade begann und bisher keine wesentlichen Fortschritte gemacht hat, ist die derartige Erwartung hoch. Hierbei setzt der WTO-Beitritt den chinesischen Bankensektor sowohl in zeitlicher als auch in inhaltlicher Hinsicht einem ungeheuren Anpassungsdruck aus. Dadurch „müssen die Reformen im Bankensektor zwangsläufig durchgeführt werden“,¹⁶⁵ unabhängig davon, ob China will oder nicht. Zum einen ist der WTO-Stichtag bzw. die Übergangszeit vorgegeben. Viel Zeit hat man dabei nicht mehr. Insofern können die Reformen nicht mehr wie bisher endlos verzögert und hin und her geschoben werden. Zum anderen weiß man mit dem WTO-Beitritt letztendlich auch, wohin der Reformprozess in diesem Bereich gesteuert wird, der bisher ohne klare Zielvorgabe vorsichtig verlaufen ist. Mit dem Zwang zur Anpassung an die WTO-Prinzipien und -Regeln und nicht zuletzt unter Berücksichtigung internationaler Standards - wie z.B. für die Bankenaufsicht, für das Rechnungswesen und für die laufenden Geschäftsoperationen - weiß man, wie und was im chinesischen Bankensektor reformiert werden muss. In diesem Zusammenhang kann der WTO-Beitritt dazu beitragen, dass die Reformen des chinesischen Bankensektors aus der „Sackgasse“ herausgeführt und mit neuer Dynamik vorangetrieben werden.

¹⁶² Hobig, 1999, S. S1261; Schüller, 1999, S. 1164.

¹⁶³ Schmidkonz/Taube, 1999, S. 42.

¹⁶⁴ Wang, Songqi, 2000, S. 55; Fan, 2000, S. 21.

¹⁶⁵ Wang, Songqi, 2000, S. 53.

2 *Wettbewerbseffekt für das gesamte Bankensystem*

Wie dargestellt, dominieren die staatlichen Banken im heutigen chinesischen Bankensystem. Aufgrund der staatlichen Einwirkungen auf die Banken kann keine gerechte Wettbewerbsumwelt im Bankensektor entstehen. Mit den chinesischen Banken dürfen und können ausländische Banken wegen der vielfältigen Beschränkungen nur in sehr begrenzten Geschäftsbereichen konkurrieren; selbst innerhalb der chinesischen Banken hat es keinen Wettbewerb im marktwirtschaftlichen Sinne gegeben: Im Vergleich zu anderen Geschäftsbanken kriegen die staatlichen Banken nach wie vor Unterstützungen vom Staat, vor allem wenn sie in ihren Geschäften Schwierigkeiten haben. Infolge dessen funktioniert das gesamte chinesische Bankensystem mit einer sehr niedrigen Effizienz und wenig Lebenskraft. Insbesondere die staatlichen Banken zeigen sich kaum leistungsfähig.

Inzwischen hat sich die Erkenntnis in China durchgesetzt: Zuviel Schutz vor Konkurrenten kann dazu führen, dass die Geschützten mit der Zeit vom Schutz abhängig und nie lebensfähig sind. Nur mit der Einführung eines gesunden Wettbewerbs können die Leistungsfähigkeit und damit die Wettbewerbsfähigkeit gestärkt bzw. ausgebaut werden. So erhofft man sich, dass sich die chinesischen Banken, vor allem die staatlichen Banken, im echten Wettbewerb miteinander und besonderes mit stärkeren ausländischen Kreditinstituten wachsen und stärken können. Dadurch sind höhere Effizienz sowie größere Leistungsfähigkeit im gesamten Bankensystem und damit auch eine bessere Allokation der Finanzressourcen in China zu erwarten.¹⁶⁶

3 *Transfereffekt*

Mit der Mitgliedschaft beschränkt sich Chinas Zugang keineswegs nur auf die multilateralen Handelsabkommen der WTO. Noch wichtiger als dies ist es wohl, dass China mit seiner verstärkten Integration in die Weltgemeinschaft mehr und größere Zugänge zu zusätzlicher Finanzierung, modernen Technologien und zu wertvollem Know-how der Industrieländer hat. Hieraus hat China im Laufe der Öffnungspolitik seit 1979 schon großen Nutzen gezogen.

Für die Fortentwicklung des chinesischen Bankensektors haben ausländische Kreditinstitute in den letzten Jahren bereits eine Katalysator-Rolle gespielt. Durch ihre Vorführung wurden beispielsweise das Serviceniveau

¹⁶⁶ Holz/Zhu, 2000, S. 88.

der chinesischen Banken erheblich verbessert und neue Leistungsarten wie Kreditkarten, Konsumentenkredite und Electronic-banking in China eingeführt.¹⁶⁷ Im Zeichen des WTO-Beitritts und mit weiterer Öffnung des Bankensektors gegenüber ausländischen Kreditinstituten werden dabei noch mehr positive Effekte erwartet. Durch Übernahme von internationalen Erfahrungen, durch gezielte Transfers von Bankentechnik, Produktkenntnissen und bankspezifischem Management-Know-how können sich die chinesischen Banken schließlich an das fortgeschrittene internationale Niveau anschließen.

6.2 Herausforderungen für den chinesischen Bankensektor durch den WTO-Beitritt

Trotz des genannten Nutzens tat sich China mit der Entscheidung nicht leicht, der vom Westen dominierten WTO beizutreten und seinen Bankensektor weiter zu öffnen sowie verstärkt zu liberalisieren. An das nach wie vor sehr schwache chinesische Bankensystem stellt dies große Herausforderungen. Mögliche negative Auswirkungen der WTO-Mitgliedschaft auf die chinesischen Banken sind u.a. die Abgabe beachtlicher Marktanteile durch härtere Konkurrenz ausländischer Banken, der Verlust einer Menge von kompetenten Mitarbeitern und massive Entlassungen in den chinesischen Banken.

1 Verlust von Marktanteilen

Wie dargestellt, sind die chinesischen Banken, vor allem die staatlichen Banken, im Vergleich mit größeren internationalen Kreditinstituten wenig leistungsfähig und haben kaum Wettbewerbsfähigkeit. Insgesamt gilt der chinesische Bankensektor als „eine noch in den Kinderschuhen steckende Branche“¹⁶⁸ und hat sich - dem Präsidenten der PBoC folgend¹⁶⁹ - bisher schlecht auf den WTO-Beitritt vorbereitet. Auch nach der Übergangszeit von 2 bis 5 Jahren werden die chinesischen Banken nur eine geringe Chance haben, im globalen Wettbewerb mitzuhalten.

Die Folge wird es sein, dass die chinesischen Banken wenige Jahre nach dem WTO-Beitritt beachtliche Geschäftsanteile an ausländischen Banken abgeben müssen. Insbesondere in den Fremdwährungs-Geschäften, im internationalen Zahlungsverkehr und in den neueren Bankengeschäften wie u.a. Finanzberatung und Konsumentenfinanz werden ausländische

¹⁶⁷ Popp, 1996, S. 65.

¹⁶⁸ Jin/Xu, 2001, S. 29.

¹⁶⁹ Handelsblatt, 9/10. Nov. 2001.

Banken kräftiges Wachstum erfahren. Nach einer Prognose werden sie sogar schon in etwa 10 Jahren die chinesischen Banken in manchen Gebieten anführen. Selbst in den RMB-Geschäften, in denen ausländische Banken bis heute mit einem Anteil von etwa 0,4-05% noch kaum eine Rolle spielen, werden sie in 10 Jahren einen Anteil von 1/5 bis etwa 1/3 besitzen.¹⁷⁰ Dabei werden vor allem die Unternehmen mit besseren Erträgen und Bonität, wie beispielsweise die ausländischen, die Joint Venture- und die Privatunternehmen, der Ringensgegenstand zwischen ausländischen und chinesischen Banken. Selbst für manche staatliche Unternehmen, die gute Aussicht zeigen, werden sich ausländische Kreditinstitute interessieren und mit chinesischen Banken kämpfen.¹⁷¹ Aufgrund des Verlusts von besseren Kunden kann sich die Portfolio-Struktur und damit die Ertragssituation der staatlichen Banken weiter verschlechtern. Dies wird gar die Existenz der staatlichen Banken bedrohen.

2 *Abwanderung kompetenter Mitarbeiter*

Neben dem Marktanteilverlust müssen die chinesischen Banken auch mit einer Abwanderung von kompetenten Mitarbeitern rechnen. Nicht zuletzt aufgrund des kulturellen Unterschiedes sind ausländische Banken überwiegend auf chinesische Mitarbeiter angewiesen, wenn sie den Bankenmarkt in China gut erschließen und schrittweise erobern wollen. Vor allem die sog. chinesischen „Finanzeliten“,¹⁷² die seit Jahren in den chinesischen Banken arbeiten und sich jetzt im mittleren bzw. höheren Management befinden, werden von ausländischen Banken liebgewonnen und weggenommen. Aufgrund des mangelhaften Personalmanagements- und Vergütungssystems¹⁷³ haben die chinesischen Banken dabei kaum eine Chance, mit ausländischen Kreditinstituten zu ringen, wie es in den letzten Jahren schon gezeigt wurde.¹⁷⁴ In diesem Zusammenhang bezeich-

¹⁷⁰ Jin/Xu, 2001, S. 220 ; Gan/Xu, 2001, S. 103.

¹⁷¹ Jin/Xu, 2001, S. 30 ; Sheng, 2000, S. 61; Ye/Hu, 2000, S. 123-124.

¹⁷² Ye/Hu, 2000, S. 125.

¹⁷³ Beispielsweise verdient ein Angestellter im mittleren Management einer in China tätigen ausländischen Bank etwa das Zehnfache als ihre Kollegen in der vergleichbaren Ebene in den chinesischen Banken. (Huang, Xiangyuan, o. J., S. 2).

¹⁷⁴ In den letzten Jahren haben ausländische Banken schon eine Menge von diesen Finanzeliten aus den chinesischen Banken abgeworben. (Liu, 2000, S. 124). Allein in der Bankzentrale der BoC in Beijing wanderten in den letzten Jahren 40 bis 50 Fachkräfte pro Jahr in die ausländischen Banken ab. (Huang, Xiangyuan, o. J., S. 2). Nach Angabe von Ye/Hu hat die BoC kaum noch Mitarbeiter,

net man in China die staatlichen Banken als eine Art „Ausbildungszentrum“ von Fachleuten für ausländische Banken.¹⁷⁵

Tab. 16: Prognose zur Entwicklung der Geschäftsanteile ausländischer Banken in China (%)

		Gegenwärtig		5 Jahre später		10 Jahre später	
		Ausl. Banken	Chines. Banken	Ausl. Banken	Chines. Banken	Ausl. Banken	Chines. Banken
Geschäfte in Fremdwährung	Einlagen	5	95	15 - 20	80 - 85	20 - 30	70 - 80
	Kredite	23	77	35 - 40	60 - 65	50 - 60	40 - 50
Geschäfte in RMB	Einlagen	0,5	99,5	8 - 10	90 - 92	20 - 25	75 - 80
	Kredite	0,4	99,6	10 - 15	85 - 90	25 - 30	70 - 75
Internat. Zahlungsverkehr		30	70	40 - 45	55 - 60	50 - 60	40 - 50
Kredit- und Bankkarte		k. A.	k. A.	10 - 15	85 - 90	20 - 30	70 - 80

Quelle: Jin/Xu, 2001, S. 220.

Dies führt zu einem Doppelverlust für chinesische Banken. Zum einen verlieren sie erfahrene Mitarbeiter, obwohl sie heute schon unter einem

die zwischen 1978 und 1985 (die ersten Jahren der Wiederöffnung chinesischer Hochschulen nach der Kulturrevolution) an chinesischen Universitäten Finanz- bzw. Bankenwissenschaften studierten und anschließend dort arbeiteten. Sie sind nun in ausländischen Banken beschäftigt. (Ye/Hu, 2000, S. 125-126).

¹⁷⁵ Huang, Xiangyuan, o. J., S. 2.

Mangel an Fachleuten leiden.¹⁷⁶ Dadurch werden sie geschwächt, und gleichzeitig aber ihre Konkurrenten gestärkt. Zum andren können sie mit der Abwanderung kompetenter Mitarbeiter auch einige ihrer profitabelsten Kunden verlieren, die bisher von ihnen betreut wurden. Davon können ebenfalls die Konkurrenten profitieren. Dabei werden besonders die staatlichen Banken starken Überlebensdruck spüren.

3 *Massive Entlassungen in den chinesischen Banken*

Schließlich wird ausländische Konkurrenz zu massiven Freisetzungen der Arbeiter in den chinesischen Banken führen. Der Stellenabbau wird als notwendig angesehen, da die chinesischen Banken, vor allem die staatlichen Banken, im Vergleich zu größeren internationalen Banken mit ähnlichen Vermögenswerten weitaus mehr Personal beschäftigen. Um mit ausländischen Banken im Wettbewerb mithalten zu können, müssen die staatlichen Banken die Arbeitsproduktivität erhöhen und die Leistungsfähigkeit stärken. Dabei müssen die Banken neben technischen und Managementmaßnahmen umstrukturiert und umorganisiert werden. Es ist unumgänglich, Filialen zu schließen und verstärkt überschüssige Arbeitskräfte abzubauen. Insbesondere die in den letzten Jahren durch die Hintertür in die Banken gekommenen, unqualifizierten Mitarbeiter müssen den Bankensektor verlassen und woanders ihre Beschäftigung suchen. Diesen Weg sind die staatlichen Banken seit 1998 gegangen und müssen ihn noch intensiver fortsetzen.¹⁷⁷

Nach neuesten Beschlüssen planen die „Großen Vier“ die Schließung von ca. einem Fünftel ihrer Filialen landesweit bzw. alternativ die Fusion von Zweigniederlassungen.¹⁷⁸ Dabei sind massive Entlassungen von Mitarbeitern vorgesehen. Beispielsweise kündigte die Industrial and Commercial Bank of China (ICBoC) - nach einem Abbau von rd. 75000 Stellen im Jahre 2000 - Ende 2001 im Zeichen des WTO-Beitritts an, weitere 30000 Mitarbeiter in den kommenden 12 Monaten zu entlassen. Insgesamt soll die Beschäftigtenzahl der ICBoC von rd. 570000 in 1999 auf ca. 400000 reduziert werden.¹⁷⁹ Die Bank of China (BoC) wird dabei

¹⁷⁶ Dai, 2001, S. 345; Institut für Außenwirtschaft der Staatlichen Entwicklungs- und Planungskommission, 1999, S. 65 und Huang, Xiangyuan, o. J., S. 1.

¹⁷⁷ Bereits 1998 hatten die staatlichen Banken ihre Filialen auf der Provinzebene und die Filialen in den Provinzhauptstädten fusioniert. 1999 schlossen die ICBoC, die BoC und CBoC 10-30% ihrer Zweigstellen auf der Kreisebene. Dabei wurden 10-20% der Mitarbeiter entlassen. (Ye/hu, 2000, S. 130)

¹⁷⁸ FAZ-Institut, 1999, S. 14.

¹⁷⁹ CHINA aktuell, 2001/11, S. 1078.

noch ein Stück weiter gehen. Nach einer inoffiziellen Aussage vom ehemaligen Präsidenten der Bank of China wolle die BoC nämlich die Hälfte ihrer 200000 Beschäftigten entlassen.¹⁸⁰ Für die anderen staatlichen Banken, die sich in einer ähnlichen Situation befinden, können die Entlassungen zahlenmäßig von diesen beiden Banken nicht wesentlich abweichen.

7. Zusammenfassung und Schlussfolgerung

Im Zuge der Reformen und Öffnung des Landes hat das chinesische Bankensystem in den letzten Jahrzehnten einen tiefgreifenden Wandel erfahren. Während China bis Ende der 70er Jahre ein hochzentralisiertes Monobankensystem besaß, ist schließlich ein zweistufiges Bankensystem in der Volksrepublik etabliert worden. Nach mehreren Phasen der Transformation hat sich das gesamte chinesische Bankensystem institutionell erheblich diversifiziert und erweitert. Dabei wurde auch versucht, mit der Kommerzialisierung die Funktionen der Banken von rein staatlichen Kassen zu selbständigen Unternehmen umzuwandeln

Allerdings wurden - nicht zuletzt aufgrund der graduellen und zweigleisigen Transformationsstrategie - die Reformen im chinesischen Bankensektor nur mit schleppendem Tempo und kleineren Fortschritten vorangetrieben. Im Vergleich sowohl mit anderen wirtschaftlichen Sektoren bzw. politischen Bereichen als auch mit anderen Transformationsländern hat die Transformation des chinesischen Bankensektors viel schlechter abgeschnitten. So ist das chinesische Bankensystem aus der Ordnung der Plan- bzw. Staatsverwaltungswirtschaft kaum herausgetreten. Die echten Reformen in diesem Bereich haben gerade erst begonnen.

Nach wie vor übt der chinesische Staat großen Einfluss auf die Banken aus. Sowohl die Zentralbank (PBoC) als auch die Geschäftsbanken, vor allem die staatlichen Geschäftsbanken, können sich auch heute der staatlichen Bevormundung nicht entziehen.

Über die Steuerung des Kreditvolumens und die Festlegung der Zinssätze beeinflusst der Staat unmittelbar die operativen Geschäfte der Banken. Dabei werden neben den geldpolitischen Überlegungen häufig auch wirtschafts- und sozialpolitische Ziele verfolgt. Darüber hinaus leiden die Geschäftsbanken, vor allem die „Großen Vier“, nach wie vor noch unter

¹⁸⁰ Kan, 2001, S. 364.

der Kreditsteuerung durch den Staat. Der Löwenanteil der Bankenkredite wird an staatliche Unternehmen gelenkt, auch wenn sie insgesamt nur noch etwa 1/3 des chinesischen BIP erwirtschaften und eine Menge von ihnen seit Jahren mit Verlust arbeiten.

Die unmittelbare Folge ist, dass ein beachtlicher Anteil der Bankenkredite notleiden bzw. uneinbringlich sind und sich die Eigenkapitalquote verschlechtert hat. Trotz mehrerer Maßnahmen dazu konnten die Banken bisher nicht aus dem Teufelskreis herauskommen. Dies stellt das größte Problem im heutigen chinesischen Bankensystem dar und bedroht mittel- bzw. langfristig gar seine Existenz. Trotzdem steht aber eine Lösung für dieses Problem nicht in Aussicht, denn es hängt sehr eng mit dem maroden staatlichen Unternehmenssektor zusammen und damit sowohl wirtschaftspolitisch als auch sozialpolitisch sehr sensibel ist.

Im gesamten chinesischen Bankensystem dominieren nach wie vor die staatlichen Banken. Dies erschwert die Kommerzialisierung der Banken und insgesamt die Reformen in diesem Bereich. Aufgrund derartiger Eigentumsverhältnisse herrscht ein administratives Vorgesetztenverhältnis zwischen Regierungen und den Banken. Zwar ist ihre rechtliche Selbstständigkeit formal in den Gesetzen vorgeschrieben, zwar werden ihnen im Zuge der Wirtschaftsreformen auch formal mehr Freiheiten eingeräumt, dennoch konnte bisher die Unternehmensordnung in den Banken nicht etabliert werden. Vor allem sind die vier staatlichen Geschäftsbanken noch behördenähnlich organisiert und funktionieren teils wie Unternehmen, teils aber wie staatliche Behörden. Daher können sie einerseits nicht wie echte Unternehmen ihre Geschäfte betreiben; andererseits fehlt es ihnen auch an einem Zwang, immer nach den Prinzipien der Effizienz, Sicherheit und Liquidität zu arbeiten.

Ein anderes Problem im chinesischen Bankensektor stellt die gesetzliche Verankerung des Trennbankensystems und die damit verbundene begrenzte Palette an Bankprodukten dar. Die Banken können sich praktisch nur auf das Kreditgeschäft konzentrieren. Zusammen mit der staatlichen Kreditlenkung führt dies zur extremen Konzentration der Bankenkredite in den staatlichen Unternehmen und zu geringeren Gewinnerträgen bzw. zu größeren Geschäftsrisiken der Banken.

Aufgrund der vielfältigen Probleme ist die Leistungsfähigkeit der chinesischen Banken stark beeinträchtigt. Vor allem weisen die staatlichen Geschäftsbanken hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit und auch ihrer Wettbewerbsfähigkeit sowohl im Vergleich mit den neugegründeten Ge-

schäftsbanken, mit den bereits in China tätigen Auslandsbanken als auch mit internationalen größeren Banken großen Abstand auf. Im Hinblick auf u.a. Kapitalausstattung, Personalqualifikation und Management und damit der Rentabilität liegen sie weiter hinter den genannten Banken. Ohne weitere Reformen und Sanierung werden sie in dem harten internationalen Wettbewerb kaum Überlebenschancen haben.

Parallel zu den Reformen hat China seinen Bankenmarkt schrittweise auch ausländischen Kreditinstituten geöffnet. Es handelt sich dabei jedoch um einen Prozess, der von der chinesischen Regierung stark gesteuert sowie kontrolliert und bisher langsam verlaufen ist. Zwar sind heute zahlenmäßig schon eine Menge von ausländischen Banken in China tätig, jedoch stehen noch eine Menge von Hürden auf dem Weg, die die Spielräume ausländischer Banken sehr einengen und ihre Entwicklung verhindern. Neben der höheren Eintrittsschwelle und der willkürlichen Aufsicht zählen hierzu vor allem die Wettbewerbseinschränkungen. Bis heute können ausländische Banken nur in Dutzenden von größeren Städten und zu sehr begrenzten Geschäften zugelassen werden. Abgesehen von einigen wenigen ausländischen Bankenfilialen dürfen sie grundsätzlich keine RMB-Geschäfte tätigen.

Eine derartige selektive Öffnung des chinesischen Bankenmarkts verhindert einen gerechten Wettbewerb im chinesischen Bankensystem. Insgesamt konnten ausländische Banken bisher keinen nennenswerten Konkurrenzfaktor zu den chinesischen Banken darstellen. Dies entspricht keinesfalls den Grundprinzipien der WTO. Vor dem Hintergrund hat die chinesische Regierung im Zuge der Verhandlungen bzw. im Zeichen des WTO-Beitritts ihre Bereitschaft erklärt, seinen Bankensektor verstärkt zu liberalisieren und weiter zu öffnen.

Von der WTO-Mitgliedschaft kann China viele positive Effekte für seinen Bankensektor erwarten. Hierbei sind vor allem der Anschlagseffekt, der Wettbewerbseffekt und der Transfereffekt hervorzuheben. Mit der Setzung des zeitlichen Limits und der inhaltlichen Orientierung kann der WTO-Beitritt dazu beitragen, dass die Reformen des chinesischen Bankensektors aus der „Sackgasse“ herausgeführt und mit neuer Dynamik vorangetrieben werden. Mit der umfassenden Öffnung gegenüber ausländischen Banken und mit der Einführung eines gesunden Wettbewerbs wird erwartet, dass die Leistungsfähigkeit und die Wettbewerbsfähigkeit der chinesischen Banken gestärkt werden können. Außerdem werden sich die chinesischen Banken durch Übernahme von internationalen Standards und durch Transfers von Bankentechnik, Produktkenntnissen

und bankspezifischem Management-Know-how schließlich an das fortgeschrittene internationale Niveau anschließen.

Andererseits wird die WTO-Mitgliedschaft eine Reihe großer Herausforderungen an dem chinesischen Bankensystem stellen, das noch sehr schwach und dringend reformbedürftig ist. Vor dem kommenden härteren Wettbewerb mit ausländischen Banken müssen die chinesischen Banken in absehender Zukunft als den ersten Verlust beachtliche Geschäftsanteile abgeben. Einen zweiten Verlust, den die chinesischen Banken hinnehmen werden müssen, wird die sog. „Brain drain“ darstellen. Viele kompetente Mitarbeiter werden die chinesischen Banken verlassen und ihren Konkurrenten zur Verfügung stehen. Außerdem müssen die chinesischen Banken mit massiven Entlassungen der Mitarbeiter, vor allem der unqualifizierten Beschäftigten rechnen. Um die Effizienz zu erhöhen und damit die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber ausländischen Kreditinstituten zu stärken, müssen die chinesischen Banken neben der Verbesserung des Managements viel schlanker werden.

Insgesamt kann es festgestellt werden, dass der heutige chinesische Bankensektor aufgrund seiner halbherzigen und nur ansatzweisen Reformierung als eine der schwächsten Stellen im gesamten Wirtschaftssystem in China gilt, die noch kaum über den Schatten der Planwirtschaft gesprungen ist. Er ist daher schlecht auf den WTO-Beitritt des Landes vorbereitet und wird von der WTO-Mitgliedschaft heftig betroffen. Um in den nächsten Jahren den harten Wettbewerb mit ausländischen Banken zu überstehen, müssen die Reformen im chinesischen Bankensektor beschleunigt und intensiviert werden.

Der WTO-Betritt Chinas erfordert, dass diese Aufgaben so schnell wie möglich gelöst werden. Es ist auch dringend erforderlich, wenn China seinen bisherigen Wirtschaftsaufschwung fortsetzen will. Da China mit den Reformen in den letzten Jahrzehnten weitgehend eine Ära beendet hat, in der das Wachstum überwiegend vom Einsatz der Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital erzeugt wurde, kann eine nachhaltige Entwicklung in kommenden Jahren nur durch eine deutlich höhere Effizienz bei der Allokation der Ressourcen möglich sein. Dafür gilt ein gesundes Bankensystem als eine der Grundvoraussetzungen. Insofern kommt den Reformen und der Liberalisierung des Bankensektors im Rahmen des gesamten Transformationsprozesses eine zunehmende Bedeutung und schließlich eine Schlüsselstellung zu. Im hohen Maße hängt die Zukunft Chinas davon ab, ob die weitere Transformation seines Bankensystems

in den nächsten Jahren Fortschritte machen wird bzw. erfolgreich abgeschlossen werden kann.

Literaturverzeichnis

Becker, Dirk (1997): Rahmenbedingungen und Problembereiche für die Tätigkeit von Auslandsbanken in China, in: von Stein, Joh. Heinrich (Hrsg.): Das Finanzsystem Chinas im Wandel, (= Schriftenreihe der Stiftung Kreditwirtschaft an der Universität Hohenheim, Band 6), Frankfurt a. M. 1997, S. 227-240.

Blume, Andreas (2001): China und die WTO: Wird sich China an die Spielregeln halten? In: CHINA aktuell, August 2001, S. 869-879.

Bohnet, Armin (1997): „Sozialistische“ Marktwirtschaft im Kommunismus – Eine Bestandsaufnahme der chinesischen Wirtschaftsreform, (= Berichte zur Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik Chinas, Nr. 25), Gießen 1997.

Chen, Tao (1999): Woher gehen die Reformen im Finanzsektor, (Chinesisch), in: Volkszeitung (Overseas Edition), 27. Nov. 1999.

Chen, Weili/Chen, Jian/Ling, Jie (2000): WTO Finanzdienstleistungsabkommen: Regelungen und Zugeständnisse, (Chinesisch), Hefei 2000.

Chen, Xiaoyu/Chen, Hang (2001): Überblick über die Situation der chinesischen Geschäftsbanken in ihren Zusatzleistungen, (Chinesisch), in: Wirtschaftszeitung, 28. August 2001.

Clifford, Mark L. (2001): Mehr Transparenz und Rechenschaft im Finanzsystem Chinas, in: Brahm, Laurence J. (Hrsg.): Chinas Jahrhundert: Die Zukunft der nächsten ökonomischen Supermacht hat bereits begonnen, (Deutsche Edition), Weinheim 2001, S. 380-387.

Dai, Xianglong (2002): Der chinesische Bankensektor nach dem Beitritt des Landes in die WTO – Vertrag des Präsidenten der PBoC in der gesamten Handelskammer Hongkong am 20. 02. 2002, (Chinesisch), in: www.pbc.gov.cn/trsweb/Detail.wct, aufgerufen am 25. 03. 2002.

Dai, Xianglong (2001): Die Reformen des chinesischen Banken- und Finanzsektors im neuen Jahrhundert, in: Brahm, Laurence J. (Hrsg.): Chinas Jahrhundert: Die Zukunft der nächsten ökonomischen Supermacht hat bereits begonnen, (Deutsche Edition), Weinheim 2001, S. 334-345.

Dobson, Wendy/Jacquet, Pierre (2000): Financial Services Liberalization in the WTO, Washington, DC, 1998, (Chinesische Übersetzung von Long Peng, Beijing 2000).

Du, Yabin (2001): Die potentielle Krise und die Strategie zur Neugestaltung des chinesischen Bankensektors vor dem Hintergrund der Globalisierung, in: Zhongguo Jingji Wenti (Wirtschaftliche Fragen in China), 2001/3, S. 51-59.

European Bank for Reconstruction and Development (EBRD) (1999): Transition Report 1999: Ten Years of Transition, London 1999.

FAZ-Institut (1999): Wirtschaftshandbuch China, Bd. 1, Frankfurt a. M. 1999

Fan, Wenfang (2000): China: Bankensektor unter Reformdruck – Der WTO-Beitritt beschleunigt den Abbau der immensen Altlasten, in: Asia Bridge, 1. September 2000, S. 20-21.

Fischer, Doris/He, Guangwen (2001): Neuere Entwicklungen im chinesischen Finanzmarkt, in: Osteuropa-Wirtschaft, 46. Jahrgang, 1/2001, S. 63-80.

Furst, Michael J. (2001): Chinas WTO-Zugang – Das große Bild, in: Brahm, Laurence J. (Hrsg.): Chinas Jahrhundert: Die Zukunft der nächsten ökonomischen Supermacht hat bereits begonnen, (Deutsche Edition), Weinheim 2001, S. 170-176.

Gan, Xingdi/Xu, Mingqi (2001): Strukturreformen des chinesischen Finanzsektors nach dem WTO-Beitritte, (chinesisch), Shanghai 2001.

Geschäftsbankengesetz der Volksrepublik China, (Deutsche Übersetzung von Seiler, Annika u.a.), in: CHINA aktuell, Okt. 1995, S. 943-952.

Gesetz über die Chinesische Volksbank der Volksrepublik China (Zentralbankgesetz), (Deutsche Übersetzung von Fischer, Doris), in: CHINA aktuell, Juni 1995, S. 500-503.

Hauser, Heinz/Schanz, Kai-Uwe (1995): Das neue GATT – Die Welthandelsordnung nach Abschluß der Uruguay-Runde, München/Wien 1995.

Heilmann, Sebastian (1999): Chinas Reformpolitik und die Risiken einer „Ballon-Wirtschaft“, in: Draguhn, Werner (Hrsg.): Asienkrise: Politik und Wirtschaft unter Reformdruck, (= Mitteilungen des Instituts für Asienkunde Hamburg, Nummer 308), Hamburg 1999, S. 93-110.

Herr, Hansjörg (2000): Transformation und deformierte Finanzmärkte: Die VR China im Vergleich mit mittel- und osteuropäischen Transformationsländern, in: Osteuropa-Wirtschaft, 45Jhg., 2/2000, S. 140-164.

Holbig, Heike (1999): Chinas WTO-Beitritt in politischer Perspektive – Wechselspiel zwischen nationalen und internationalen Verhandlungsprozessen, in: CHINA aktuell, Dez. 1999, S. 1251-1265.

Holz, Carsten A. (1997): Die funktionellen, institutionellen und personellen Veränderungen im chinesischen Geldwesen: Gründe und Auswirkungen, in: von Stein, Joh. Heinrich (Hrsg.): Das Finanzsystem Chinas im Wandel, (= Schriftenreihe der Stiftung Kreditwirtschaft an der Universität Hohenheim, Band 6), Frankfurt a. M. 1997, S. 107-137.

Holz, Carsten/Zhu, Tian (2000): Banking and Enterprise Reform in the People's Republic of China after the Asian Financial Crisis: An Appraisal, in: Asian Development Review, Vol. 18, No. 1, 2000, S. 73-93.

Horstschäfer, Raphael (1997): Auslandsbanken in der VR China: Entwicklung und Perspektiven, in: CHINA aktuell, Nov. 1997, S. 1106-1116.

Huang, Ming (1999): Vernünftige Gedanken über die Finanzunterstützungen des Staates, in: Xinhua Wenzhai (Ausgewählte Schriften im Neuen China), 1999/4, S. 58-61.

Huang, Xiangyuan (o. J.): Probleme von Fachkräften im chinesischen Finanzsektor nach WTO-Beitritt, (Chinesisch), o. J., in: www.bankinfo.myetang.com/new_page_535.htm, aufgerufen am 26. 03. 2002.

Institut für Außenwirtschaft der Staatlichen Entwicklungs- und Planungskommission (1999): Chancen und Herausforderungen auf der Woge der finanziellen Liberalisierung, (Chinesisch), in: Xinhua Wenzhai (Ausgewählte Schriften im Neuen China), 1999/11, S. 64-67.

International Monetary Fund (IMF) (2000): World Economic Outlook: Focus on Transition Economies, Washington D. C., Okt. 2000.

Jin, Dehuan/Xu, Jinliang (2001): Bericht über die Entwicklung des chinesischen Finanzsektors (2001), (Chinesisch), Shanghai 2001.

Kan, Alexander H. G. Rinnooy (2001): Der Bank- und Finanzsektor in China, in: Brahm, Laurence J. (Hrsg.): Chinas Jahrhundert: Die Zukunft der nächsten ökonomischen Supermacht hat bereits begonnen, (Deutsche Edition), Weinheim 2001, S. 358-368.

Lardy, Nicholas R. (1999): The challenge of bank restructuring in China, in: Bank for International Settlements (BIS) (Hrsg.): Strengthening the banking system in China: issues and experience, (= BIS Policy Papers, No. 7), Basel 1999, S. 17-39.

Langlois, Jr., John D. (2001): The WTO and China's Financial System, in: The China Quarterly, Sept. 2001, S. 610-629.

Li, Haidong (1997): Die Entwicklung des chinesischen Bankrechts – erste Erfahrungen und Perspektiven, in: von Stein, Joh. Heinrich (Hrsg.): Das Finanzsystem Chinas im Wandel, (= Schriftenreihe der Stiftung Kreditwirtschaft an der Universität Hohenheim, Band 6), Frankfurt a. M. 1997, S. 199-216.

Liu, Di (2000): Der chinesische Bankensektor: Erschüttung von Auslandskapital, (Chinesisch), Shanghai 2000.

Mo, YK (1999): A review of recent banking reforms in China, in: Bank for International Settlements (BIS) (Hrsg.): Strengthening the banking system in China: issues and experience, (= BIS Policy Papers, No. 7), Basel 1999, S. 90-109.

Nehru, Vikram (1997): Chinas Financial Sector Reforms: Major Issues and Policy Options, in: von Stein, Joh. Heinrich (Hrsg.): Das Finanzsystem Chinas im Wandel, (= Schriftenreihe der Stiftung Kreditwirtschaft an der Universität Hohenheim, Band 6), Frankfurt a. M. 1997, S. 85-105.

O. V. (2001a): China wird schrittweise die Beschränkungen ausländischer Banken abschaffen, (Chinesisch), in: Volkszeitung (Overseas Edition), 13. Nov. 2001.

O. V. (2001b): WTO-Zugeständnisse in bezug auf den chinesischen Finanzsektor, (Chinesisch), in: Volkszeitung (Overseas Edition), 17. Nov. 2001.

O. V. (2001c): Herausforderungen der staatlichen Banken durch den WTO-Beitritt, 26. März 2001, (Chinesisch), in: www.tdctrade.com/report/top/010309.htm, aufgerufen am 26. 03. 2002.

O. V. (2001d): Pressgespräch des verantwortlichen Beamten der PBoC über die Novellierung der Vorschriften über die Aufsicht und Verwaltung ausländischer Finanzinstitute, 30. 12. 2001, (Chinesisch), in: www.pbc.gov.cn/trsweb/Detail.wct, aufgerufen am 25. 03. 2002.

O. V. (2000): Erneut 7 Auslandsbanken für das RMB-Geschäft zugelassen, (Chinesisch), in: Volkszeitung (Overseas Edition), 4. März 2000.

Pei, Minxin (1998): The Political Economy of Banking Reforms in China (1993 – 1997), in: *Journal of Contemporary China*, 7, 18, 1998, S. 321-350.

People's Bank of China (PBoC) (2001a): Leitlinie zur Klassifizierung der Kreditqualität, (Chinesisch), Beijing 2001, in: www.pbc.gov.cn/finace/20012701f.htm, aufgerufen am 31. 03. 2002.

People's Bank of China (PBoC) (2001b): Rundschreiben der PBoC über Praktizierung des fünfstufigen Klassifizierungssystems bei Bewertung der Kreditsqualität, (Chinesisch), Beijing 2001, in: www.pbc.gov.cn/trsweb/Detail.wct, aufgerufen am 31. 03. 2002.

Popp, Stephan (1996): Multinationale Banken im Zukunftsmarkt VR China – Erfolgsfaktoren und Wettbewerbsstrategien, (= Neue betriebswirtschaftliche Forschung; Bd. 182; zugl.: Marburg, Univ., Diss., 1995), Wiesbaden 1996.

Schmidkonz, Christian/Taube, Markus (1999): Ökonomische Implikationen eines Beitrittes des VR China zur WTO, in: *Ifo-Schnelldienst*, Nr. 32-33, 1999, S. 39-48.

Schröder, Jürgen (1994): Die Entwicklung eines effizienten Finanzsystems in der Volksrepublik China: Der Beitrag des monetären Sektors zur wirtschaftlichen Entwicklung und Transformation, (= Mitteilungen des Instituts für Asienkunde Hamburg, Nummer 230), Hamburg 1994.

Schüller, Margot (2001): Ist das chinesische Bankensystem für die nächste Finanzkrise gerüstet? – Ansätze zur marktwirtschaftlichen Transformation und neue Herausforderungen für die Banken seit Ende der 90er Jahre, in: *CHINA aktuell*, August 2001, S. 880-889.

Schüller, Margot (2000): Reform und Öffnung: Der chinesische Weg zur Marktwirtschaft, in: Herrmann-Pillath, Carsten/Lackner, Michael (Hrsg.): *Länderbericht China – Politik, Wirtschaft und Gesellschaft im chinesischen Kulturraum*, (= Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Band 351), 2. Aufl., Bonn 2000, S. 278-301.

Schüller, Margot (1999): Am Ende eines langen Weges: Chinas Beitritt zur WTO, in: *CHINA aktuell*, Nov. 1999, S. 1156-1168.

Schüller, Margot (1995): Chinas Integration in die internationalen Wirtschaftsorganisationen IWF, Weltbank und GATT, in: Bass, Hans-H./Schüller, Margot (Hrsg.): Weltwirtschaftsmacht China, (= Mitteilungen des Instituts für Asienkunde Hamburg, Nummer 252), Hamburg 1995, S. 121-144.

Sheng, Liurong (2000): Auswirkungen des WTO-Beitrittes auf chinesische Geschäftsbanken und Gegenmaßnahmen, (Chinesisch), in: Zhongguo Jingji Wenti (Wirtschaftliche Fragen in China), 2000/3, S. 60-63.

Smadja, Claude (2001): Der Umgang mit der Globalisierung, in: Brahm, Laurence J. (Hrsg.): Chinas Jahrhundert: Die Zukunft der nächsten ökonomischen Supermacht hat bereits begonnen, (Deutsche Edition), Weinheim 2001, S. 31-45.

Song, Xueming (2000): Der chinesische Wirtschaftsraum als Faktor in der Weltwirtschaft, in: Herrmann-Pillath, Carsten/Lackner, Michael (Hrsg.): Länderbericht China – Politik, Wirtschaft und Gesellschaft im chinesischen Kulturraum, (= Bundeszentrale für politische Bildung, Schriftenreihe Band 351), 2. Aufl., Bonn 2000, S. 302-324.

Sutherland SC, Peter D. (2001): China: Der lange Marsch zur Reform des Kapitalmarkts, in: Brahm, Laurence J. (Hrsg.): Chinas Jahrhundert: Die Zukunft der nächsten ökonomischen Supermacht hat bereits begonnen, (Deutsche Edition), Weinheim 2001, S. 344-356.

Von Stein, Joh. Heinrich (2000): Arten und Wesensmerkmale der Bankleistungen, in: von Hagen, Jürgen/Von Stein, Joh. Heinrich (Hrsg.): Geld-, Bank- und Börsenwesen – Handbuch des Finanzsystems, 40. Aufl., Stuttgart 2000, S. 555-557.

Von Braun, Joachim/Zhu, Qiuxia (2000): Das Finanzsystem in China, in: von Hagen, Jürgen/Von Stein, Joh. Heinrich (Hrsg.): Geld-, Bank- und Börsenwesen – Handbuch des Finanzsystems, 40. Aufl., Stuttgart 2000, S. 521-536.

Von Stein, Joh. Heinrich (1997): Chinas Bank- und Finanzsystem – eine Einführung, in: von Stein, Joh. Heinrich (Hrsg.): Das Finanzsystem Chinas im Wandel, (= Schriftenreihe der Stiftung Kreditwirtschaft an der Universität Hohenheim, Band 6), Frankfurt a. M. 1997, S. 1-8.

Wang, Huaqing (2001): Öffnung des chinesischen Bankensektors nach dem WTO-Beitritt, 15. Dezember 2001, (Chinesisch), in: www.tdctrade.com/alert/calert/ch0112k.htm, aufgerufen am 26. 03. 2002.

Wang, Songqi (2000): WTO: was wird sie dem chinesischen Finanzsektor bringen? (Chinesisch), in: Xinhua Wenzhai (Ausgewählte Schriften im Neuen China), 2000/2, S. 52-55.

Wang, Xiaochun (2001): Untersuchung über die Wirksamkeit der chinesischen Kapitalkontrolle, (Chinesisch), in: Zhongguo Jingji Wenti (Wirtschaftliche Fragen in China), 2001/5, S. 36-42.

Wang, Yang/Zheng, Guozhong (2001): Über das Phänomen der Entziehung der Pflicht zur Tilgung der Bankenkredite in Unternehmen, (Chinesisch), in: Liaowang (Aussicht), 2001/41, 8. Okt. 2001, S. 35-36.

Wei, Feng (2000): China's Financial Sector Reform in the Transition to a Market Economy – Key Issues and Policy Options, (= Institut für Weltwirtschaft und Internationales Management, Band 6; zugl.: Bremen, Univ., Diss., 1999), Münster/Hamburg/London 2000.

Werner, Welf (1999): Das WTO-Finanzdienstleistungsabkommen, München/Wien 1999.

Wohlmuth, Karl (1996a): China – Eine Weltwirtschaftsmacht: Zur Konzeption eines neuen Forschungsbereichs, in: Bass, Hans H./Wohlmuth, Karl (Hrsg.): China in der Weltwirtschaft, (= Mitteilungen des Instituts für Asienkunde Hamburg, Nr. 271), Hamburg 1996, S. 1-7.

Wohlmuth, Karl (1996b): China – Ein Global Player im internationalen Währungs- und Finanzsystem, in: Bass, Hans H./Wohlmuth, Karl (Hrsg.): China in der Weltwirtschaft, (= Mitteilungen des Instituts für Asienkunde Hamburg, Nr. 271), Hamburg 1996, S. 219-252.

Wohlmuth, Karl (1996c): China im internationalen Währungs- und Finanzsystem, (= Berichte des Arbeitsbereichs Chinaforschung im Institut für Weltwirtschaft und Internationales Management der Universität Bremen, Nr. 4), 2. erweiterte Aufl., Bremen 1996.

Xia, Xiaohua (1997): Reform und Entwicklung der neun chinesischen Geschäftsbanken, in: von Stein, Joh. Heinrich (Hrsg.): Das Finanzsystem Chinas im Wandel, (= Schriftenreihe der Stiftung Kreditwirtschaft an der Universität Hohenheim, Band 6), Frankfurt a. M. 1997, S. 147-153.

Yao, Zhenyan (1997): The Origin and Development of Chinese Policy Banks, in: von Stein, Joh. Heinrich (Hrsg.): Das Finanzsystem Chinas im Wandel, (= Schriftenreihe der Stiftung Kreditwirtschaft an der Universität Hohenheim, Band 6), Frankfurt a. M. 1997, S. 155-161.

Ye, Yonggang/Hu, Changsheng (2000): WTO: Herausforderungen für den chinesischen Finanzsektor, (Chinesisch), Wuhan 2000.

Yue, Bing (1997): Der chinesische Weg zu einer Marktwirtschaft: Erforschung der Strategie der chinesischen Wirtschaftsreform. Ein Beitrag zur Theorie und Politik der Transformation der Wirtschaftsordnung, (= Europäische Hochschulschriften: Reihe 5, Volks- und Betriebswirtschaft; Bd. 2221; zugl.: Gießen, Univ., Diss., 1997), Frankfurt a. M. 1997.

Zhang, Zhibai (2001): Stellung und Entwicklung der Asset Management Companies, (Chinesisch), in: Zhongguo Jingji Wenti (Wirtschaftliche Fragen in China), 2001/5, S. 53-63.

Zhong, Hong (1993): Die Umgestaltung des Finanzsystems im Rahmen der Veränderung der ökonomischen Staatsaufgaben im chinesischen Wirtschaftsreformprozeß – Bedeutung, Erfahrung und Denksätze, in: Bohnet, Armin (Hrsg.): Chinas Weg zur Marktwirtschaft – Muster eines erfolgreichen Reformprogramms? (Band 2), (= Schriften des Zentrums für regionale Entwicklungsforschung der Justus-Liebig-Universität Gießen; Bd. 49), Münster/Hamburg 1993, S. 3-48.

Zhou, Xiaochuan (2000): Wie können die staatlichen Geschäftsbanken ihr Eigenkapital vergrößert werden? (Chinesisch), in: Xinhua Wenzhai (Ausgewählte Schriften im Neuen China), 2000/8, S. 49-51.

Zuo, Baiyun/Li, Jianxun (Hrsg.) (2000): Lehrbuch für das Währungs- und Bankwesen, (Chinesisch), Beijing 2000.

Berichte aus dem Arbeitsbereich Chinaforschung des Instituts für Weltwirtschaft und Internationales Management der Universität Bremen und des Internationalen Studiengangs Volkswirtschaft der Hochschule Bremen (die Hefte 1 bis 14 sind erschienen als *Berichte des Arbeitsbereichs Chinaforschung im Institut für Weltwirtschaft und Internationales Management, Universität Bremen*)

– Fortsetzung von der zweiten Umschlagseite –

- Nr. 10 Maja LINNEMANN, Women Business Owners in China: Results of a Survey, Januar 1998
- Nr. 9 ZHANG Kai Yu, Auswirkungen der Finanzsektorreformen auf die Markt- und Risikopolitik chinesischer Geschäftsbanken, August 1997
- Nr. 8 Feng WEI, A Preliminary Survey of China's Interest Rate Management: The Necessity of Interest Rate Liberalization, Januar 1997
- Nr. 7 Dieter SENGHAAS, Wie geht es mit China weiter?, Juli 1996
- Nr. 6 H. BASS / M. WAUSCHKUH / K. WOHLMUTH / Bremer Initiative Ostasien e.V. (herausgegeben aus Anlaß der Verleihung des 5. Bremer Solidaritätspreises an Han Dongfang), Menschenrechte, Arbeitsverhältnisse und Gewerkschaften in China – internationale Perspektiven, Mai 1996
- Nr. 5 LU Ai Guo, Chinese Views of the World Economy, Januar 1996
- Nr. 4 Karl WOHLMUTH, China im internationalen Währungs- und Finanzsystem, 1. Aufl. September 1995; 2. erweiterte Aufl. (mit engl. und chines. Zusammenfassung) August 1996
- Nr. 3 Hans H. BASS und ZHANG Kai Yu, De Zhong Jingji Maoyi Guanxi. Deutsch-Chinesische Wirtschaftsbeziehungen, Juli 1995
- Nr. 2 WANG Zhen Quan, Determinants of Foreign Investment in China, Mai 1995
- Nr. 1 Hans H. BASS und Markus WAUSCHKUH, Der Außenhandel der VR China, Januar 1995

